1d

1198

Geschichte
des
gegenwärtigen Kriegs
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte.

---

mit Kupfern.

Dritter Theil.

Frankfurt und Leipzig
1771.

Geschichte
des
gegenwärtigen Kriegs
zwischen
Rußland, Polen
und der
Ottomannischen Pforte.

Erstes Kapitel.

Unruhen in Polen, der Beweggrund oder Vorwand des gegenwärtigen Kriegs. Innerliche Verfassung dieses Reichs; Anarchie und Verfall. Zustand des Königs, des Adels und der Bauren. Sorgfalt des Königs für die Regimentsverfassung, für das Kriegswesen, das in grof-

ser Zerrüttung war. Errichtung eines besoldeten und wohlgeordneten Kriegs-Heers. Zerrüttung in den Gesetzen. Gegenstände des Reichs-Tags. Großmuth des Königs. Der Bischof von Cracau klagt die Dissidenten an; der König antwortet ihm. Die Russen besetzen die Ländereyen des Bischofs. Russische Erklärungen samt denen zum Vortheil der Dissidenten vorgelegten Punkten.

Unruhen in Polen sind der Beweggrund oder Vorwand des gegenwärtigen Kriegs.

Daß der gegenwärtige Krieg zwischen Rußland und der Ottomannischen Pforte seinen Ursprung von den Unruhen in Polen genommen, oder daß dieselbe wenigstens zum Vorwand gedient haben, die Waffen zu ergreifen, ist nunmehr dergestalt erwiesen, daß man die gröbste Unwissenheit in den Begebenheiten unsers Zeitalters verrathen würde, wann man blos daran zweifeln wollte. Wir werden demnach niemals recht verstehen können, was sich heutiges Tages zuträgt, wann wir uns nicht auch die gerinste Umstände bekannt machen. Daraus wird ein jeder ersehen, was die Triebfedern zu so grossen und wichtigen Folgen gewesen seyen, und der Leser wird, wann er über diese Umstände ein wenig nachdenken will, diejenige Geheimnisse selbst entdecken, zu deren Zergliederung der Geschichtschreiber nicht verbunden ist; oder wann er auch nicht so weit kommen kan, so wird er wenigstens einen materiellen Geschmack an dem Fortgang einer Geschichte bekommen, die ihm ohne diesen Grund zu nichts dienen könnte.

Schuldigkeit des Geschichtschreibers.

Der Gegenstand der Geschichte ist unstreitig dieser, denen Jeztlebenden und Nachkommen die herrschende Tugenden und Laster in den Jahren, wovon sie die Begebenheiten vorträgt, vor Augen zu legen, damit man an tugendhaften Handlungen ein Beyspiel nehmen, vor schlimmen aber, die der Geschichtschreiber zu dem Ende darstellt, einen Abscheu bekommen, und also denjenigen Nutzen davon haben möge, welchen manchmal auch die blosse Romanen bringen, was auch einige strenge Sitten-Richter von Lesung scherzhafter Schriften sagen mögen. Wo diese Regel von

Gegenstand der Geschichte.

einem Geschichtschreiber zum Grunde gelegt, und die Warheit zur Führerin seiner Feder angenommen wird, so sollte er nichts anders zu förchten haben, als daß er nicht auf Schmeicheleyen oder Satyren verfalle, wie man auch an den berühmtesten Geschichtschreibern des Alterthums nur allzusehr wahrnimmt. Allein gereicht diese Führerin, dieses Vergnügen ehrliebender Seelen, dem, der ihr folgt, zum Ruhm, so sezt sie ihn bey gefährlichen Umständen auch öfters in grosse Verlegenheit. Ein Geschichtschreiber, dem die Klugheit die Hand führen solle, hält sich daher blos an die Begebenheiten, also daß er dieselbe nicht verändert, und wann sie mit tadelhaften Umständen verknüpft sind, oder von solchen Triebfedern herkommen, vor welchen man Hochachtung haben muß, vorsichtig erzählt.

So lange die Republik Polen die verschiedene Glieder der Regierung in demjenigen Gleichgewicht zu erhalten wußte, das einem jeden wohleingerichteten Staat nöthig ist, so lieferte sie, innerlich frey und äusserlich furchtbar, der Politischen- und Kriegs-Geschichte solche Begebenheiten, die das Angedenken eines Reichs verewigen; allein als ein Stand des Staats den andern zu unterdrücken anfieng, als die strenge Beobachtung ihrer Grund-Regeln aufhörte, und die Mächtigere aus ihren Gränzen schritten, so gerieth alles in Verwirrung, und eine fürchterliche Anarchie gab die Republik allem demjenigen Ungemach, allen denjenigen betrübten Auftritten Preiß, denen sie heutiges Tages ausgesezt ist. In diesem veränderten und bejammernswürdigen Zustande traf Stanislaus Augustus sein Vaterland an, als er den Thron bestieg. Er sahe sogleich, ja noch vor der Thronbesteigung, daß es in einem vielleicht ewigen Schlummer läge, und daß es sich ohne eine merkliche politische Verwandlung oder ohne eine gänzliche Veränderung seiner Grundgeseze nicht aus demselben heraus reissen könnte. Ein Wahl-König wird wenig geachtet, wann er die Bedingungen hält, auf welche er erwählt wird, und verabscheuet, wann er sie überschreitet. Ein Adel, der in Haltung seiner Gelübde wenig auf seine Ehre siehet, vie-

Innerliche Verfassung Polens.

Unordnungen.

Anarchie.

Verfall.

König.

Adel.

ses aufopfert, um zu Ehren-Stellen zu gelangen, und wann er sie erlangt hat, gegen den Fürsten, von dem er damit beehrt worden ist, wenige Dankbarkeit beweißt, weil er ihm dieselbe, auch wann er es verdienen sollte, nicht mehr nehmen kan; ein Volk, das aus Bauren oder Sclaven besteht, welche ungesitteter sind, als die Thiere, so ihnen arbeiten helfen; kurz alle 3 Stände des Staats liessen, da sie ausser dem Gleichgewicht waren, nichts anders erwarten, als ein unabänderliches Verderben.

Bauren, oder Sclaven.

August *III.* hatte vergebens versucht, die Republik aus dieser äussersten Unordnung herauszuziehen; die Erlangung des Throns hatte ihn zu viel gekostet. Es ist bekannt, wie viel Blut deswegen vergossen wurde; er hatte allzugrosse Schätze darauf verwendet, denselben zu behaupten; allein weder die Verwendung seiner Erb-Einkünfte, noch sein grosmüthiges zufriedenes Gemüthe waren im Stande, die Gemüther zur Ruhe zu bringen, und die Bürger zu einem friedfertigen Reichstag zu vermögen, um in sich zu gehen, und denen mannigfaltigen Uebeln abzuhelfen, wovon sie allein den Schaden hatten.

Schwierigkeiten Augusts des III.

Es war einem piastischen König, einem Prinzen, der die Kenntniß der Beschaffenheit seines Vaterlandes mit der Muttermilch eingesogen hatte, einem Erben jener Poniatowski, die sich in den Geschichten so berühmt gemacht haben, vorbehalten, einen Plan zu entwerfen, der den Lauf der Unordnungen dämmen, die verschiedene Bäche, wodurch die Republik, so zu reden, gewässert wurde, wieder fliessend machen, und die Regierung in den vorigen Glanz und in das alte Ansehen setzen könnte. Der König ließ sich daher angelegen seyn, die weiseste und nützlichste Verordnungen im Oekonomie-Kriegs- und Justizwesen zu machen. Die Finanzen waren wirklich in grosser Unordnung, und ohne diesen guten Grund kan eine Regierung schlechterdings nicht frey und zu rechter Zeit wirken. Das Kriegswesen war auf einem solchen Fuß, daß die Krone wenigen Gebrauch davon machen konnte, und da sich die Zeiten geändert hatten, so

Werden in der Person des Königs Poniatowski gehoben.

Sorgfalt des Königs für alle Theile der Regimentsverfassung, und besonders für das Kriegswesen,

so war es nothwendig, auch die Kriegszucht zu verändern, welches jedoch sowohl wegen Geldmangels, zur Bezahlung und beständiger Unterhaltung eines zahlreichen und wohlversehenen Heers, als auch in Ansehung der Art und Weise, wie in vorkommenden Fällen ein Kriegs-Heer errichtet wurde, nicht leicht zu bewerkstelligen war. Es ist bekannt, daß Polen, besonders wann eine Pospolite beschlossen wurde, da sich ein jeder Edelmann bewafnet einfinden mußte, bis auf 100,000. Pferdt zusamen brachte, da im Gegentheil das Fußvolk der Republik niemals zahlreich war. Diese Völker wurden in Regimenter eingetheilt, unter welchen aber niemals eine genugsame Kriegszucht und Ordnung herrschte, indem sie blos in der Eil zusamen geraft waren. Jeder Woywod, jeder Starost mußte eine bestimmte Anzahl bewafneter Leute anführen, welche allesamt beritten, und mit allem nöthigen nicht nur an Kriegs- sondern auch an Mund-Vorrath versehen seyn mußten. Daher geschahe es, daß ein solches Kriegs-Heer, indem es sich versammlete, unterwegs das Land sehr mitnahm, und grosse Ausschweifungen begieng. War es dann beysamen, so war es zu keinen weiteren Kriegs-Unternehmungen verbunden, als zu derjenigen, um welcher willen es sich versammlet hatte, oder bis dessen besonderer Vorrath aufgezehrt war, indem ein jeder so viel mit sich nahm, als er glaubte, daß zu der wirklichen Unternehmung genug seyn könnte. Diese Verfassung, die der öffentlichen Schazkammer die erstaunende Unkosten ersparte, ein Kriegs-Heer auf den Beinen zu erhalten, und die Republik in den Stand sezte, alle Augenblicke eines zu bekommen, indem die Polen kriegerisch sind, und die Edelleute sich beständig in den Waffen üben, verursachte zu gleicher Zeit, daß die Polen die schönste Gelegenheiten zu Eroberungen verloren, und manchmal aus eben diesem Beweggrund, ihrer Tapferkeit ungeachtet, unterliegen mußten.

Das nach der alten Verfassung schlecht eingerichtet und wenig nütze war.

Schaden, der daraus entstund.

Es wurde demnach jezo darauf angetragen, ein besoldetes, auf Kosten der Republik zu unterhaltendes, und nach Art der übrigen Europäischen Völker eingerichtetes Kriegs-Heer zu errichten.

Man will ein besoldetes und wohlgeordnetes Kriegs-Heer errichten.

ten. In dieser Absicht hatte der König so beträchtliche Summen auf die Stiftung der Kriegs-Schule verwandt, worinn viele Cadetten unterrichtet wurden, die hernach den andern Anleitung geben sollten, damit dieses Collegium eine vollkommene Quelle von Officieren werden möchte, welche die Kriegswissenschaft mit der angebornen Tapferkeit vereinigten, und zu Befehlhabers-Stellen und zur Ausführung der Kriegs-Unternehmungen gebraucht werden könnten.

Zerrüttung in den Gesetzen.

Was die Gesetze betrift, so wollen wir uns nicht mit einer Beschreibung aufhalten, in welche Vergessenheit sie gekommen seyen, und wie sehr die Gewaltthätigkeiten mancher Personen überhand genommen haben. Eine lebhafte und betrübte Schilderung davon machte der König selbst in seiner Rede an den Reichstag, die er noch vor seiner Wahl hielt; und es sahe jedermann die Nothwendigkeit eines vollständigen Gesezbuchs ein, um die Anarchie zu verbannen, und die Gewaltthätigkeiten abzustellen, indem manche sich sogar der Königlichen Gewalt mehrmalen mit Macht widersezt hatten.

weswegen an ein neues Gesezbuch gedacht wird.

Gegenstand des Reichstags.

Diß waren demnach die Gegenstände des Reichstags, der im Nov. 1766. gehalten wurde. Als es nun zu den Berathschlagungen kam, so wurde vorderist eine Verbesserung des Münzwesens vorgeschlagen, worinn die äusserste Verwirrung im Reich herrschte. Das meiste hatte der lezte Krieg dazu beygetragen; dann da einige der Kriegsführenden Mächte genöthiget waren, sich nicht nur mit Lebensmitteln und Pferdten, sondern auch mit Leuten aus Polen zu versehen, so wurden Münzen von sehr schlechtem Werth daselbst eingeführt, wie dann jedermann bekannt ist, daß eben in diesem Krieg in einigen Staaten sehr geringhaltiges Geld geschlagen wurde. Es kam jedoch auch dißmal nicht zu der gewünschten Richtigkeit, ohnerachtet der König beständig Gold- und Silber-Münzen prägen ließ, um sie den schlechten, die im Schwang giengen, entgegen zu setzen. Dagegen wurde die im J. 1764. angeordnete allgemeine Mauth abge-

Münzwesen.

Die Mauth wird abgeschaft.

abgeschaft; daher auch Seine Preussische Majestät diejenige, so sie, um Repressalien zu gebrauchen, zu Marienwerder angelegt hatten, wieder aufhoben. Der König verlohr sehr vieles durch diese Abschaffung, und dannoch wollte er einen Ersatz mit andern Einkünften, die ihm der Gros-Canzler anbot, nicht annehmen, sondern verlangte, daß das, was dieser Ersaz abwarf, zur Unterhaltung der obengedachten Kriegs-Schule angewandt werden möchte, wozu er jedermann ermahnte, hinlängliche Gelder anzuweisen. Es wurden hierauf die übrige Oeconomische Angelegenheiten vorgenommen, und von besondern Abgeordneten durch die Mehrheit der Stimmen erörtert, um die Sachen zu beschleunigen, und zu verhüten, damit andere Vorschläge oder Streitigkeiten dieselbe nicht verzögern, oder Ursache geben möchten, daß sie gar unausgemacht blieben.

Grosmuth des Königs.

Hiernächst fieng man an, die wichtige Streitsache der Dissidenten auf das Tapet zu bringen, und der Fürst Bischof von Cracau als das Haupt aller übrigen Bischöffe trug kein Bedenken, sich standhaft wider alle Neuerungen in dieser Sache zu erklären. Er gieng so weit, daß er dem König vermittelst einer sehr nachdrücklichen und kräftigen Rede vorstellte, der vornehmste Punkt in den *Pactis Conventis*, die S. M. bey Ihrer Thronbesteigung beschwohren hätten, wäre die Beschirmung der Catholischen Religion, und behauptete, daß man nach den Gesetzen des Reichs den Dissidenten nichts bewilligen könnte, und nicht einmal, wie bisher geschehen wäre, ihren Gottesdienst dulden sollte. Ja der eifrige Prälat blieb nicht einmal bey dem Innerlichen der Religion stehen, sondern grief die Dissidenten auch aus politischen und Criminal-Gründen an, indem er sie beschuldigte, daß sie sich nicht an die Republik allein, sondern an auswärtige Mächte gewandt hätten, daher nachmals ihre Völker in Polen eingerükt wären, wodurch, wie der eifrige Bischof sagte, denen allerhöchsten Schlüssen die Freyheit benommen würde. Niemand widersezte sich damals, indem fast alle Glieder des Reichstags dieser Rede beyfielen, und der König selbst

Die wichtige Streit-Sache der Dissidenten wird in Wurf gebracht.

Nachdrükliche Rede des Bischofs von Cracau an den König.

Klagt die Dissidenten als Staats-Verbrecher an.

Niemand widerspricht es.

der König allein antwortet ihm.

selbst versicherte in seiner Antwort an den Bischof, daß er bereit wäre, in Vertheidigung der Katholischen Religion sein Blut zu vergiessen.

Die Russische Völker besetzen die Ländereyen des Bischofs.

Das Verlangen der Dissidenten wurde indessen von zahlreichen Russischen Völkern, die theils an den Gränzen des Reichs stunden, theils bis in die Mitte desselben vorgerükt waren, und sich in den Herrschaftlichen Ländereyen des Bischofs von Cracau selbst gelagert, auch sogar die Hauptstadt besezt hatten, unterstüzt. Darneben übergab der Russische Gesandte dem König eine Vorstellung nach der andern zum Vortheil der Griechen, und das nehmliche that der Preussische Minister für die verschiedene Partheyen der Protestanten. Stanislaus Augustus konnte jedoch nichts entscheiden, sowol kraft der beschwornen *Pactorum Conventorum*, als auch weil die Entscheidung allein dem Reichstag zukam. Die Minister wandten sich daher an diesen, sowol durch mündliche Vorstellungen, als auch durch schriftliche Erklärungen. Da aus denselben die Gründe der Dissidenten und die wahre Beschaffenheit dieser Sache von Anfang her zu ersehen ist, so können wir nicht umhin, die wichtigste davon allhier anzuführen.

Staats-Klugheit des Königs.

Die erste wurde von dem Russischen Gesandten, dem Fürsten Nicolaus von Repnin übergeben, und ist folgenden Inhalts: „Die Religionsgemeinschaft und die Ehre, etwas zu der menschlichen Glükseligkeit beyzutragen, sind nicht die einzige Gründe, so die Fürbitte veranlassen, welche ihre Kays. Maj. für die Griechische und Dissidentische Unterthanen dieses Reichs heute auf das ernstlichste wiederholen, um dem Druk ein Ende zu machen, worunter sie seufzen, und sie als gleiche Bürger und freye Glieder des Staats wieder in ihren vorigen Zustand zu sezen. Unterzeichneter wird, um dieselbe insgesamt in ihrer Ordnung vorzutragen, sogleich als eine geschehene Sache, welche die Gesetze der Polnischen Nation bestätigen, darthun, daß die Griechen und Dissidenten in den glüklichsten Zeiten der Republik jederzeit

Erklärung Rußlands.

auf

auf diejenige Weise behandelt und betrachtet worden sind, wie sie heutiges Tages verlangen, und hiernächst alle Vortheile, die damit verknüpft sind, ruhig und ohne Einschränkung genossen haben; es ist auch diese Art und Weise sie zu behandeln durch alles dasjenige, was das Band der Nation ausmacht, und durch verschiedene heilige Verordnungen, welche zwischen ihnen und ihren Mitbürgern ein gewisses Recht festsetzen, und deren Vollziehung sie zu allen Zeiten fordern können, indem sie durch keine bürgerliche Verordnungen eines Theils des Staats geschwächt oder zernichtet werden mögen, bestätiget worden. Es würde seyn, als ob man in den augenscheinlichsten Sachen die Augen zuschlösse, wann man nicht als einen Grundsatz annehmen wollte, daß die beständige Verweigerung, ihren Vorstellungen Gehör zu geben, und ihnen wegen des erlittenen Schadens Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, die nothwendige Wirkung hervorbringen würde, sie der Verbindlichkeiten einer Gesellschaft zu entlassen, an deren Vortheilen sie keinen Antheil mehr hätten, und daß sie als Leute, welche völlig in den Zustand einer Gemeinschaft freyer Menschen gesezt sind, berechtiget seyn würden, ohne daß weder ein menschliches noch göttliches Gesez diß ihr Verhalten verdammte, sich unter ihren Nachbarn Richter zu erwählen, die ihnen an sich gleich sind, und wann sie der Verfolgung nicht anderst entgehen könnten, sich vermittelst einer gemeinschaftlichen Verbindung Hülfe zu schaffen. Die Umstände in den vorigen Zeiten hatten zur Besorgniß dieses verzweifelten Zustandes der Sachen für die Republik Anlaß gegeben; und es ist deswegen zum Glük durch das Gesezmässige Ansehen, das die Verträge mit auswärtigen Mächten diesen innerlichen und National-Verträgen Polens gegeben haben, Vorsehung gethan worden. Von dieser Zeit an ist die Erhaltung der Staats-Verfassung und Ruhe der Republik nicht mehr der Gegenstand der blossen Aufmerksamkeit ihrer Bürger, sondern sie ist auch eine Pflicht für ihre Nachbarn geworden, welche durch die Verträge, so sie mit ihr gemacht haben, nicht weniger in einen Vertrag mit allen ihren Gliedern getreten sind. Auf solche Weise

ist Rußland kraft des Vertrags vom Jahr 1686. und die übrige Mächte, die sich heutiges Tages eben dieser Sache annehmen, zufolge des Olivischen Vertrags, verbunden, für die Sicherheit aller Theile des Staats zu sorgen, ihnen Recht und Gerechtigkeit zu verschaffen, oder vielmehr allen miteinander samt und sonders für alles dasjenige, was ihr wechselseitiges und gemeinschaftliches Recht ausmacht, Gewähr zu leisten, um allen Uneinigkeiten zwischen denselben vorzukommen. In diesem so starken Beweggrund wird man demnach bereits finden, daß die Vollziehung der Verbindlichkeiten eines Vertrags die Richtschnur ist, wornach die Kayserin handlen muß, um es dahin zu bringen, daß die Griechische und Dissidentische Unterthanen wieder in alle ihre Rechte eingesezt werden, und sie der Erhaltung derselben zu versichern. Hierzu kommen die noch stärkere Beweggründe, die sich auf die eigene Lage des Russischen Reichs gegen der Republik gründen, und man wird einsehen, daß die Kayserin dem Schuz, den sie ihnen zugesteht, keine Gränzen setzen kan, ohne ihre Ehre, das Ansehen ihrer Krone, und das Zutrauen ihrer Freunde auf die Spitze zu setzen. Es geschicht nicht, um von Seiten der Republik neue Danksagungen zu verlangen, daß man ihr dasjenige, was Ihre Kays. Maj. für sie gethan hat, neuerdingen unter Augen stellt; es geschicht blos, um die Ursache desto dringender zu machen, die sie bewegt, sich der Sache anzunehmen, und die Wichtigkeit, ihr in Absicht auf den Gegenstand, womit sie es zu thun hat, ein vollkommenes Genüge zu leisten, desto besser darzulegen, indem daraus die gänzliche Unmöglichkeit davon abzustehen, in welche sie die Republik selbst gesetzt hat, erhellet. Aus aufrichtigster Freundschaft, und um die Pflichten guter Nachbarschaft zu erfüllen, hat die Kayserin an der Wohlfarth der Republik Antheil genommen, und fährt fort, Antheil daran zu nehmen, und sie hat alle Genugthuung erhalten, welche die ganze Polnische Nation vermittelst ihrer Einladung verlangen konnte, die sich miteinander verband, ihr zu helfen, oder die Ruhe in ihrem Innern wieder herzustellen, und ihre Freyheit in Sicherheit zu setzen, und die freye Wahl ei-

nes piastischen Königs zu befördern. Die Großmuth und gute Gesinnung ist am Tage, aus welcher Ihre Kays. Maj. diese Ansuchung um Hülfe gewährt haben, und Sie haben sich der Angelegenheiten ihrer Nachbarin angenommen, in der wahren Absicht, die Glükseligkeit aller ihrer Bürger sicher zu stellen. Die freye Wahl eines Königs der Nation, welche einer der vornehmsten, ja der vornehmste Gegenstand ist, warum die Kayserin um Beystand angerufen wurde, ist so ruhig und einig vollzogen worden, daß sich die Republik kaum eines ähnlichen Beyspiels erinnern wird; allein obgleich Ihre Kays. Maj. in diesem Stük so glüklich gewesen sind, so würden Sie doch ihr Geschäft für unvollkommen ansehen, wann ein Theil der Bürger übrig bliebe, der die glükliche Wirkungen ihrer Freundschaft nicht völlig genösse. Sie werden allezeit dafür halten, daß Sie ihren Zweck nicht vollkommen erreicht haben, den Sie Sich selbst vorgesezt haben, und der ihnen vorgesezt worden ist, so lang diese innerliche Uneinigkeit in Ansehung der Dissidenten dauren wird. Um deswillen glauben ihre Majestät, daß es ihre Ehre erfordere, das Zutrauen, das die ganze Republik auf ihre gute Gesinnung gesezt hat, bis ans Ende zu rechtfertigen, und mit ihrer Hülfsleistung, wo es die Umstände erfordern werden, fortzufahren, bis ein so wesentliches Stük der Glükseligkeit eines Theils der Bürger wird entschieden seyn. Ihre Kays. Maj. erneuren demnach Ihr Bitten, daß auf dem gegenwärtigen Reichstag diese lezte Quelle der Uneinigkeit verstopft, und die lezte Hand angelegt werden möge, der Republik wieder ihre gänzliche Ruhe zu schenken. Ihre Kays. Maj. betrachten diese Sache, indem sie dieselbe dem König und der Nation empfehlen, und sie bitten, dieselbe mit allen Umständen und mit aller Aufmerksamkeit zu behandeln, so sie in Ansehung ihrer Wichtigkeit für das gemeine Beste verdient, aus einem gedoppelten Gesichtspunkt, nemlich in so fern sie das Geistliche, und in so fern sie das Zeitliche betrift. In Absicht auf das erstere, werden, ohne die Rechte der Griechen und Dissidenten völlig aufgehoben zu haben, die Mißbräuche dergestalt vermehrt und gehäuft, daß die Religions-Freyheit beynahe zernichtet, oder

wenigstens sehr eingeschränkt wird. Unterzeichneter verlangt daher im Nahmen der Kayserin, seiner allerhöchsten Frau, daß diese Misbräuche gänzlich abgestellt, und denselben dergestalt abgeholfen werde, daß man nicht mehr zu beförchten habe, daß sich in Zukunft eben dieselbe oder andere neue hervorthun, welches nicht geschehen kan, es sey dann, daß auf dem gegenwärtigen Reichstag ein Schluß abgefaßt werde.„

Punkten, die zum Vortheil der Griechen und Dissidenten vorgelegt wurden.

Allhier waren in der Erklärung der Russischen Kayserin sieben Artickel eingeschalten, worinn verlangt wurde:

I. Daß die Kirchen, welche denen Dissidenten rechtmässiger Weise zugehörten, und die ihnen unrechtmässiger Weise abgenommen worden wären, an dieselbe zurükgegeben werden sollten; daß man denenselben in Wiederaufbauung und Ausbesserung der jenigen, welche durch die Zeit oder durch Feuersbrünste beschädiget worden wären, keine Hinderniß in den Weg legen sollte; daß sie in Verrichtung der Taufen, der Ehen, der Leichen, im Vortrag des Worts GOttes sowol in der Kirche als bey Kranken nicht gestört werden sollten; daß damit alles dasjenige, was der Wohlstand und die Ehrerbietung, die man heiligen Dingen schuldig ist, mit sich bringt, als der Gebrauch der Glocken, und einer Kleidung, die dem Stand der Griechischen und andern Dissidentischen Geistlichen gemäß ist, verknüpft seyn sollte; daß ihnen verstattet werden sollte, Kirchhöfe zu haben, und mit einem Wort alles dasjenige, was die Sacramente und die bey allen Religionen befohlene Andacht betrift, ohne einigen Wiederstand zu vollbringen, als welches die völlige Freyheit des Gottesdiensts in sich begreift.

II. Sollte, um die Religions-Freyheit in diesem ganzen Reich auf eine allgemeine und beständige Weise fest zu setzen, von dem gegenwärtigen Reichstag beschlossen werden, daß in allen Städten, Flecken und Dörfern, wo sich keine Griechische oder Dissidentische Kirche oder Kapelle befindet, denen gedach-

ten Religions-Verwandten, die sich daselbst niederlassen wollen, frey stehen solle, Kirchen, Kirchhöfe, Priester und Pfarrer daselbst zu haben, und daß die Priester und Pfarrer auf keinerley Weise von dem Kirchen-Vorsteher-Amt gehindert werden sollten, ihre Pflichten zu erfüllen, und denen Leuten von ihrer Religion die Sacramente auszutheilen.

III. Da die Religions-Freyheit zu dem göttlichen Recht gehört, und ein wichtiger Theil eines Bürgers ist; so ist es die Pflicht einer jeden wohleingerichteten Regierung, dafür zu sorgen, daß alle Unterthanen derselben geniessen, und in keinem Stück von einer andern Religion abhangen. Kraft dieses Grundsatzes kan diejenige Art von Auflagen, welcher die Dissidenten bey Leichen-Begängnissen, Ehen und Taufen in Ansehung der Katholischen Pfarrer unterworfen sind, und deren Verschiedenheit in den verschiedenen Provinzen zu erkennen gibt, daß man sie unter keinen Rechtstitel zu bringen wisse, nicht anderst als ein Misbrauch angesehen werden. Dergleichen tadelhafte Misbräuche können um einer besondern Verordnung willen, wobey diejenige, welche die Sache angeht, keine freye Stimme gehabt haben, im Grunde nicht gültig heissen. Es scheint demnach höchst billig zu seyn, daß dieser Misbrauch abgeschaft werde; und wann alle Stände übereinstimmen, der herrschenden Religion in einem freyen Staat gewisse Vorzüge vorzubehalten, so muß man ein für allemal eine mässige Vergeltung festsetzen, welche vielmehr für eine Ehre, als für eine Auflage geachtet werde.

IV. Das Griechische Seminarium zu Mohilow soll auf keinerley Weise beunruhiget werden, und jederzeit ruhig für die Auferziehung der Griechischen Jugend sorgen können, ohne daß jemand demselben einige Hinderniß in den Weg legen dörfe.

V. Der Bischof und das Bißtum von Weiß-Reussen mit allen denen Zugehörden sollen für beständig der Griechischen Re-

 ligion,

ligion, wie auch alle sowohl Griechische als andere Dissidentische Kirchen ihren wirklichen Gemeinden vorbehalten werden.

VI. Daß kein Griechischer noch Dissidentischer Priester oder Pfarrer verbunden seyn sollte, unter irgend einem Vorwand, vor denen geistlichen Gerichten zu erscheinen, sondern daß sie einzig und allein von der weltlichen Gerichtsbarkeit abhangen sollten.

VII. Daß es nicht erlaubt seyn sollte, Ehen zwischen zwo Personen von verschiedenen Religionen zu hindern, und daß die Kinder von beyderley Geschlecht sich nach eben diesem Verhältniß zu der Religion ihrer Eltern bekennen sollten; daß sowohl die Griechen als Dissidenten in Polen überhaupt in Ansehung ihrer Religions-Uebung desjenigen Friedens und desjenigen erwünschten Schutzes geniessen sollten, den die Billigkeit und die Vernunft gewähren müssen, und den ihm der blosse Titel als ein Recht versichert.

Beschluß der Erklärung.

Nach diesen Artikeln hies es in der Erklärung weiter: „Die Wiedereinsetzung der Griechen und Dissidenten in Absicht auf das Zeitliche ist nicht weniger billig, und ligt Ihrer Kays. Maj. als einer Nachbarin, die sich aus Freundschaft der Sache angenommen hat, und durch die Verbindungen ihrer Krone dazu verpflichtet ist, die Glükseligkeit Polens zu befördern, und die gute Ordnung, so die Quelle davon ist, aufrecht zu erhalten, gleichfalls am Herzen. Die Gleichheit unter dem Adel ist unstreitig der Grund der Polnischen Freyheit und die schönste Stütze ihrer Grundgesetze. Alle diejenige, die von Zeit zu Zeit dahin gegangen sind, den Griechischen oder Dissidentischen Adel seiner Rechte und Vorzüge zu berauben, sind eine traurige Folge der Unruhe und der Zwitracht, wodurch ein Theil des Staats, der in sein Verderben hinein rannte, vieles zu gewinnen glaubte, indem er sich auf Kosten seiner Mitbürger empor schwang, und um eines eigenen und schnellen Vortheils willen, die wahre und einzige Bande, so die Nation zusamen halten, zerriß. Zu

einer Zeit, da Friede und Eintracht ist, da alles der Wiederherstellung einer bleibenden und unveränderlichen Glükseligkeit beystimmt, und da die Gesetze in dem Eifer und in der gemeinschaftlichen Uebereinstimmung aller Leute ihre Wirksamkeit finden, und die Republik blühender, als sie jemals war, zu machen gestatten, müssen alle Glieder des Staats begreifen, daß sie nicht vollkommen glüklich seyen, wann sie nicht vollkommen vereinigt sind, und daß sie die Grösse ihres Vaterlandes ihrem eigenen Nutzen aufopfern würden, wann sie wieder die ursprüngliche Verfassung der Republik, da alle Religionen gleicherweise an der Regierung Antheil nahmen, alle Aemter und Würden mit Ausschliessung anderer an sich ziehen. In Ansehung dieses Stüks des Polnischen Staatsrechts, das so vieles erlitten hat, ja vermittelst bürgerlicher Verordnungen, die zur Zeit öffentlicher Unruhen und Uneinigkeiten von einem Theil des Staats gemacht sind, beynahe zernichtet worden ist, verlangt die Kayserin aller Reussen, daß man sich mit einem Theil dieser Unterthanen der Republik, welche nicht von den andern verschieden sind, als in so fern sie sich zu einer Religion bekennen, die nicht die herrschende ist, durch den Weg ordentlicher Unterhandlungen berathschlage, um denjenigen Antheil zu bestimmen, der ihnen an der Verwaltung des Staats und an den Vortheilen der Krone zukommen kan; und Ihre Maj. glauben nicht eher als nach einer völligen Wiedervereinigung auf diesen Fuß Ihre Verbindungen vollzogen und dem Zwek der Anforderung der gesamten Republik ein Genüge gethan zu haben. Die nehmliche Hülfe, welche sie der ganzen Nation zu ihrem allgemeinen Besten geleistet hat, ist sie auch einem so beträchtlichen Theil der Nation, als die Gemeinde der Griechen und Dissidenten ist, schuldig, und kan ihm dieselbe nicht versagen. Das Herz der Kayserin würde unzufrieden seyn, wann sie der Republik nur eine anscheinende Ruhe verschaft, wann sie dieselbe nicht wieder die ihren Gesetzen, ihrer Freyheit und ihren Verordnungen gedrohete Gewalt, blos um einen Theil der Nation der Verfolgung des andern zu überlassen, in Schutz genommen; wann sie gewisse Gesetze in keine an-

dere

dere Wirksamkeit, als das Joch der Misbräuche zu erschwehren und zu verewigen zu setzen gesucht hätte; und wann zu einer Zeit, da ein Theil der Nation sich ihrer Hülfe zu erfreuen hat, und die Früchte davon einerndtet, ein anderer beträchtlicherer Theil, der nicht weniger Ansprache an die Sorgfalt Ihrer Maj. zu machen hatte, der nicht weniger darum angesucht, und der sie nicht weniger wirksam zu machen gesucht hat, unter dem Unglük seufzend bliebe. Die Religion, die Pflichten der Freundschaft und der guten Nachbarschaft, die Verbindungen der Verträge, die mit der Vollendung ihres Werks durch Erfüllung der Hofnung der ganzen Nation verknüpfte Ehre, setzten demnach Ihre Kays. Maj. in eine unumgängliche Nothwendigkeit, ihre Bitten fortzusetzen, und denen Griechen und Dissidenten die Wiedereinsetzung in ihre Rechte zu verschaffen, die ihnen die Eigenschaft als Glieder eines freyen Staats sowohl in geistlichen als zeitlichen Dingen gibt. Die Kayserin ist überzeugt, daß die gute Dienste einer Freundin und einer Nachbarin hinreichend seyn können, die Verfügungen allgemein zu machen, die der vernünftigste und patriotischste Theil der Nation in diesem Betracht treffen könnte. Und da diejenige, so sich hierinn wiedersetzen werden, nicht anderst als Feinde ihrer eigenen Glükseligkeit und der Glükseligkeit ihres Vaterlands zu betrachten sind, so werden sich Ihre Maj. durch keine besondere Rücksicht von einem so nützlichen Punkt, als die allgemeine Ruhe ist, abwendig machen lassen, und es für ihre Schuldigkeit ansehen, um dieselbe zu erhalten, alle mögliche Mittel anzuwenden, auch versichert seyn, daß sie dieselbe niemals zu einem löblicheren Endzwek angewandt haben.

Das ist es, was Unterzeichneter Seiner Maj. dem König und der Republik Polen im Nahmen der Kayserin Seiner Allerhöchsten Frau zu erklären Befehl hat, in Hofnung, so billige Anforderungen von einer Regierung bewilliget zu sehen, deren

selbst

selbst eigene Freyheit natürlicher Weise alles dasjenige für gut halten muß, was die Menschlichkeit begünstiget, und was die Gleichheit, die ihr Wesen ausmacht, mit sich bringt.

Zweytes Capitel.

Antwort des Kron-Groß-Canzlers. Erklärung des Preussischen Ministers mit andern von ihm vorgelegten Punkten; ingleichem der Höfe zu London und Koppenhagen. Beständige Widersetzung der Bischöffe, die von Clemens XIII. dazu aufgemuntert werden. Dessen Schreiben an die Polnische Geistlichkeit, und geheime Anweisungen für den Päbstlichen Nunzius, dessen Verhalten allgemeinen Beyfall erlangt.

Der Kron-Groß-Canzler antwortete auf diese Erklärung mit allgemeinen Ausdrücken, indem er die grosse Thaten der Russischen Kayserin, ihre Großmuth, ihre gnädige und weise Regierung in einem so grossen Reich lobte, die Erkänntlichkeit der Republik für die fortdaurende Proben der Freundschaft und guten Harmonie, welche Ihre Kays. Maj. gegen ihr ablegte, zu erkennen gab, und sie versicherte, daß alle Stände des Reichs geneigt wären, Ihr die lebhafteste Gegen-Proben der Dankbarkeit zu geben, und daß der Reichstag alles thun würde, was die Billigkeit in Ansehung der Griechen und andern Dissidenten erforderte, und was zu immer mehrerer Befestigung des guten Vernehmens mit dem Petersburger Hof dienen könnte. Antwort des Kron-Groß-Canzlers.

Die zweyte Erklärung wurde von dem bevollmächtigten Minister des Königs von Preussen übergeben. Dieser stellte vor, daß die Dissidenten von zwenen Jahrhunderten her nicht nur eine uneingeschränkte Religions-Freyheit hätten, sondern auch alle Erklärung des Preussischen Ministers.

Rechte als Bürger und Glieder einer freyen Nation genössen, also daß sie derselben im J. 1716. blos durch einen Verfolgungs-Eifer beraubt worden wären, indem damals einige die unruhige Umstände misbraucht hätten, wider welchen Misbrauch jedoch sogar einige Bischöffe protestirt hätten; daher der König August *II.* genöthiget gewesen wäre, eine Erklärung von sich zu geben, wordurch alle Veräusserungs-Akten dieser Rechte der Dissidenten zernichtet wurden, und er gezeigt hätte, daß man die vorhergehende Verordnungen, die zu ihrem Vortheil gemacht worden wären, nicht aufhübe. Dessen ohngeachtet (fuhr der Minister fort,) wurden die Dissidenten immer gedrükt, um um deswillen könnten Seine Preussische Maj. nicht umhin, in Vereinigung mit Rußland und andern Mächten als Bürgen des Olivischen Vertrags sich darwieder zu setzen, und folgende Artickel vorzulegen, um die Dissidenten wieder in ihre Freyheiten einzusetzen, und die innerliche Ruhe in Polen aufrecht zu erhalten.

Die von ihm vorgelegte Punkten.

I. Art. Daß die Kirchen und Schulen der Dissidenten, die ihnen gehörten, und die ihnen unrechtmässiger Weise, besonders seit dem Olivischen Frieden, genommen worden wären, an dieselbe zurükgegeben, und ihnen nicht verwehrt werden sollte, diejenige, so durch Feuersbrünste, oder durch die Zeit beschädiget worden wären, wieder aufzubauen oder auszubessern; ingleichem daß sie die Erlaubniß haben sollten, in ihrem eigenen Gebiet, und wo sich sowol Dissidentische als Griechische Gemeinden befinden, auch neue zu erbauen.

II. Daß die Dissidenten oder Griechen Erlaubniß haben sollten, sich Pfarrer und Schulmeister zu wählen, und daß jene predigen, die Sacramente austheilen, Ehen einsegnen, und Leichenbegängnisse halten dörften, ohne verbunden zu seyn, den Katholischen Geistlichen etwas zu bezahlen: ingleichem, daß ihnen verstattet werden sollte, Kirchhöfe, Glocken und überhaupt alles dasjenige zu haben, was zu einer freyen und öffentlichen Religions-Uebung gehört.

III.

III. Daß die Seminarien, so die Dissidenten und Griechen zu Lissa, Mohilow u. s. w. hätten, nicht gestört werden sollten.

IV. Die Streitigkeiten der Dissidenten sollten vor keine andere, als weltliche Gerichte, gezogen werden.

V. In Ansehung der Ehen sollte festgesezt werden, daß es nicht erlaubt seyn sollte, dieselbe zwischen Personen von verschiedenen Religionen zu hindern.

VI. Der *IV.* Art. der Conföderation vom J. 1716. sollte abgeschaft, und mit den Griechen und Dissidenten in Ansehung des Antheils, den sie nach den Gesetzen und nach dem Herkommen der vorhergehenden Zeiten an den Gnaden-Stellen und Aemtern des Reichs haben sollten, ein billiger Vergleich getroffen werden.

Vorstellungen der Ministers der Höfe zu London und Koppenhagen.

Diese beede Erklärungen der Höfe zu Moscau und Berlin wurden dem Reichstag öffentlich und mit allen Formalitäten übergeben, da im Gegentheil Großbritannien und Dännemark ihren Ministern zu Warschau befahlen, ihre beyderseitige Vorstellungen in Privat-Form zu überreichen, ob sie gleich fast das nehmliche enthielten und eine gleiche Verbindung dieser Kronen zu erkennen gaben. Solche mächtige Stützen der Dissidenten setzten die Glieder des Reichstags in Verlegenheit, und indem sie auf der einen Seite den übeln Folgen nachdachten, die es haben könnte, wann sie die gedachte Forderungen ohne Schwierigkeit bewilligten, so entdekten sie auf der andern Seite andere üble Folgen, die aus einer allgemeinen abschlägigen Antwort entstehen könnten. Die klügste waren daher der Meynung, eine und die andere Veränderung in den Gesetzen, welche den Dissidenten entgegen waren, würde das Ungewitter abhalten, und die erhizte Gemüther zufrieden stellen können.

Standhafte Widersetzung der Bischöffe die von Clemens XIII. darzu aufgemuntert werden.

Allein die Bischöffe wurden durch ein Schreiben, das der Pabst Clemens XIII. heiligen Angedenkens, so bald er durch seinen Nunzius, den Monsignor Visconti, von dem Zustand der Sachen in Polen, besonders was die Religions-Angelegenheiten betraf, benachrichtiget wurde, an den Fürsten Primas abgelassen hatte, aufgemuntert, standhaft auszuhalten, und nicht zuzugeben, daß die Nicht-Katholische nur einen einzigen Punkt von ihren Forderungen erhielten. Das gedachte Schreiben des heiligen Vaters lautete also:

Dessen Schreiben an die Polnische Geistlichkeit.

„Da sich die Zeit zur Eröfnung des Polnischen Reichstags heran nähert, so vermuthen wir nicht ohne Grund, daß die Dissidenten alle ihre Kräften anwenden werden, es dahin zu bringen, daß die wider sie gemachte Gesetze gänzlich aufgehoben, oder wenigstens dergestallt verändert werden, daß sie vieles von ihrer Kraft verlören. Wir achten daher für nöthig, ihrem Unternehmen in Zeiten vorzukommen, Wir können es auch nicht besser bewerkstelligen, als wann wir unsere Apostolische Stimme erheben, und Euch insgesamt, so viel Eurer sind, die von einem ernstlichen Eifer für den wahren Glauben angefeuret werden, zu ermahnen, euch mit aller möglichen Vorsicht und Klugheit denen Rathschlägen der Feinde der Katholischen Lehre zu widersetzen. Da insbesondere Eure Reverenz kraft der Würde, die Sie in der Republik Polen bekleidet, verpflichtet ist, die heilsame Gesetze, die zur Aufrechterhaltung des Glaubens abzwecken, für welchen Euer Reverenz, wie uns bekant ist, sich sehr eifrig bezeugt, auf alle mögliche Weise zu beschützen, so haben wir durch gegenwärtiges Eure Furcht gegen GOtt, euren Glauben, euren brünstigen Eifer in möglichster Bewahrung des Herzens unsers geliebten Sohnes in JEsu Christo, des Königs Stanislaus, vor allen Anfällen, so die Stärke seines Glaubens schwächen, oder ihn verleiten möchten, die Netze, welche der Religion gestellt werden könnten, mit einem gleichgültigen Auge anzusehen, anfrischen wollen. Wir haben wirklich vernommen, daß sich die Dissidenten ernstlich an einige Mächte gewandt haben,

ben, welche unserer allerheiligsten Religion im geringsten nicht zugethan sind, um die Vertheidigung ihrer Sache bey dem König über sich zu nehmen, und durch ihre Vermittlung ihr Begehren durchzutreiben. Euer Reverenz ist daher um so mehr verbunden, sich der Sache anzunehmen, je lebhafter die Dissidenten unter dem Schuz eines solchen Beystands Seine Majestät angehen werden. Die Wichtigkeit der Sache erfordert alle Eure Aufmerksamkeit, weil der Katholische Glaube in Gefahr ist, und vornehmlich weil die Dissidenten alle Mittel der feinsten Staats-Kunst anwenden werden, sie noch zu vergrössern. Sie werden vielleicht nicht öffentlich verlangen, daß ein jeder, ohne belästiget zu werden, die Religion bekennen dörfe, deren sie zugethan sind; sondern sie werden vielmehr suchen, unter dem Vorwand der Beförderung der Künste und Wissenschaften und der Ausbreitung der Handlung mit auswärtigen Nationen, als solcher Gegenstände, welche ihrem Vorgeben nach dereinst die Glükseligkeit der Republik in Aufnahm bringen würden, zu ihrem Zwek zu gelangen. Indem sie die Wohlfarth der Republik aus diesem Gesichtspunkt vorstellen, so werden sie die Duldung und Freyheit der Religion verlangen, und ihr Begehren etwann auf die Künstler oder andere mechanische Arbeiter einschränken; allein wie die wahre Wohlfarth eines Staats auf das Heyl der Seelen gegründet ist, und JEsus Christus selbst sich geopfert hat, um uns desselben theilhaftig zu machen, so ist es uns nicht erlaubt, um einer Vermehrung der zeitlichen Güter willen die rechtmässige Gränzen zu überschreiten, die uns hierinn vorgeschrieben sind. Euer Reverenz wird leicht begreiffen, daß dieses vorgebliche Wachsthum der Künste auf nichts anders hinauslaufen würde, als einer jeden Sekte die Freyheit zu verschaffen, ihre schlimme Lehre öffentlich zu bekennen, und daß der Kirche und der wahren Frömmigkeit nichts schädlicher seyn könnte, als eine solche Neuerung; dann diß würde eben so viel seyn, als wirklich angestekte Schaafe einschleichen zu lassen, um die Lämmer der Heerde dadurch zu vergiften. Ihr wisset, daß sich der Heyland selbst für die allgemeine Kirche dargegeben hat, sie zu heiligen, und daß er

sie im Wasserbad mit dem Wort des Lebens gereiniget hat, damit diese Kirche vor ihm eine herrliche Kirche, ohne Flecken, ohne Runzel, und heilig und unsträflich wäre. Das Wort des Lebens ist das Wort des Evangeliums. Wer daran glaubt, und es getreulich hält, wird von seinen Sünden gereiniget; und unter der Bedeckung dieses Worts müssen rechtschaffene Hirten sich mit Eifer angelegen seyn lassen, daß das, was uns ein Geruch des Lebens seyn soll, uns nicht durch ihre Befleckungen ein Geruch des Todes zum Tode werde. Ueberdiß da es Eurer Reverenz zukommt, die Reinigkeit des Glaubens zu erhalten, und dieselbe immer beflissen ist, sie vor den Uebeln, womit sie ihre Feinde von aussen bedrohen, zu bewahren, so muß dieselbe gleichfalls ein wachsames Auge auf diejenige Feinde haben, die den Glanz und das Ansehen unserer Kirche durch Beraubung aller ihrer Rechte und Vorzüge von innen im Verborgenen zu vermindern suchen. Es ligt daher Eurer Reverenz ob, sich mit allen Bischöffen, wovon dieselbe das Haupt ist, nach allen Kräften der Sache anzunehmen, um die gedachte Rechte und Vorzüge sowol wider die offenbare Gewalt, als auch wider die heimliche Anschläge ihrer Feinde unverlezlich und standhaft zu behaupten. Das ist es, was wir für nöthig erachtet haben, Euch zu Erfüllung Unserer Apostolischen Pflicht anzuzeigen, damit wir uns nicht selbst vorzuwerfen haben möchten, daß wir derselben in einer so grossen Gefahr kein Genüge gethan haben. „

Der Pabst konnte als Oberhaupt der Katholischen Kirche diese Vorstellung nicht unterlassen; übrigens ist gewiß, daß der heilige Vater zu gleicher Zeit wohl einsahe, daß seine väterliche Sorgfalt in den gegenwärtigen Umständen nicht viel helfen könnte, indem die Gegenparthey zu stark war, und allzumächtig unterstüzt wurde. Anstatt also ein Feuer, wordurch Polen, wie nachgehends der klugen päbstlichen Bemühungen ungeachtet wirklich geschahe, in das gröste Unglük gestürzt werden müßte, noch mehr anzuzünden, so schikte er seinem Nunzius geheime Anweisungen zu, vermöge deren dieser Prälat ein öffentliches Verhör

Geheime Anweisungen des Pabsts für den Herrn Nunzius.

bey

bey dem Reichstag begehrte, und demselben im Nahmen des Pabstes empfahl, die Catholische Religion zu schützen, jedoch nicht das geringste in seinen Reden einfliessen ließ, das denen Freyheiten, so die Dissidenten wirklich besassen, zuwider gewesen wäre, daher das Verhalten des heiligen Stuhls bey dieser Gelegenheit allen Ständen des Staats angenehm war, und als eine nothwendige Formalität des obersten Hirten betrachtet wurde. Der vor dem Reichstag erscheint, und wegen seines Verhaltens gerühmt wird.

Drittes Capitel.

Vorschläge des Primas, dem sich der Bischof von Cracau entgegen sezt; Das *liberum veto* abgeschaft. Nöthige Antwort des Königs an den Russischen und Preussischen Minister. Der Reichstag wird zum grösten Misvergnügen der Dissidenten und ihrer Beschützer beschlossen; daher sich die Russen bis auf 30000. Mann in Polen vermehren, und der Reichsrath Warschau in Vertheidigungsstand sezt. Rußland will durchaus die Dissidenten auf einem ausserordentlichen Reichstag befriediget haben; und der König von Preussen drohet. Die Dissidenten in Polnisch-Preussen erwählen einen Marschall, und vereinigen sich mit den Lithauischen Conföderirten. Handlungs-Vertrag zwischen Rußland und Großbritannien. Vortheil der Russen von diesem jährlichen Handel. Uneinigkeiten in England.

Die Klügere sahen schon damals voraus, daß dergleichen kritische Bewegungen nicht friedlich gestillt werden könnten, wann auch die Gewalt einen Schatten der Ruhe hervor brächte, und suchten daher die Sache abzubrechen, legten auch dem Reichstag von Zeit zu Zeit andere Angelegenheiten vor, welche jedoch nicht ausgemacht wurden, indem aller Augenmerk blos auf das Religions-Wesen gerichtet war. Der Fürst Primas Staats-Prophezeihungen.

Vorschläge des Primas. Dem sich der Bischof von Cracau entgegen sezt.

mas that in dieser Absicht den Vorschlag, die Finanzen in Ordnung zu bringen, damit die Republik im Stand seyn möchte, ihren alten Ruhm zu behaupten; er machte den Antrag, die vorhandene Conföderation zu bestätigen, indem sie sich unter den Schutz des Königs begeben hätte, und von den vornehmsten Häuptern der Woywoden unterstüzt würde. Allein hierinn war ihm der Bischof von Cracau entgegen, welcher behauptete, daß es eben diese Confoderation wäre, die dem Reichstag die Freyheit in seinen Stimmen benähme.

Das liberum veto abgeschaft. Der Russische und Preussische Minister setzen sich wider diese Veränderung. Herzhafte Antwort des Königes.

Diese Stimmen wurden, kraft des auf dem Convocations-Reichstag abgefaßten Schlusses, daß bey den Berathschlagungen in Zukunft die Stimmen gesammelt, und auf die Mehrheit derselben Acht gegeben werden sollte, nicht mehr mündlich gegeben, und das *liberum veto* hatte aufgehört. Diese Veränderung, welche denen Gliedern des Reichstags die manchmal höchstschädliche Willkühr benahm, auch die heilsamste Verordnungen zu vereiteln, war vielen mißfällig, und der Russische und Preussische Minister lagen dem König an, man sollte den alten Gebrauch wieder einführen, besonders bey denjenigen Schlüssen, die wegen Festsetzung eines neuen Zolles und wegen der Kron-Völker-Vermehrung abzufassen wären, mit dem Beysaz, Ihre beyderseitige Höfe würden niemals zugeben, daß man die Regierungs-Form der Republik veränderte. Diesen weitaussehenden Forderungen widersezte sich der König mit aller nöthigen Standhaftigkeit, weswegen dem Russischen Minister die Antwort, die er erhielt, nicht sehr angenehm war, und dem Preussischen Minister erklärte Seine Majestät, daß Sie, es koste, was es wollte, das Gesez der Mehrheit der Stimmen, das bereits von einem allgemeinen Reichstag genehmiget worden wäre, nicht wiederrufen würden; hätte dieser Minister seine Schuldigkeit gethan, die Befehle seines Herrn auszurichten, so wollten Sie durch Unterstützung dessen, was einmal von der Nation mit Ihnen ausgemacht und festgesezt worden wäre, denen Pflichten eines Königes genug thun.

In-

Indessen wurde d. 29. Nov. der Reichstag beschlossen, und die Katholicken, besonders der Castellan von Czernikow, der vermittelst einer Untersuchung der Gesetze behauptete, daß die Dissidenten nicht einmal ein Hauß in den Kron-Ländereyen besitzen könnten, wiedersezten sich dergestalt, daß die protestirende Dissidenten weiter nichts erhalten konnten, als daß sie das Patronat-Recht, wovon sie bereits in Besiz waren, behalten, und in Ansehung der Taufen und Begräbnisse keinen andern als den Parochial-Rechten unterworfen seyn sollten, ingleichem die Freyheit zu lehren, und ihrem Gottesdienst abzuwarten, jedoch nur in ihren Häusern.

Der Reichstag wird beschlossen,

zu schlechtem Vergnügen der Dissidenten.

Dieser Schluß gefiel denen Höfen, unter deren Schutz die Dissidenten stunden, gar nicht, insbesondere dem Petersburger Hof, was die disunirte Griechen betraf, da in Ansehung derselben nichts besonders festgesezt, sondern blos überhaupt von allen Dissidenten geredet worden war. Die Russische Völker vermehrten sich daher in Polen, wie auch die Preussische in ihren Staaten, die mit diesem Reich angränzten, und man erwartete nichts anders, als einen sehr nahen Ausbruch kriegerischer Unternehmungen, die so zuverlässig schienen, daß der Reichs-Rath alle mögliche Anstalten zur Vertheidigung machte, und da man befürchtete, die Hauptstadt des Reichs selbst würde in kurzem belagert werden, allen Einwohnern zu wissen that, daß sie sich auf 6. Monathe mit Lebensmitteln versehen sollten. Das Geschüz wurde aus den Zeughäusern hervorgezogen, die Kron-Regimenter versammelt, und alle mögliche gute Vorsehung getroffen, um sich auf jeden Fall zur Wehr setzen zu können.

Deren Beschützer geben ihr Misvergnügen zu erkennen.

Die Russische Völker in Polen vermehren sich.

Der Reichs-Rath sezt die Hauptstadt in Vertheidigungs-Stand.

Die Furcht wurde noch grösser, als der Russische Minister im Namen seiner Allerhöchsten Frau schlechterdings verlangte, die Dissidenten in Polen und Lithauen sollten ohne Verzug wieder in ihre alte Rechte und Freyheiten eingesezt werden, und weil Ihre und der übrigen gewährleistenden Mächte des olivischen Vertrags gütliche Vorstellungen keine Wirkung gehabt hätten,

Der Petersburger Hof verlangt schlechterdings Genugthuung für die Dissiden-

ten, und läßt 30000. Mann Soldaten einrücken.

30000. Mann Soldaten in das Reich einrücken ließ, die daselbst bleiben sollten, bis die Dissidenten durch eine förmliche Verordnung befriediget seyn würden, zu welchem Ende der König schleunigst einen ausserordentlichen Reichstag zusamen berufen sollte. Man kan sich leicht einbilden, was für eine Gährung eine solche Erklärung unter diesen für ihre Freyheit so eifersichtigen Republikanern hervorbrachte, um somehr, da dieselbe von einer andern, die der Preussische Minister übergab, unterstüzt wurde, und die wir, weil sie kurz ist, und zu verschiedenen Begebenheiten einen Aufschluß gibt, hier einrücken müssen. Sie lautet also:

Verlangt einen ausserordentlichen Reichstag.

Drohungen des Königs von Preussen.

„Seine Majestät der König und die Republik Polen haben für dienlich erachtet, Seiner Majestät dem König von Preussen und den übrigen Mächten, die sich auf dem lezten Reichstag der Sache der Dissidenten angenommen haben, in Antwort auf die Vorstellungen, welche ihrentwegen gemacht worden sind, zu erklären: daß die Dissidenten und Disuniten bey allen Rechten und Freyheiten, die ihnen günstig, und in den Polnischen Gesetzen, besonders vom J. 1717. und in den Verträgen zugestanden worden wären, erhalten werden würden. Der *II.* Art. des olivischen Friedens-Vertrags, und die Erklärung der Schwedischen Minister über diesen Artickel, welche von dem König und der Republik Polen angenommen und genehmiget worden ist, haben nicht nur den Städten in Polnisch-Preussen, sondern auch allen Dissidenten in ganz Polen und Lithauen alle geistliche und zeitliche Rechte versichert, die sie vor dem Krieg, der durch den olivischen Vertrag geendigt worden ist, besessen haben; und gerade die angeführte Verordnung vom J. 1717. ist es, welche die Dissidenten ihrer alten Rechte beraubt hat. Es ist daher wunderbar, daß man in der gedachten Antwort Verträge und Verordnungen zusamen gesezt hat, die einander offenbahr widersprechen, und daß man nicht zugleich in Acht genommen hat, daß die an die Seite gesezte Verordnungen, die von der Re-

pu-

„publik gemacht worden sind, den Verträgen, so sie mit den „benachbarten Staaten geschlossen hat, nichts benehmen könne. „Nicht weniger ist es etwas ausserordentliches, daß man sich „entschlossen hat, in der gedachten Erklärung die Klagen der „Dissidenten der Entscheidung der Bischöffe zu überlassen, sin„temal also der Zustand der Dissidenten ärger wird, als vorhin, „indem auf solche Weise ihr Schiksal in die Hände einer Ver„sammlung übergeben wird, welche allezeit ihre Gegenparthey „gewesen ist, die ihnen alles das Unglük über den Hals gezogen „hat, worüber sie wehklagen, und die Kraft ihrer Stiftung ih„nen niemals günstig seyn kan. Es ist dieses ein neuer Streich, „der den Verordnungen des Reichs und den Rechten der Dissi„denten versezt wird, indem man sie der Layen-Gerichtsbarkeit, „wovon sie abhangen, zu entziehen sucht, um sie der geistlichen „Gerichtsbarkeit unterwürfig zu machen. Da jedoch diese weni„ge Anmerkungen genug sind, zu zeigen, daß die in der obenge„dachten Antwort des Polnischen Hofs angenommene und auf„gestellte Grundsäze den Verordnungen des Reichs und den „Verträgen und Freundschafts-Banden, welche zwischen dem „Polnischen Reich und den benachbarten Staaten zum Grund „liegen, gleich entgegen seyen; so können Seine Majestät der „König von Preussen Seiner Majestät dem König und der Re„publik Polen nicht verbergen, wie sehr sie sich über den Innhalt der „gedachten Antwort wundern, und wie misfällig ihnen die „schlechte Achtung seye, die man für ihre freundschaftliche Vor„stellungen hat. Seine Majestät glauben wahrzunehmen, daß „seit dem lezten Zwischen-Reich in dem Innern von Polen noch „ein Keim von Uneinigkeiten und Unruhen übrig seye, und hal„ten zuverlässig dafür, daß es nöthig seye, die dienliche Mittel „aufzusuchen, um denselben abzuhelfen. Die Ungerechtigkeit, „die den Dissidenten wiederfährt, ist allzugros; Seine Majestät „achten sich daher für verbunden, die Parthey zu billigen, die „sie in Errichtung einer Conföderation, um ihre Rechte zu be„haupten, ergriffen haben; auch können sie zu gleicher Zeit nicht „umhin, den nachdrüklichen Schuz zu billigen, den ihnen Ihre

„Majestät die Russische Kayserin zu dem Ende zugestanden hat. „Gleichwie nun Seine Preussische Majestät bisher in allem, „was die Polnische Angelegenheiten betrift, gemeinschaftlich mit „gedachter Selbstherrscherin gehandelt haben, so erklären Sie, „daß Sie die Wiedereinsetzung der Dissidenten als denjenigen „Fall ansehen, da die Gewährleistung des Olivischen Vertrags, „die sie über sich genommen haben, wie auch das zwischen Ih- „nen und der Russischen Kayserin geschlossene Bündniß, statt „findet, und daß Sie daher nicht umhin können, ferner ein- „stimmig mit Ihrer Kayserl. Majestät zu verfahren. Um jedoch „allen traurigen Folgen, die aus einer längeren Fortdauer der „Unruhen in Polen, und aus einer ferneren Verweigerung der „Genugthuung für die Dissidenten gewis entstehen würden, zu- „vorzukommen, so sehen Sich Seine Majestät genöthiget, der „wohlangesehenen Polnischen Nation zu rathen, einen ausseror- „dentlichen Reichstag zu versammeln, um die allgemeine Ruhe „zwischen allen ihren Gliedern herzustellen, und schmeicheln sich, „dieser Rath werde als ein neuer Beweis der unveränderlichen „Freundschaft, die sie gegen der Republik Polen hegen, und „des aufrichtigen Antheils, den Sie an ihrer Glükseligkeit neh- „men, anzusehen seyn.

„Diß sind die Gesinnungen Seiner Maj. des Königs von „Preussen in Ansehung der gegenwärtigen Lage der Sachen, „welche Unterzeichneter Befehl hat, Seiner Polnischen Maje- „stät und der Republik zu wissen zu thun; welchem Auftrag er „hiemit ein Genüge leistet, und sich ihrem Wohlwollen „empfiehlt.„

Unterzeichnet]

G. von Benoit.

Da

Da nun die Protestantische Edelleute in Polnisch-Preussen sahen, daß sie so ernstlich unterstüzt würden, so kamen sie zu Thorn zusamen, allwo von 260. unter ihnen eine Gegen-Conföderation wider die Catholische unterschrieben wurde, um Gewalt mit Gewalt abzutreiben, wann sie nicht alles erhielten, was sie verlangten. Sie erwählten zu ihrem Marschall den Grafen von Goltz, Starosten von Tuchel, und General-Lieutenant Seiner Preussischen Majestät, und schikten Abgeordnete an den Stanislaus Augustus, ihren Entschluß zu rechtfertigen. Zu gleicher Zeit liessen sie ein Manifest ausgehen, worinn sie ihre Bedrückung seit 50. Jahren her vor Augen legten, wordurch sie sich, wie sie sagten, in die äusserste Noth gestürzt, und nachdem ihre gerechte Vorstellungen auf dreyen Convocations-Wahl- und Krönungs-Reichstägen, wie auch bey lezten Versammlung der Stände, fruchtlos gewesen wären, genöthiget gesehen hätten, sich zu vereinigen, um sich und den übrigen Dissidentischen Mitbürgern ihre alte Rechte wieder zu verschaffen, und sich einmal wider die Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten, wider welche sie sich vergebens, und ohne Recht finden zu können, so oft an die hohe Gerichte gewandt hatten, in Sicherheit zu setzen.

Die Dissidenten in Polnisch-Preussen errichten eine Conföderation.

Wählen sich einen Marschall.

Ihre Klagen.

Nachdem die gedachte Protestanten auf solche Weise ihre Gründe dargethan hatten, so machten sie alle Zurüstungen, dieselbe geltend zu machen. Ihrem Beyspiel folgten auch die Lithauer, die bereits von den Russischen Völkern unterstüzt wurden, welche in diesem Grosherzogthum Fuß gefaßt hatten. Einige dieser Völker blieben auch in Curland, allwo der Herzog Ernst von Biron, sowol der versprochenen Gnaden-Bezeugungen der Kayserin Czaarin als auch der Drohungen ungeachtet, doch noch nicht von allen Edelleuten die Huldigung empfangen hatte, indem sich viele derselben sogar bey der Republik Polen obwol vergebens Mühe gaben, dem Herzog die Oberherrschaft streitig zu machen.

Greifen, um der Sache einen Nachdruk zu geben, zu den Waffen.

Wann aber der Petersburgische Hof durch werkthätige Handlungen und der Berliner durch Drohung baldiger ernstlicher Unternehmungen, wozu er sich jedoch bisher noch nicht entschlossen hat, die Forderungen der Dissidenten auf das eifrigste unterstützten, so liessen es die andere von London, Schweden und Dännemark bey blossen Vorstellungen bewenden, ohne zu zeigen, daß sie sich mit den Waffen in eine so wichtige Sache mischen wollten. Der erste von diesen Höfen hatte unlängst zu dem grösten Vergnügen der Englischen Nation seinen Handlungs-Vertrag mit Rußland geschlossen und genehmiget. Der beständige Handel, welcher zwischen Grosbritannien und Rußland getrieben wird, beträgt sehr ansehnliche Summen, und Rußland überläßt an die Engländer so viele Produkte, daß diese in gewisser Art mit jenen einen Passiv-Handel haben. Da man wirklich eine sehr genaue Berechnung von dem jährlichen Vertausch der Produkte und Manufaktur-Waaren zwischen beyden Nationen machte, so fand sich, daß die Engländer alle Jahre den Russen eine Million und zweymal hundert tausend Pfund Sterling an Geld bezahlten; so hoch belief sich der Ueberschuß über den Vertausch, und so blühend war die Handlung in den Russischen Ländereyen geworden.

Handlungs-Vertrag zwischen Grosbritannien und Rußland.

Jährlicher Vortheil der Russen im Handel mit den Engländern.

In England daurten noch immer die innerliche Uneinigkeiten fort, und die beyde Partheyen der Whigs und Torreis, welche wieder aufgewacht waren, liessen dem Ministerio nicht viele Freyheit, sich um die auswärtige Angelegenheiten zu bekümmern, und die gewöhnliche tapfere Maasregeln deswegen zu nehmen. Auch fuhren die Amerikanische Pflanzorte in ihrer Empörung fort, und es kamen sowohl über diese als über die Uneinigkeiten in der Hauptstadt alle Tage zu Londen verwegene Schriften heraus, worinn mit Hintansetzung aller Ehrerbietung gegen beyde Partheyen eine der andern bittere Vorwürfe machte, wie es gemeiniglich in allen Staaten geschiehet, wann die Bürger nicht einstimmig sind, oder gar einander wechselweise mit Worten und Werken als Feinde erklären.

Uneinigkeiten in England.

Vier-

Viertes Kapitel.

Schweden schränkt die Gewalt seines Königes ein. Der König von Dänemark erklärt die Bauren für frey. Katharina *II.* sucht eben dieses zu bewerkstelligen; allein die Grosse und Reiche sind ihr entgegen. Sonderbare Beschreibung des Zustandes der Bauren in Rußland. Neues Gesezbuch in Rußland mit einer Art eines gesellschaftlichen Vertrags, zur grösten Freude der Russen. Nachricht von diesem Gesezbuch. Dessen Vollendung. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg verbessert. Auferziehung des Großfürsten. Polnische Abgeordnete nach Konstantinopel und Frankreich. Tod der Dauphine. Neuer Vertrag mit dem Wiener-Hof und andern Reichsfürsten. Zustand von Corsika. Bürgerlicher Krieg der Genfer. Neue französische Stadt am Genfer-See. Verbesserte Einrichtung der Ordens-Geistlichen in Frankreich. Obengedachte Abgeordnete kommen nach Spanien, woraus die Jesuiten vertrieben werden; ingleichem nach Wien. Tod der Kayserin Josepha.

Schweden schränkt die Gewalt seines Königs ein.

Schweden war darauf bedacht, die Gewalt seines Königs immer mehr einzuschränken; es wurde daher ein Schluß abgefaßt, daß er in Zukunft in seinen königlichen Entschliessungen die Gründe anführen sollte, welche Seine Majestät bewogen hätten, eine Aenderung in den Schlüssen der Collegien und Hofgerichte vorzunehmen, jedoch mit dem klugen Umstand, daß diejenige, die es angienge, besser nachdenken könnten, ehe sie von ihm an die Stände appellirten, und wann sie es ohne hinreichenden Grund thäten, desto leichter zu denen in den Gesetzen vorgeschriebenen Strafen verdammt werden könnten. Hiernächst vollendete der Reichstag das neue Gesezbuch für dieses Reich, also daß alle Befehle und Verordnungen, welche die in dem alten Gesezbuch noch unausgemacht gelassene Streit-Sachen aus Gründen entschieden, zusammen gesammelt wurden.

Seine Dänische Majestät erklären die Bauren in ihren Staaten für frey.

Der König von Dänemark, der seit kurzem den von ihm angeerbten Thron bestiegen hatte, drang auf die Befestigung der Gesetze, auf die Vermehrung seiner Macht, und auf die Glükseligkeit seiner Unterthanen, um deren willen er ein Gesez machte, das diesem Monarchen zu einem beständigen Ruhm gereichen wird. Der König befahl, daß die bereits gebotene Freylassung der Bauren in seinen Staaten vollzogen werden sollte, damit, indem sie aus der Sclaverey heraus gerissen würden, der Akerbau in den seiner Herrschaft unterworfenen Ländern wieder aufleben, und folglich die wahre Reichthümer des Staats vermehret werden möchten. Durch andere Gesetze brachte er die Heuraths-Verträge in Ordnung, um den Mißbrauch der heimlichen und unordentlichen Ehen abzuschaffen, und um die Gebräuche und löbliche Gewohnheiten anderer Völker desto besser kennen zu lernen, und seine eigene gesitteter und glüklicher zu machen, so unternahm er eine Reise nach Deutschland, Frankreich und andern Ländern.

Katharina II. sucht es nachzumachen.

Die Freyheit der Bauren wurde auch von der Russischen Kayserin Katharina *II.* als das Hauptmittel angesehen, ihr ungeheures Reich zu bereichern, und diese Art von Menschen, die vielleicht die nüzlichste unter allen lebendigen sind, in denjenigen Zustand zu versetzen, welcher der Menschheit eigen ist, indem die Knechtschaft für die Thiere, und nicht für die menschliche Natur gehört. Allein die Ausführung eines so großmüthigen und löblichen Vorhabens war mit grossen Schwürigkeiten verknüpft.

Widerstand den sie findet.

Die Grosse und Reiche ziehen neben den Produkten ihrer Ländereyen den grösten Theil der Einkünfte von denenjenigen Leuten, die sie bauen, und diese sind gleich denen Thieren der härtesten Sclaverey unterworfen, also daß ihnen ihr Herr ungestraft auch das Leben nehmen könnte. Diese Elende zahlen ihrem Herrn eine jährliche Kopfsteuer, der deswegen seine Einnahme nach der Anzahl seiner Sclaven berechnet; er handelt mit denselben, und wann er die Ländereyen mit ihnen verkauft, so kommen sie einzeln oder alle miteinander wie das Vieh von einem Herrn an den an-

Die Bauren sind Sclaven in den Russischen Herrschaften.

Werden verkauft.

andern, und sie können sich auf keinerley Weise von dieser Sclaverey lösmachen. Dergleichen Handel kan jedoch niemand treiben, als wer ein gebohrner Russe ist, und unbewegliche Güter besizt; allein dieser Umstand wird nicht genau beobachtet, sondern vielmehr sehr oft davon abgewichen. Der Herr verkauft den Sclaven an jedermann, wer ihn kaufen will, und hat er die erforderliche Rechte nicht, ihn zu kaufen, so wird ein Vertrag gemacht, daß die Sclaverey des Verkauften nicht ewig dauren solle, sondern daß er nur auf eine bestimmte Zeit verkauft werde, beynahe wie die Ochsen und Pferde gemiethet werden. Allein weil auf solche Weise diese bedingte Verkäufe denen Herren, welche öfters auch in Rußland, wie in allen übrigen Ländern unsers Erdkrayses, Geld nöthig haben, schwehr fallen würden, so hat man Mittel gefunden, dem Gesez nach seinem ganzen Umfang auszuweichen, indem die Zeit des Verkaufs auf 99. Jahre eingeschränkt wird, ein Alter, das der Sclav gewiß niemals erreicht, besonders da er beständig abgemattet, schlecht genährt, und nicht selten geschlagen wird. Nachdem es mit Uebertretung dieses Gesetzes durch die Russen so weit gekommen ist, so machen sich es auch die Fremde zu Nuz, die sich in diesen Staaten aufhalten; sie kaufen daher mit diesen nehmlichen Formalitäten Sclaven, von welchen sie die Zeit hindurch, die sie in dem Lande wohnen, bedient werden. Die Bauerinnen insbesondere werden noch mehr als die Mannspersonen verkauft und wieder verkauft, und nicht wenige derselben dienen ihrem Herrn zu allem, was die Gebrechlichkeit erfordern mag, indem ihnen ihr Sclavenstand und ihre Auferziehung kaum einen Begrif übrig läßt, sich dem Willen ihres Herrn, er bestehe auch worinn er wolle, zu wiedersetzen, wodurch sie dann völlig denen Sclavinnen gleich werden, welche für die Seraile der Mahometaner dienen.

Sonderbare Art und Weise dieser Verkäufe.

Besonders der Weibspersonen.

Um indessen der Nation einen Geschmak an diesem Vorhaben beyzubringen, und es weniger mißfällig zu machen, wann es etwan eingeführt werden könnte, um ein Gesez daraus zu ma-

Die Kayserin macht ihr Vorhaben bekannt.

machen, so ließ die weise Monarchin von der öconomischen Gesellschaft zu Petersburg die Preis-Frage auf das J. 1768. vorlegen: Ob es einem Staat vortheilhafter seye, daß die Bauren die Güter, die sie bearbeiten, eigenthümlich besitzen, oder daß sie nichts als bewegliche Güter haben, und wie weit sich das Eigenthum erstrecken müsse. Die Gelehrte, die um den Preiß stritten, sahen die Absicht der allerhöchsten Frage, und die weise Gesinnung, aus welcher sie herfloß, wohl ein; es wurden daher aus verschiedenen Gegenden von Europa Abhandlungen eingeschikt, worinn vornehmlich auf die Freyheit der Bauren gedrungen wurde, wie wir in dem Verfolg dieser Geschichte zeigen werden, um nicht aus der Zeitordnung zu schreiten.

Ordnung, welche in Verfertigung des neuen Gesezbuchs beobachtet wurde.

So groß jedoch dieses Vorhaben war, so wollte Katharina *II.* welche unaufhörlich bemüht war, ihre Völker glüklich zu machen, und ihre Regierung zu verewigen, doch ein noch grösseres und wichtigeres ausführen Es war dieses die Verfertigung eines neuen Gesezbuchs, wovon wir in der Beschreibung Peters *III.* geredet haben. Peter der Grosse hatte dieses Werk schon im J. 1718. angefangen, allein er hatte es nicht zu Stande bringen können, so sehr es ihm auch am Herzen lag, wie er dann bis an seinen Tod das äusserste Verlangen darnach bezeugte, und seiner Nachfolgerin die Vollendung desselben empfohlen hatte. Diese legte wirklich Hand daran, aber langsam, und mit wenigen oder gar keinem guten Fortgang, indem man unter der Elisabeth Petrowna kaum einigen Nutzen davon sahe. Die Russische Kayserin ließ daher nach den reifsten Untersuchungen über den Carakter der Einwohner des so grossen Russischen Reichs, über die Beschaffenheit der verschiedenen Nationen, aus welchen dasselbe zusamen gesezt ist, da es sich von dem kalten bis zu dem gerad entgegen liegenden Clima erstrekt, über die Beschaffenheit der Gebräuche und die Mannigfaltigkeit der Gewohnheiten als eine vollkommene Kennerin der Natur aller dieser verschiedenen Gegenstände, eine Erklärung bekannt machen, welche ihren väterlichen und weisen Entschluß und die Art und Weise, deren sie

sich

sich zu Ausführung desselben bedienen wollte, samt den Entschliessungen, die deswegen genommen werden müßten, zu erkennen gab. Die kluge Monarchin führte an, daß sie drey Jahr nacheinander die Gerichtshändel und die Rechtsforderungen ihrer Unterthanen angehört, und vermittelst dieser Uebung die grösste Unordnungen entdekt hätte, welche die oftmalige Veränderungen der Gesetze, die partheyische Erklärungen derselben, und die Verwirrung in Ansehung der Gerichtsform im Justizwesen anrichtete. Dergleichen Unordnungen hatten dergestalt überhand genommen, daß es schwehr war, dieses wesentliche Stük einer wohleingerichteten Regierung in ein verständiges System zu bringen. Um also alle Schwürigkeiten zu vermeiden, um den Schluß einer so wichtigen Sache abzukürzen, und damit kein Stand des Staats sich über irgend eines der Gesetze, welche festgesezt werden sollten, zu beklagen haben möchte, so verordnete Katharina *II.* daß ihre Unterthanen sich selbst diejenige Gesetze geben sollten, denen sie beständig unterworfen bleiben müßten; und die sie desto weniger zu übertreten hätten, da sie sich dieselbe selbst auferlegten.

Gesellschaftlicher Vertrag.

Ganz Europa bewunderte die Art und Weise zu handeln, deren sich diese Monarchin bediente, in einer Sache, welche so zu reden die ganze Gestalt der Civil-Verfassung ihres Reichs verändern mußte, um so mehr, da sich die Kayserin, indem sie dem neuen Gesezbuch das Ansehen eines gesellschaftlichen Vertrags geben wollte, wider welchen niemand zu handeln Ursache hätte, auf gewisse Weise hierbey ihrer höchsten Gewalt entäusserte, die in Rußland manchmal auf den Despotismus hinauslauft, und da sie den Grund zu einem so grossen Werk gelegt hatte, sich begnügte, ein blosses Mitglied der Versammlung abzugeben, die das heilsame Gebäude aufführen sollte. Sie befahl wirklich, daß von ihrem Senat, von dem Synod, von den 3. vornehmsten Collegien, und von allen übrigen, nicht weniger von den Kanzleyen, die der Senat anordnen würde, die Kanzleyen der Stadthalter und Woywoden ausgenommen, von

allen Kreisen und Städten des Reichs Abgeordnete abgeschikt werden sollten, welche innerhalb sechs Monathen in der Hauptstadt Moscau zusamen kämen. Allen Gerichtshöfen, Distrikten oder Städten wurde auferlegt, ihren sämtlichen Abgeordneten Anweisung oder Vollmacht mitzugeben, um das nöthige von einem jeden Plaz anzubringen, und sich über das neue Gesezbuch berathschlagen zu können. Die Russische Nation konnte von ihrer Beherrscherin kein deutlicheres Zeichen ihrer mütterlichen Zärtlichkeit, keine lebhaftere Probe der Aufrichtigkeit und ihrer unermüdeten Sorgfalt für alles, was zu ihrem Vergnügen und zu ihrer Erleichterung dienen könnte, erhalten.

Freude der Russen.

Damit jedoch die sämtliche Städte, Distrikte und Gerichts-Höfe wüßten, was für Materien in der allgemeinen Versammlung vorkommen sollten, und ihren Abgeordneten die nöthige Anweisungen zu deren Erörterung geben könnten, so ließ sie auch einem jeden derselben vorläufig die Einrichtung des neuen Gesezbuchs kund machen, mit einer Anleitung, die sie in den Stand sezte, alles nöthige in Erwägung zu ziehen, und die nöthige Artikel beyzutragen.

Anleitung für die ganze Nation.

In dieser Anleitung wurde vorgestellt, daß die alte Russische Gesetze weder dem Clima noch der Nation gemäß wären, daß sie ein unordentliches Gemenge aller Arten von Gesetzen und Gebräuchen wären, welche diese Völker von verschiedenen Nationen, die sich unter ihnen niedergelassen hätten, und von den neuen Provinzen, welche durch das Recht der Eroberung dem Reich unterwürfig gemacht worden wären, angenommen hätten. Hiernächst wurde gemeldet, daß, da Rußland ein Europäischer Staat wäre, die Europäische Gesetze und Gebräuche folglich denen Völkern, die in diesem Reich wohnten, angemessener wären. Es wurde gezeigt, daß in Betracht des weiten Umfangs dieser so grossen Landschaften ohne Gefahr keine andere Regierungs-Form darinn eingeführt werden könnte, neben dem, daß gegenwärtig, da die höchste Gewalt in Rußland monarchisch ist,

die

die samtliche verschiedene Gerichtshöfe, welche die Grundverfassung des Russischen Reichs ausmachten, von jener Gewalt ihren Ursprung hätten. Alle Gerichtshöfe, was sie auch für einen Namen haben möchten, wären eben so viele Wege, wodurch das Volk seine Vorstellungen, seine Klagen vor den Thron bringen könnte, im Fall es Unrecht litte, oder auch ein Befehl des Monarchen dem Geist der Gesetze zuwider wäre. Es wurde daher in diesem Artickel von allem, was die Privilegien, die Sicherheit und den Rang der Bürger betrift, gehandelt.

Diß vorausgesezt, wurde gezeigt, was der Gegenstand der Gesetze überhaupt wäre; es mußte demnach von dem Zwek und Beweggrund derselben gehandelt werden, weil eben daraus die Glükseligkeit der Völker herfliessen muß. Gleichgültige Handlungen sind den Gesetzen nicht unterworfen. Diese haben weiter über nichts zu erkennen, als über Handlungen, welche an und vor sich selbst der Gesellschaft im Ganzen, oder denen einzelnen Gliedern derselben schädlich sind; sie müssen mit dem Clima übereinkommen, worunter die Nationen wohnen, die denselben unterworfen sind. Um deswillen bestimmte die allerhöchste Gesezgeberin in ihrer Anleitung alle besondere Verhältnisse, welche ihr der Unterschied der Religion, des Charakters u. s. f. der ihrer Herrschaft unterworfenen Völker an die Hand geben konnte. Gesetze überhaupt betrachtet.

Nach diesem wurde von den besondern Gesetzen geredet, und gezeigt, daß eine unmässige Strenge oder eine allzugrosse Nachsicht die Völker unglüklich machen würde. Man findet allezeit Mittel, einem allzustrengen Gesez auszuweichen; und ein Gesez, das allzugelind ist, hält gemeiniglich die Bürger nicht im Zaum. Ihre Kays. Maj. wollten, die Ruchlosigkeit sollte bestraft, und diejenige, welche suchen würden, die Sitten zu verderben, mit schimpflichen und demüthigenden Strafen belegt werden. Alle Verbrechen sollten mit Entziehung derjenigen Vortheile, die ein rechtschaffener Bürger genießt, bestraft werden. Besondere Gesetze.

Man straft in Rußland sehr selten mit dem Tode; das neue Gesezbuch entfernt sich nicht von dieser Grundregel, bestimmt aber die Art von Züchtigung, die der Uebelthäter ausstehen soll; der Wucherer soll derjenigen Güter beraubt werden, die er unrechtmässiger Weise an sich gebracht hat; der Störer der öffentlichen Ruhe soll ins Elend verwiesen werden; der Ehrgeitzige, der sich durch ungerechte und lasterhafte Wege empor zu schwingen gesucht hat, soll erniedriget, für unehrlich erklärt, seiner Würde beraubt werden u. s. w.

Verwaltung der Gerechtigkeit.

Die Anleitung wurde endlich mit dem allerwichtigsten Artickel von Verwaltung der Gerechtigkeit beschlossen. Die Verzögerung der Processe wurde darinn sehr enge eingeschränkt. Der Angeklagte hat das vollkommene Recht, sich wider seine Ankläger zu vertheidigen; niemand kan auf das Anbringen eines einzigen Zeugen verurtheilt werden. Die Folter muß von denen Processen verbannt werden, als ein allzuungewisses Mittel, die Warheit herauszubringen, und der Eid soll nur sehr selten gebraucht werden, damit er seine Kraft behalte, und nicht in einen Misbrauch ausarte. Andere Artickel wurden als ein Anhang beygefügt, und es wurde darinn von der Art und Weise, ein Gesez abzufassen, um es klar, deutlich und ohne Zweydeutigkeit auszudrücken, von Beförderung der Künste, der Handwerker und der Handlung, von der Gewissens-Freyheit, welche in dem ganzen Russischen Reich statt finden solle, von der Auferziehung der bürgerlichen Jugend, einem wesentlichen Artickel, welcher als die Grund-Säule weiser und dauerhafter Gesetze angesehen werden kan, gehandelt. So sollten die Gesetze Katharina der *II.* beschaffen seyn, sintemal sie mit Zuziehung ihrer eigenen Unterthanen verfertiget, und nach ihrer angebohrnen Art eingerichtet wurden, in der Absicht, daß kein glüklicheres Volk in der Welt seyn sollte, wann diese Gesetze würden zu Stande gebracht seyn.

Die Folter abgeschaft.

Auferziehung der Jugend.

Es

Es stund auch nicht lange an, bis das Gesezbuch vollendet wurde, welches dann die Kayserin sogleich in verschiedenen Sprachen drucken, und nicht nur in ihrem ganzen Reich austheilen ließ, sondern auch aus besonderer Freygebigkeit denen berühmtesten Akademien, und besonders der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin Abdrücke davon schikte, welcher lezteren Sie öfters ihre gelehrte Abhandlungen zuzuschicken pflegte, und noch pflegt, um sie zu lesen und zu prüfen, massen die Russische Kayserin ein Mitglied dieser berühmten Akademie ist. Vollendung des Gesezbuchs.

Der Umgang mit den Wissenschaften ist die einzige Erleichterung, die sich Katharina *II.* schaft, wann sie sich auf einige Stunden denen unermüdeten wichtigen Regierungs-Sorgen entziehen kan. Die Kays. Akademie zu Petersburg kam daher unter Ihr zu einer Bewunderungswürdigen Vollkommenheit, wie man dann die Abhandlungen derselben in verschiedenen Bänden gedrukt liest. Es wurden auch die berühmtesten Männer in der Gelehrsamkeit und in den Wissenschaften aus allen Theilen von Europa in dieselbe aufgenommen, und die Kayserin berief verschiedene davon mit grossen Besoldungen an ihren Hof. Diese sollten nicht nur zur Aufnahm der Wissenschaften und schönen Künsten in Rußland dienen, sondern auch zur Auferziehung ihres Sohns und Thronfolgers, des Grosfürsten Pauls, und der Kayserliche Prinz gibt wirklich unter so berühmten Lehrmeistern deutliche Proben von sich, daß er dazu bestimmt seye, die erstaunende Anschläge des grossen Alexiowiz und die weitaussehende Absichten seiner Allerhöchsten Mutter zu unterstützen. Akademie der Wissenschaften zu Petersburg verbessert. Lehrmeister des Grosfürsten.

Ein unentbehrlicher Blik auf das Innere von Rußland hat die Anmerkung unterbrochen, was für ein System die übrige Höfe, ausser den bereits angezeigten, in Ansehung der Polnischen Unruhen beobachtet haben, wovon die Verständigste schon damals voraussahen, daß sie sehr weitaussehend werden, und den gegenwärtigen Krieg veranlassen würden. Seitdem einige Grosse

se des Reichs merkten, daß die Rußische Wafen den Reichstag wider ihren Willen nöthigen würden, alles, was die Dissidenten verlangten, zu bewilligen, und daß die freye Polen gezwungen werden würden, dasjenige anzunehmen, was ihnen vorgeschrieben wurde, so schikten sie entweder aus warhaftem Efer für die Freyheit der Republik, und für die Erhaltung der herrschenden Religion, oder aus einem andern besondern Misvergnügen über die Regierung, oder in Hofnung, ihre Vortheile dabey zu finden, Abgeordnete an alle Höfe in Europa, und suchten sie dahin zu bringen, daß sie sich ihrer annehmen sollten. Es ist wahr, die Aussendung solcher Bevollmächtigten geschahe nicht offentlich, wie es sich nachmals zeigte, doch ist es gewiß, daß sie dergleichen Versuche gethan haben, welche aber grossentheils fruchtlos abliefen.

Polnische Abgeordnete

nach Frankreich.

Tod der Königlichen Dauphine.

Diejenige, so nach Frankreich kamen, trafen diesen Hof in der Trauer über den d. 13. Merz erfolgten Tod der Königlichen Dauphine, Maria Josepha, einer Tochter Augusts *III.* Königs von Polen und Churfürsten in Sachsen an, welche in dem vorhergehenden Jahr 1766. Wittwe geworden war, und 3. Königliche Prinzen und zwo Prinzessinnen von sich hinterließ. Dieser Hof schien, um sich von dem lezten ausgestandenen Krieg wieder zu erholen, an nichts anders zu denken, als seine erschöpfte Schazkammer und das Seewesen wieder in besseren Stand zu setzen, und sich eines langen Friedens zu versichern, welches durch den neuerdingen unterzeichneten Vertrag mit Ihrer Apostolischen Majestät der Kayserin Königin immer mehrere Gewißheit erlangte, indem dadurch die wechselseitige Handlung zwischen den beyderseitigen Staaten und das gute Verständniß zwischen beyden Theilen erleichtert, und das sogenannte *Droit d'Aubaine* und Retorsions-Recht, das sich auf einen wechselseitigen Haß der Unterthanen beyder Mächte gründete, abgeschaft wurde. Gleiche Verträge schloß Frankreich nachgehends mit andern Reichsfürsten, insonderheit mit dem Churfürsten von der Pfalz; allein zu gleicher Zeit hatte es einen Vertrag mit der Republik Genua

Neuer Vertrag mit dem Hof zu Wien,

und andern Reichs-Fürsten.

unter

unter Handen, welcher auf die Eroberung eines seiner Krone sehr bequemen Reichs gerichtet war. Es war dieses Corsica, eine Insel, von welcher die Franzosen, wann sie in ihrer Gewalt wäre, besonders wegen des Schiffsbau-Holzes und der so nahen Lage der Insel selbst an dem festen Lande von Wälschland, nicht geringe Vortheile ziehen würden.

Anstalten zur Eroberung von Corsica.

Die Französische Völker stunden bereits in Corsica, und hielten die veste Plätze besezt, allein ob sie dieses gleich für Rechnung der Republik Genua thaten, so lebten sie doch in einer Art von Neutralität mit den aufrührischen Einwohnern, welche unter der Anführung ihres Generals Pasqual Paoli in den Wafen stunden. Dieser hatte durch Anordnung einer weisen Regierung, durch Errichtung eines ansehnlichen Kriegsstaats, und durch Beförderung der Wissenschaften und Künste, seinem Vaterland so zu reden eine neue Gestalt gegeben, und in beständiger Absicht, dasselbe der Bothmässigkeit der Republik zu entreissen, einen offentlichen Krieg wider sie angefangen, wie er dann die Insel Capraja angrief, welche von den Corsischen Wafen erobert wurde.

Zustand dieser Insel.

General Paoli.

Das Französische Cabinet gieng noch mit einer andern wichtigen Sache um, nehmlich mit Beylegung des bürgerlichen Kriegs der Republik Genf, an deren Angelegenheiten der Hof zu Versailles sowohl wegen ihrer Nachbarschaft an den Gränzen des Reichs, als auch wegen der Gewährleistung und des Schutzes, den Frankreich vormals über sich genommen hatte, grossen Antheil nahm. Es kam auch damit zu Stande, allein erst nach sehr beschwehrlichen Unterhandlungen, und der Allerchristlichste König war mit dem Verhalten vieler unter den dortigen Bürgern so wenig zufrieden, daß er sich vornahm, an den Ufern des Genfer-Sees eine neue Stadt anlegen zu lassen, die den Namen seines Ministers und Staats-Secretairs des Herzogs von Choiseul bekommen sollte. Die Erbauung dieser Stadt könnte dem Handel der Genfer nicht geringen Schaden, und im Gegentheil

Bürgerlicher Krieg der Genfer, und darauf erfolgter Friede durch Vermittlung Frankreichs,

das zu ihrem Schaden die neue Stadt Choiseul am Genfer-See anlegt.

theil der Handlung der Franzosen grossen Nutzen bringen, indem sie auf solche Weise gerade nach Italien handeln könnten.

Verbesserte Einrichtung der geistlichen Orden.

Endlich war die Französische Regierung gesonnen, die geistliche Orden des Reichs wieder in ihre rechtmässige Gränzen einzuschränken, ein Entwurf, zu dessen Ausführung der König eine Commission von einsichtsvollen und verständigen Weltgeistlichen ernannt hatte, von welcher in der Folge einige Klöster unterdrükt, andere besser eingerichtet, und noch andere zu ihrer gehörigen Closterzucht angehalten wurden, und der nachgehends auch von andern Mächten befolgt, und durch sehr kluge und nöthige Befehle vollzogen wurde.

Polen in Spanien, woraus die Jesuiten vertrieben werden.

Die Polnische Abgeordnete trafen demnach diesen Hof in solchen Umständen an, daß sie nichts erhielten. Keinen glüklichern Erfolg hatte ihr Auftrag in Spanien, allwo sie die Jesuiten austreiben sahen, eine That, die von ganz Europa um so weniger erwartet wurde, da sich die Gesellschaft in diesem Reich so fest gesezt hatte, als vielleicht in keinem andern, und ihre vornehmste Einkünfte daraus zog, auch durch die Aufmerksamkeit und Bemühungen ihrer Missionarien in gewisser Art die Gemüther der der Spanischen Krone unterworfenen Amerikanischen Völker beherrschte.

Zu Wien.

Sie wandten Sich an den Hof zu Wien, wo aber an nichts anders gedacht wurde, als an die gefährliche Krankheit der Kayserin Maria Theresia, worüber nicht nur die Kays. Familie in der grösten Betrübniß, sondern auch alle ihre Unterthanen äusserst bestürzt waren. Der Allmächtige gewährte ihre Bitten, Maria Theresia erlangte die gewünschte Gesundheit wieder, und alle Herzen ihrer Unterthanen hüpften vor Freude, und legten die aufrichtigste Proben davon an den Tag. In allen Oesterreichischen Staaten wurden wegen dieser glüklichen Begebenheit Freuden-Feste angestellt, und zu immerwährendem rühmlichen Angedenken der erhabenen Eigenschaften der Kayserin

rin Königin, und der Treue, Liebe und Erkänntlichkeit ihrer Völker Denkmäler aufgerichtet. Die Kayserin Josepha, eine Tochter Kayser Karls des *VII.* war jedoch nicht so glüklich, indem Sie an den Blattern, einem Uebel, das schon so vielen Grossen das Leben gekostet hat, und dem von allen vorgebeugt werden kan, so nicht blindlings alle Gründe, welche für die Einpfropfung angeführt, und durch so viele Beyspiele bestätiget werden, umstossen wollen, einige Tage vor der Krankheit ihrer Allerhöchsten Schwieger, nehmlich d. 18. Maj. in einem blühenden Alter von 28. Jahren, und zur grösten Betrübniß ihres Gemahls des Kaysers, und des ganzen Kayserlichen und Bayerischen Hofes, ihren Geist aufgab.

Tod der Kayserin Josepha.

Fünftes Capitel.

Die Misvergnügte wenden sich an die Ottomannische Pforte, welche die Aufrührer in Cypern, nicht aber in Egypten, bezwingt. Mittel und Wege, die gebraucht werden, den Divan zu überreden, ihnen Gehör zu geben. Charakter Mustafa des III. Sie wenden sich an den Mufti. Zustand der Pforte; ihre Land = und See = Macht; sie vermehrt dieselbe. Rußland thut desgleichen, und macht schon damals Anstalten zu unerwarteten Unternehmungen. Prinz Heraclius. Clemens XIII. sucht den Katholicken in Polen Muth zu machen. Lithauische Conföderation. Curland tritt derselben bey.

Ohnerachtet nun die Bemühungen der Mißvergnügten an diesen Höfen von Europa umsonst waren, so hatten sie doch gute Hofnung, bey der Ottomannischen Pforte durchzudringen. Dieselbe hatte die Aufrührer in Cypern und einigen

Die Misvergnügte wenden sich an die Ottomannische Pforte.

Die Aufrührer in Cypern werden bezwungen, nicht aber in Egypten.

Langer Friede der Pforte.

andern Staaten bezwungen, allein das Feuer, das in Egypten brannte, einem Reich, wodurch der Mahometanische Monarch öfters beunruhiget wurde, wie dann die Sultanen mehrmalen sehen mußten, daß sich dieses Land ihrem Willen und ihren Befehlen öffentlich widersezte, war noch nicht gedämpft. Es schien, als hätte die Pforte ein friedfertiges System angenommen, indem sie seit 30. Jahren in keinen Krieg mit irgend einer Macht verwickelt war, die Bewegungen des berüchtigten Kulikans im Jahr 1742. ausgenommen, der sich des Persischen Throns bemächtiget hatte, welcher jedoch leicht zurükgetrieben wurde.

Bedingungen des Vertrags vom J. 1739.

Die vornehmste Friedens-Artickel im J. 1739. waren, daß Azoff geschleift, und das Land der Tartarn von Cuban zu Gränzen zwischen beyden Reichen gesezt werden sollte; allein die Erbauung neuer Vestungen, die in diesem Vertrag auf beyden Seiten zugestanden war, die immer zunehmende Bevölkerung von Neu-Servien, welches nach dem Vorgeben der Pforte als ein leerer Raum zwischen beyderseitigen Staaten ungebaut bleiben sollte, und die beständige Einmischung Rußlands in die Polnische Angelegenheiten, gaben Anlaß zu Mishelligkeiten zwischen beyden Mächten, welche niemals völlig beygelegt wurden. Eben dieser Mishelligkeiten bedienten sich die Abgeordnete der Misvergnügten, unter welchen die zwo berühmte Familien Potocki und Krassinski waren, die in Polen in dem grösten Ansehen stunden.

Mittel und Wege, deren sich die Misvergnügte bedienten, den Divan zu überreden.

Die erstere hatte sich seit vielen Jahren feindselig gegen den Moscowitischen Hof bewiesen, und einer dieser Grafen, der sich einen zimlichen Anhang gemacht hatte, sprengte seit dem J. 1741. in dem ganzen Reich aus, die Republik sollte sich den damaligen Krieg zwischen Rußland und Schweden zu Nuz machen, um die Provinzen wieder zu erobern, welche die Russen, wie er sagte, der Krone unrechtmässiger Weise entrissen hätten. Er gieng so weit, daß er behauptete, nun wäre eben die rechte Zeit, den Hochmuth und die Uebermacht der Moscowiter zu dämpfen, welche mit dem unermeßlichen Umfang ihres Staats nicht zufrieden wären, sondern denselben, indem sie sich in die Händel der benachbarten Staaten mischten, noch mehr zu erweitern suchten.

Ja der verwegene Graf machte von selbiger Zeit an seinen Landsleuten Hofnung zu dem Beystand der Türken, ohnerachtet diese erst ganz neuerdingen Friede gemacht hatten. Die Krassinski waren über die gegenwärtige Regierung nicht wohl zu sprechen; eine Dame aus diesem alten Geschlecht war die heimliche Gemahlin des Prinzen Karls von Sachsen, den der Hof zu Petersburg des Curländischen Herzogthums beraubt hatte, und wir werden in der Folge sehen, daß eben aus diesen Quellen und einigen andern, welche anfangs in Europa nicht bekannt waren, der gegenwärtige Krieg entsprungen seye.

Man gibt ihnen Gehör.

Die Misvergnügte konnten sich jedoch bey diesen ersten Versuchen leicht vorstellen, daß sie die Türken nicht auf einmal dahin bringen würden, ihre Parthie zu nehmen; sie trachteten daher blos den Divan zu bereden, sie anzuhören, suchten denselben wider Rußland zu erbittern, stellten diesen Ministern der Pforte vor, daß die Polnische Freyheit wider jene Verträge, an welchen die Pforte Antheil genommen, und wofür sie Gewähr geleistet hätte, unterdrükt, auch andere Artickel, besonders wegen Neu-Servien, nicht gehalten würden, und gebrauchten endlich allerhand Vorwände, um sich einen Bundsgenossen und Beschützer zu verschaffen, im Fall die Russische Parthey auf dem nächsten Reichstag die Oberhand bekäme. Sie waren wohl mit Geld versehen, und bedienten sich eben derselben Mittel, den Zwek ihrer Unterhandlungen zu erreichen, welche in den vorigen Zeiten von denen berühmten Poniatowski gebraucht wurden, als sie die Pforte auf des Königs von Schweden Karls *XII.* Seite zu erhalten suchten.

Charakter Mustafa des III.

Die gedachte Vorstellungen kamen bald durch den Canal der niedrigsten Minister bis vor die höch'ste, und vor den Türkischen Kayser Mustafa *III.* selbst. Dieser war keiner von denjenigen Ottomannischen Monarchen, welche ihre Tage mit Müssiggang und schwelgerischen Wollüsten eines Serails im Verborgenen zubrachten, und das politische und bürgerliche Regiment

ihrer Staaten der Verwaltung ihrer Minister überliessen, sondern nahm sich der Angelegenheiten selbst an, und wurde insbesondere von den Haushaltungs-Verständigen als ein Einsichtsvoller Prinz gerühmt. Da er sehr eifrig in seiner Religion war, so zog er öfters den Mufti und die übrige Vorsteher des Türkischen Religions-Wesens zu Rath, richtete sich auch mehrmalen völlig nach ihren Rathschlägen. Mustafa *III.* machte aus sich selbst nicht dasjenige gewissenhafte Geheimniß, das seine Vorfahren von sich gemacht hatten, sondern gieng ausserdem, daß er sich pünktlich alle Freytage in die Moschee begab, beständig in der Hauptstadt herum, um gute Ordnungen einen Ueberfluß und vornehmlich einen billigen Preiß der Lebensmittel zu veranstalten, um allen Klagen der Einwohner vorzubeugen, und man sahe ihn bey Feuersbrünsten, welche zu Constantinopel so häufig sind, weil die Häuser meistentheils von blossem Holz gebaut werden, persönlich zu Hülfe eilen, und Hand anlegen. Das Haushaltungs- und Religions-Wesen waren seine vornehmste und liebste Studien. Er hatte daher durch gute Einrichtung seiner Einkünfte grosse Schäze gesammelt, ausser denen, welche er schon angetroffen hatte, als er den Thron bestieg, und welche von seinen Vorfahren gesammelt worden waren; und damit kein Mangel zu spüren wäre, so ließ er die öffentliche Backofen für seine Rechnung gehen, indem er wahrgenommen hatte, daß alle andere Fürsorge vergebens wäre. Auch dieses brachte übrigens der öffentlichen Schazkammer nicht geringen Vortheil, als welche durch eine genaue Verwaltung bereichert wurde.

Die Misvergnügte wenden sich an den Mufti.

Die polnische Mißvergnügte wandten sich an den Mufti welcher gleichfalls ein grosser Eiferer für das mahomedanische Gesetz war, und versuchten bey ihm dasjenige, was sie von dem Großvezier, der viel politischere und klügere Absichten hatte, durchaus nicht erhalten konnten. Die Pforte war wirklich damals nicht im Stande etwas zu unternehmen.

Zustand der Macht der Pforte zu Lande.

Ihre Macht so wohl zu Wasser als zu Lande, befand sich in einer Art von Schlafsucht, also daß weder die Vasallen alle Jahre die gewöhnliche

Sol-

Soldaten lieferten, noch die Janitscharen auf dem kriegerischen Fuß gehalten wurden, auf welchem man sie sonst gehalten hatte, da sie die tapferste Vertheidiger des Ottomannischen Throns und ein Schrecken ihrer Feinde waren. Dabey ist nicht zu läugnen, daß die muselmännische Kayser bereits seit mehreren Jahren den Grundsatz angenommen hatten, diesen zahlreichen Haufen Völcker zu demüthigen, indem sie sich mehrmalen genöthiget gesehen hatten, alles zu bewilligen, was diesem Kriegsvolck eingefallen war zu begehren, und verschiedene Sultane durch Empörung eines so furchtbaren Kriegs-Staats vom Thron gestossen und gar erdrosselt worden waren. Dagegen kamen durch die Demüthigung der Janitscharen die Bostangen empor, die aus Knechten Soldaten wurden, und es schien, als ob Mustafa *III.* der ein gutes Zutrauen zu ihnen hatte, sie zu seiner getreuesten Wache machen wollte. Die Seemacht war gleichfalls in keiner guten Ordnung, und die Ottomannische Pforte hatte diejenige Schiffe nicht in der See, die sie auch zu Friedenszeiten zu halten pflegt, ja sie gedachte in Betrachtung der Treue, mit welcher die zur See angränzende Mächte damals den Frieden, die Freundschaft und das gute Vernehmen unterhielten, nicht einmal daran, die Zeughäuser mit dem Nöthigen zu versehen, ein Fehler, der nachgehends theuer zu stehen kam, indem sich der Divan niemals würde haben einfallen lassen, daß von den mitternächtlichen Gränzen so zahlreiche Geschwader abgeschikt, und diese die Ottomannische Levante angreifen sollten, eine Unternehmung, wovon sich die Türken nicht einmal träumen liessen, und die sie nicht glaubten, ob sie gleich davon benachrichtiget wurden, bis und dann sie die Ausführung davon sahen. Zur See.

Uebrigens bemerkten schon damals die zu Constantinopel residirende auswärtige Minister, daß daselbst Entwürfe zu einem Krieg gemacht würden, ja einer darunter entdeckte nicht nur wirklich die Triebfeder derselben, und erfuhr die Ränke, so dabey gebraucht wurden, sondern suchte auch den Wirkungen davon vorzubeugen. Man sahe an denen Kriegs-Ministern nicht mehr Es werden neue Kriegsrüstungen beschlossen.

mehr die gewöhnliche Nachläßigkeit, es erschienen kriegerische Verordnungen, man wurde gewahr, daß Schiffszurüstungen gemacht würden, und der Divan hatte wider seine Gewohnheit ein Geheimnißvolles Ansehen. Diß machte ausser Rußland noch eine andere Macht eifersüchtig, die daher nicht unterließ, sich in Verfassung zu setzen, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und auf alle Fälle, denen ein Staatskluger und weiser Prinz vorkommen muß, Zurüstungen zu machen. Es brauchte auch nicht viel, daß solches alles der rußischen Kayserin bekannt würde, welche schleunigst auch von den geheimsten Maasregeln, die zu Constantinopel genommen wurden, Wind bekam. Sie dachte daher keine Zeit zu bequemen Anstalten zu versäumen, und machte sich gefaßt, nicht nur, wann sie würde angegriffen werden, dem Feind die Spitze zu bieten, sondern auch den Krieg von ihren Staaten entfernt zu halten, und in das Innerste der Türken zu spielen, wann diese zu einem offenbaren Bruch schritten. Ja, das Rußische Ministerium that noch vielmehr, und machte der Pforte mit solchen Dingen zu schaffen, die sie ganz und gar abhalten söllten, sich der Polnischen Angelegenheiten anzunehmen, und sie nöthigen möchten, an ihre eigene Angelegenheiten und an einen innerlichen Krieg zu denken, der etwan dem Grossultan fürchterlicher wäre, als ihm ein auswärtiger Krieg seyn könnte.

Rußland thut auf erhaltene Nachricht desgleichen.

Macht Anstalten zu unerwarteten Unternehmungen wider die Türken.

Prinz Heraklius.

In dieser Absicht wurde Heraklius, der sich nach Petersburg begeben, und, da seine Anschläge kein Gehör fanden, an einige Privat-Personen gewandt hatte, welche wohl einsahen, wie vortheilhaft ihnen der Handel nach Georgien seyn könnte, und daher in wichtige Verbindungen mit ihm getreten waren, an den Hof gezogen, und in sein Vaterland zurükgeschikt, von da er nachmals die Ottomannische Gränzen aufs neue beständig beunruhigte. Man schikte verschmizte Abgeordnete an die Montenegriner, die sich empört hatten, und von ihren Gebirgen verschiedene Streifereyen in das Ottomannische Gebiet vornahmen, in der Folge aber doch diejenige tapfere Unternehmung nicht ausführten, wozu sich der Hof zu Petersburg Hofnung gemacht

hat.

hatte, indem sich dieses ungeübte und in der Kriegszucht unerfahrne Volk wieder in seine Gebürge zurükzog, als sich im folgenden Jahr einige Bassas mit wenigen Kriegsvölkern ihrem Lande näherten. Endlich wurden auch verschiedene andere geheime und wichtige Maasregeln genommen, und grosse Unkosten darauf verwandt, alles um der Pforte in ihren eigenen Staaten und mit ihren eigenen Unterthanen insbesondere mit denjenigen, welche sich gleich den Russen zur Griechischen Religion bekennen, zu schaffen zu machen, wann es dannoch zu einem öffentlichen Bruch kommen sollte.

Da auf solche Weise alles veranstaltet war, so wurden die allergrössesten Entwürfe gemacht, und ohne weiteren Auffenthalt daran gearbeitet, den einmal gefaßten Entschluß auszuführen, und den Polnischen Reichstag zu nöthigen, die Griechen und Protestanten in ihrem Begehren vollkommen zu befriedigen. Clemens *XIII.* sahe von dem Vatican aus, was für eine Unordnung im Religions-Wesen in Polen entstehen würde, und konnte dieselbe nicht mehr mit derjenigen klugen Gleichgültigkeit ansehen, die es bis dahin beobachtet hatte, um dieses Katholische Reich nicht in einen blutigen und fürchterlichen bürgerlichen Krieg zu verwickeln. Würden einmal die Dissidenten in Polen nicht nur geduldet, sondern erhielten auch alle Freyheiten, deren die Anhänger der herrschenden Religion genossen, so war vorauszusehen, daß denen Religions-Veränderungen Thür und Thor offen stehen würde, indem manche, die sonst unbeständig genug waren, doch durch den Gedanken, ihre Aemter, Ehren-Stellen und Rechte zu verlieren, auf dem Katholischen Glauben erhalten würden; es würde demnach zu Abfällen der Weg gebahnt werden, einem Uebel, das Polen so nahe war, wo bereits alle Sekten im Schwang giengen, ja so gar viele Ketzereyen ihren Ursprung genommen hatten. Der heilige Vater ermunterte daher den König, den Primas, die sämtliche Bischöffe und die Grosse des Reichs durch die ernstlichste Schreiben, die Katholische Religion tapfer zu unterstützen, und eher ihr Leben

Clemens XIII. sucht den Katholischen Polen durch verschiedene Schreiben Muth zu machen.

aufzuopfern, als zuzugeben, daß derselben einiger Nachtheil zugefügt würde. Diese Ansinnungen des Pabsts konnten zwar dasjenige nicht verhindern, was jedermann voraussahe, und was endlich zum Vortheil der Dissidenten erfolgte; doch machten sie die Eiferer desto hitziger, und bestärkten sie in ihrem angenommenen Grundsatz, denen alten rechtmässigen Verfassungen alles aufzuopfern, wie wir an dem Fürsten Bischof von Cracau und andern Prälaten und Woywoden sehen werden, und das äusserste zu wagen, wie der Bischof von Kaminieck, Herr Krasinski, that.

Die Art und Weise, wie das grosse Werk ausgeführt wurde, wodurch die Dissidenten die Erneurung ihrer vorgeblichen alten Freyheiten erhielten, ob sie ihnen gleich durch nachfolgende und neuere Gesetze genommen worden waren, und zum Besitz solcher Rechte gelangten, die sie niemals gehabt hatten, auch nicht zu erlangen hoften, war folgende. Ganz Polnisch Preussen war bereits conföderirt, als in andern Gegenden, besonders in Lithauen, gleichfalls Conföderationen entstunden. Die Häupter der 24. Distrikte, aus welchen dieses Grosherzogthum besteht, kamen d. 16. März zu Schlük zusamen, und es wurde ausgemacht, daß ihre Versammlungen bis auf d. 20. Jun. dauren sollten; sie erwählten zu gleicher Zeit den Herrn Grabowski zu ihrem Conföderations-Marschall, und den Fürsten Karl von Radzivil, dem die Stadt gehörte, wo die Versammlungen gehalten wurden, zu ihrem Oberhaupt. Die Anhänger dieser Conföderation waren nicht allein Griechen und Protestanten, sondern es unterschrieben dieselbe auch in grosser Anzahl die Römisch-Katholische, welche über die Regierung misvergnügt waren. Nachdem sie sich nun auf einen dauerhaften Fuß gesezt hatten, so wurden die übrige Woywodschaften eingeladen, derselben beyzutreten, und unter andern der regierende Herzog von Curland Ernst von Biron. Er vereinigte sich auch nebst dem ganzen Adel seines Herzogthums mit den Lithauischen Conföderirten, doch mit solchen Ausdrüken, daß er vermittelst seiner Beytrits-

Lithauische Conföderation.

Fürst Karl von Radzivil.

Der Herzog von Curland trit der Conföderation bey.

krits-Urkunde, die d. 15. May unterschrieben war, deutlich zu erkennen gab, daß Curland zwar derselben zugethan wäre, aber nicht in so fern die Conföderation die Rechte der Römisch-Katholischen Religion über den Haufen zu werfen suchen würde, sondern blos in Betracht der bürgerlichen Rechte, mit dem Zusatz, daß er nebst seinem Adel und seinen Staaten auf das feyerlichste erklärte, daß er vermittelst seines Beytrits zur Conföderation nicht gesonnen wäre, in Absicht auf das Band der Treue und Unterthänigkeit, die er der Republik Polen schuldig wäre, die geringste Aenderung vorzunehmen, und endlich daß, obgleich Curland an der Conföderation Antheil nähme, es doch auf keinerley Weise der Gerichtsbarkeit des obengedachten Marschalls unterworfen, noch zu irgend einem Beytrag oder einer öffentlichen Auflag verbunden seyn sollte. Der Beytrit von Curland war also weiter nichts, als eine Pflichtmässige Verbindung, wozu sich der Herzog und der Adel als Protestanten entschliessen mußten, ohne jedoch weder für das Gegenwärtige, noch für das Zukünftige wirklichen Antheil an der Sache zu nehmen.

Jedoch um der blossen Formalität willen.

Sechstes Capitel.

Höchstschädliche Schriften in Polen. Vorstellung der Lithauischen Conföderation an den König; dessen Antwort. Zusamenberufung des Reichs-Raths, um einen Tartarischen Gesandten zu empfangen, und wegen des Auffenthalts der Russen in Polen. Ausserordentlicher Reichstag. Sorgfalt des Königs, auch sogar bey den Schauspielen, ingleichem für die Künste und Wissenschaften; allein die Conföderirte zernichten die Königliche Absichten. Blutiges Treffen mit den Russen zum Nachtheil der Polen; daher sich die Russen verstärken, wodurch die Nation immer mehr erbittert wird. Neue Conföderationen.

Höchstschädliche Schriften, die in Polen zum Vorschein kommen.

Es kamen hiernächst verschiedene und bittere Schriften über diese wichtige Polnische Streitigkeiten zum Vorschein, und das Reich wurde mit einer Menge öffentlicher Aufsätze, Manifeste, Protestationen und andern Schriften überschwemmt, welche jedoch alle darauf zielten, das Unkraut weiter auszubreiten, und das Feuer der Zwietracht aufzublasen. Einiger Ehrgeiz, anderer Eigennutz, ein ausschweifender Eifer, der von vielen bis zur Schwärmerey getrieben wurde, legten vom Anfang der Conföderationen den Grund zu jenen tragischen Auftritten, welche dieses Reich zu einem fürchterlichen Schauplaz der traurigsten Begebenheiten machten. Uebrigens wird niemand dem Geschichtschreiber zumuthen, so viele Schriften, die von beeden Theilen bekannt gemacht wurden, anzuführen, als welche größtentheils von dem Geist der Parthey und von den Leidenschaften eingegeben sind, so daß man selten die Warheit einer Sache, das Wesentliche einer Streitigkeit, daraus abnehmen kan. Im Gegentheil darf er diejenige Urkunden nicht gänzlich übergehen, welche zur Erläuterung einer historischen Begebenheit dienen, gesezt auch, daß er die Eitelkeit einer glänzenden Erzählung einer nothwendigen Anführung der stärksten Gründe der Geschichte, wovon er redet, aufopfern müßte.

Die Lithauische Conföderirte glaubten so gut unterstüzt und ihrer Sache so versichert zu seyn, daß sie sich entschlossen, ihre Klagen vor den Thron zu bringen, und sie mit allem demjenigen Vorrath von Beweisen, und Gründen, womit sie sich wohlbewafnet dünkten, daselbst vorzulegen. Sie erwählten in dieser Absicht einige ihrer Vornehmsten zu Abgeordneten, die nach Warschau giengen, und in einem d. 28. Apr. vom König erhaltenen förmlichen Verhör folgende Vorstellung machten:

Sire,

„Wir Dissidenten, die wir, ohne von den Gebräuchen unserer Voreltern abgewichen zu seyn, dannoch verachtete, und aus dem Schoos eines werthen Vaterlands, das wir mit einer wechselseitigen Zärtlichkeit lieben, verstossene Kinder sind; wir, die wir in unsern unerträglichen Bedrängnissen mit aller unserer Unterwürfigkeit und kindlichem Gehorsam nichts ausrichten können, sehen uns genöthiget, zu denjenigen Mitteln zu schreiten, welche uns die göttliche Vorsehung, bewogen durch unsern unglükseligen Zustand, wider die verschiedene sowol vormalige als neuere Vermuthungen in den Gesetzen dieses unsers Vaterlandes zeigt. Ich habe keiner langen Rede nöthig, die das Ohr Euer Majestät unsers gnädigsten Herrn und Königs ermüden könnte, ich darf mir keinen Zwang anthun, ihm die Noth vorzustellen, in welche wir durch Uebertretung der Gesetze, welche unter dem Band des von den Ständen der Republik im Nahmen ihrer Nachkommen auf ewig geleisteten Eides der Treue, der Ehre und des Gewissens festgesezt worden sind, durch Hintansetzung des feyerlichen Eides unserer Durchlauchtigsten Monarchen, und durch Umstossung der mit den benachbarten Mächten, die zu unserer Sicherheit und Aufrechterhaltung unserer Freyheit die Waffen ergriffen haben, geschlossenen Verträge, gerathen sind. Alle Archive Polens und des Grosherzogthums Lithauen sind voll von Klagen, welche nicht nur denen ruhmwürdigen Vorfahren Euer Majestät, sondern auch Euer Majestät selbst, und den angesehenen Ständen der Republik in unsern unterthänigsten Bittschriften vorgelegt worden sind. Die verschiedene Gerichte, sowol diejenige, welchen wir das an uns begangene Unrecht nicht vorwerfen, als auch diejenige, die wir mit den grösten Kosten angestellt haben, sind Zeugen von dieser Warheit, daß wir vornehmlich in Religions-Sachen kein Recht finden können, ohnerachtet die nemliche Geseze, deren sich unsere Mitbürger rühmen können, auch uns zu gut kommen, und ob wir gleich wie sie einen einigen GOtt in dreyen Personen anbeten. Was ist dann

Vorstellung der Lithauischen Consöderirten an den König.

für ein Unterscheid zwischen Unterthanen, die einander gleich sind? Kein anderer, als daß wir die Gewissens-Freyheit der leiblichen Freyheit vorziehen. Ihr selbst Sire, Ihr werdet bey so grossen andern Einsichten und nach dem Beyspiel des Königs Stephans, Eures berühmten Vorfahrers ruhmwürdigen Angedenkens, erkennen, daß Ihr ein Monarch seyd, der über die Völker und nicht über die Gewissen herrscht. Keiner unserer Mitbürger kan einen wahren Begrif von unserer Bedrückung haben, wann sein Geist eingenommen ist, wann er ein schwüriges Herz gegen uns hat, oder wann es ihm an Verstand und Fähigkeit fehlt, die alte Gesetze, die uns günstig sind, von den neuen und harten Verordnungen, die zu unserm Nachtheil gereichen, zu unterscheiden, über deren Schärfe sich niemand verwundern darf, indem sie ohne unsere Gegenwart, da es doch unsere Sache ist, gemacht worden sind; also daß seit dem J. 1717. unsere Rechte in gewisse sehr enge Gränzen eingeschränkt sind, denen wir uns unterwerfen müssen. Diß geht auf keinerley Weise das Vaterland, unsere werthe Mutter, an, deren mütterliche Zärtlichkeit ihre Gesinnungen abgelegt hat, und der es gefallen hat, eine Auswahl unter ihren Kindern zu machen, die doch einerley Herkunft haben; es zielt vielmehr dahin, das väterliche Herz Euer Majestät zum Mitleiden zu bewegen, zu deren Thron wir uns nahen, zufolge eines wo nicht furchtbaren, doch wenigstens Gottlob! engen und zureichenden Bandes der Vereinigung zwischen uns drey Abgeordneten, die wir gleicher Weise bevollmächtiget sind, auf die Wiederherstellung der Religion zu dringen. Wir rufen GOtt zum Zeugen an, dieses höchste Wesen, das auf den Grund der Herzen schauet, und erklären in Gegenwart Euer Majestät, vor dem Angesicht dieser hohen Versammlung von Reichsräthen und Grossen, daß wir nichts sehnlicher wünschen, als die Gewissens-Freyheit und den Genuß unserer alten Rechte. Wir bitten Euch daher, Sire, um derjenigen Würde willen, die Euch die Eigenschaft eines Vaters dieses Reichs gibt, Ihr wollet das Vaterland, unsere Mutter, anhalten, uns die nehmliche Zärtlichkeit geniessen zu lassen, die

sie sonst gegen uns hegte, und die Neigung, welche die benachbarte Höfe zu einem Theil vor dem andern haben, die etwan bestritten werden möchte, in eine allgemeine Liebe gegen alle Eure Unterthanen als so viele Söhne, die mit gleichem Eifer um die Glükseligkeit des Vaterlandes bemüht sind, zu verwandeln.„

„Daß wir, um zu diesem so heilsamen Endzwek zu gelangen, durch die Fürbitte dieser Höfe und Mächte unterstüzt werden, darüber darf sich niemand wundern, der nur ein wenig über die vergangene Umstände, und über die Auslegungen, so die angesehene Stände auf dem lezten Reichstag über den Sinn der Verträge gemacht haben, nachdenken will. Niemand darf sich dadurch für beleidiget halten, wann er bey sich selbst überlegt, ob es eine ausserordentliche Sache seye, daß die in ihren Rechten gekränkte Söhne ihre Zuflucht zu ihren freundschaftlichen Nachbarn nehmen, um dabey geschüzt zu werden. Wir sind überzeugt, daß, wer sich angelegen seyn läßt, als ein Christ zu denken, und noch mehr, wer eine hinlängliche Erkänntniß des göttlichen Willens hat, niemals so verwegen seyn werde, diese so beständige Warheit in Zweifel zu ziehen, daß alles in der Welt von der Vorsehung regiert und angeordnet werde. Wir, die wir dieser Warheit gewiß sind, und einen Glaubens-Artickel daraus machen, wissen dem Allerhöchsten, der die Schiksale in seiner Hand hat, nicht genug zu danken, daß es ihm gefallen hat, zu einer Zeit, da sich unsere Sachen in dem bejammernswürdigsten und unglükseligsten Zustande befanden, einen so weisen, klugen und erleuchteten König auf den Polnischen Thron zu sezen, einen Monarchen, der die Denkungsart der Nation kennt, einen Prinzen, der auf die Wolfarth des Landes und auf das Beste eines Volks bedacht ist, das ihm der Himmel anvertraut hat, einem Herrn voll Gerechtigkeit, in welchem die erhabenste Eigenschaften vereiniget sind. Ist dieses alles nicht ein Werk der allmächtigen Hand, die bestimmt ist, den Thron aufrecht zu erhalten, dessen Befehle und Schlüsse in Erfüllung zu bringen, und die Regierung Euer Majestät zur

Glükseligkeit der ganzen Nation ohne Nachtheil der Gleichheit zwischen den Unterthanen zu verlängern. Und wann wir, die wir ein Theil davon sind, zu dem Besitz unserer alten Vorrechte gelangen, so werden sich, o Sire, Ströhme von Segen über Eure Person ergiessen, und wir werden mit Freuden unsere Güter, unsere Gesundheit und unser Leben für Euer Majestät und für das werthe Vaterland aufopfern. Indem wir Euch, Sire, diese Anerbietung von Grund unsers Herzens machen, so wünschen und hoffen wir einen glüklichen Erfolg mit desto grösserer Gewisheit, je gewisser wir glauben, Eure Majestät werde geruhen, uns die Ehre zu gestatten, daß wir zum Handkuß kommen."

Antwort des Königs.

Auf diese so nachdrükliche Vorstellung, wozu übrigens der König gefaßt ware, antworteten Seine Majestät, in allgemeinen Ausdrücken, und ohne den Supplicanten weder etwas zu versprechen, noch einige Abneigung gegen sie blicken zu lassen, indem sie die Sache auf die nächste Versammlung des Reichstags aussezten, die d. 25. May vor sich gehen sollte.

Zusammenberufung des Reichsraths,

Es wurden auch an diesem Tage wirklich die Sitzungen des Senatus Consilium angefangen, und es bestund aus 11. Bischöffen, 13. Woywoden, 10. Castellanen, und 5. Kron-Bedienten. Der König legte vermittelst einer schönen Rede dem Reichsrath die Beweggründe der Zusammenberufung vor, und zeigte, wie nothwendig es wäre, alles mit der grösten Geschwindigkeit zu entscheiden.

wegen des Empfangs eines Gesandten von dem Tartar-Kan,

Es sollte ein Gesandter von dem Tartar-Kan empfangen, und die Unkosten zu seinem Unterhalt bestimmt werden; es sollte beschlossen werden, die Kron- und Lithauische Archive zu untersuchen; man hatte die nöthige Gelder zur Wiederaufbauung des Rathhauses zu Lüblin ausfindig zu machen; insonderheit aber war nöthig, sich über die Conföderationen der Dissidenten, und die von denen Höfen zu Petersburg und Berlin ihrentwegen übergebene Erklärung auf das ernstlichste, geschwindeste und klügste zu berathschlagen, und die Vermehrung, den Aufbruch und das Vorrücken der Russischen Völker im Reich in Erwägung

wegen der Vorrückung der Russischen Völker.

zu

zu ziehen. Die 3. erste Punkte, die das Oeconomische betrafen, wurden leicht bewilliget, allein in Absicht auf den Punkt der Dissidenten waren die Meynungen verschieden, und ungleich, daher die Sitzung, welche *semotis arbitris* d. i. bey verschlossenen Thüren und mit der grösten Heimlichkeit gehalten wurde, sehr lang war, und es wurde endlich beschlossen, daß es nöthig wäre, einen ausserordentlichen Reichstag zu versammlen, der d. 5. Oct. des nehmlichen Jahrs 1767. seinen Anfang nehmen sollte. Der Kron-Gros-Canzler that dem Gesandten der Russischen Kayserin, dem Fürsten von Repnin den Erfolg des Senatus Consiliums zu wissen, allein dieser Minister bezeugte sich nicht sehr zufrieden damit.

Es wird ein ausserordentlicher Reichstag angesezt.

Der König von Polen gab sich indessen, damit der künftige Reichstag ruhig ablaufen, und die gewöhnliche Unordnungen, besonders die blutige Entschliessungen, verhütet werden möchten, bey den Grossen des Reichs alle Mühe, diese wichtige Sache noch vor der ersten Versammlung in Richtigkeit zu bringen, suchte auch zu gleicher Zeit die Gemüther sogar durch öffentliche Schauspiele zu besänftigen, und von einem beständigen Nachdenken über die bürgerliche Zwistigkeiten abzubringen, damit sich die Hitze der Partheyen unter einander verlieren, keine weitere Unordnungen entstehen, und ein friedfertiger Schluß herauskommen möchte. Stanislaus Augustus hatte bereits aus Frankreich und Italien die berühmteste Personen vom Theater kommen lassen. und es wurden an seinem Hof prächtige Schauspiele aufgeführt. Diß ergözte nicht nur die Bürger, sondern machte auch den Aufenthalt in der Hauptstadt sehr glänzend; weswegen nicht nur die von Adel und andere reiche Leute aus den Provinzen des Reichs in grosser Anzahl dahin kamen, sondern auch nicht wenige angesehene Personen aus fremden Staaten zu grossem Vortheil der Einwohner zu Warschau anlangten. Warschau wurde jedoch nicht nur durch die blosse Lustbarkeiten, sondern auch durch den Zulauf gelehrter Leute und Künstler von allen Gattungen immer mehr bevölkert, als welche durch die Freygebig-

Sorgfalt des Königs,

sogar bey den Schauspielen.

Beruft Gelehrte und Künstler an seinen Hof.

gebigkeit des Königs, und durch den Eifer, mit welchem dieser Regent die Wissenschaften, die Künste und alle mögliche Manufakturen in sein Reich zu ziehen suchte, angereizt worden, und daselbst einen anständigen vortheilhaften Aufenthalt fanden. Der König erwarb sich durch so viele und väterliche Bemühungen den Ruhm von ganz Europa; allein die weise Anstalten wurden durch die Unruhen, so dieselbe nachmals gänzlich unterbrachen, verhindert, so daß man, da die Königliche Schazkammer aufs neue in Schulden gerieth, die Schauspieler allesamt auf einmahl in ihr Vaterland zurükschicken mußte. Alle Ausgaben wurden eingeschränkt, die neue Fabricken wurden nicht mehr unterstüzt, und die so grosse Anstalten wurden sogleich in ihrem Anfang zunichte.

Allein alle seine weise Absichten werden zunichte gemacht.

Die unermüdete Wachsamkeit des Königs hatte nicht einmahl verhindern können, daß sich nicht die Conföderationen vermehrten, und fast durch das ganze Reich ausbreiteten. Die von Polnisch-Preussen hatte ihren Marschall, den Baron von Goltz, General-Lieutenant der Kron-Armee, verlohren, allein sie besezte diese Stelle sogleich wieder mit dem Baron August Stanislaus, Starosten von Graudenz, einem Bruder des Verstorbenen. Es entstunden Conföderationen im Cracauischen, im Sondomirschen, im Lublinischen, in Masuren, im Leczinskischen, in Siradien, doch störten sie zu allgemeiner Verwunderung die öffentliche Ruhe nicht, und man merkte kaum, daß sie da wären. Die Conföderation ist eine Vereinigung von Bürgern, welche einer von ihnen festgesezten Grundregel beypflichten, und einen besondern Staats-Cörper unter sich ausmachen, der in gewisser Art von der Republik abgerissen wird, da dann ein einiger die Stimme führt, die sonst unter 100. bis 1000. Edelleute vertheilt ist. Eine solche Vereinigung, die in einem jeden andern Staat schlechterdings nicht würde geduldet werden, ist, wann sie ordentlicher Weise betrachtet wird, in Polen nicht nur erlaubt, sondern auch durch die Gesetze bewährt, und wird in Ehren gehalten, wann sie in der gehörigen Form geschehen ist. Ein solcher

Die Conföderationen vermehren sich.

Beschreibung, was eine Conföderation seye.

cher Staats-Cörper wählt sich ein Oberhaupt, und alle übrige zum weltlichen Regiment, zum Kriegs- und Oekonomie-Wesen gehörige Personen, als ob es eine neue Republik wäre, und die sämtliche Glieder der Confóderation müssen allezeit bewafnet seyn, und sich auf den ersten Wink brauchen lassen, wohin sie von ihren Häuptern geführt werden. Ein jeder zahlt seinen verhältnißmässigen Beytrag zur Unterhaltung und Handhabung alles Nothwendigen; kurz, es fehlt nichts, um nach einem gewissen System zu gehen. Die Confóderationen wurden eingeführt, damit sich, wann es nöthig wäre, die Bürger einem Stand des Staats, der den andern unterdrücken wollte, wiedersetzen könnten; allein dieser heilsame Beweggrund wurde gar oft überschritten, und jene Verbindungen dienten mehrmalen zur Unterdrückung, zu Gewaltthätigkeiten, um sich der Regierung zu widersetzen, und vielen Bürgern diejenige Freyheit zu nehmen, um welcher willen die andere sagten, daß sie sich confóderirt hätten.

Der bürgerliche Krieg bricht aus.

Daß dieses zu verschiedenen Zeiten die Art und Beschaffenheit der Confóderationen gewesen seye, und daß sie mehrmalen zu Verwirrungen in der Republik Anlaß gegeben haben, ist unter anderm aus den Wahlen Augusts II. und Augusts III, ingleichem aus demjenigen, was sich in unsern Tagen selbst zugetragen hat, leicht abzunehmen. Das erste Ungewitter des bürgerlichen Kriegs brach im May 1767. aus, und Kalisch war der Ort, wo die blutige Schaubühne eröfnet wurde. Nachdem sich die Abgeordnete der Confóderirten Dißidenten von Thorn, die von einem Haufen rußischer Völker unterstützt und bedeckt wurden, in diese Sadt begeben hatten, so erschienen sie vor dem hohen Gericht daselbst, und verlangten, daß ihre Confóderations-Akte in die Akten des Grods eingetragen werden sollte, um dieselbe völlig gesetzmäßig zu machen. Die Gerichtsbediente widersezten sich aus vielen Gründen, allein es kam von den Worten zu Thätlichkeiten, so daß es nicht ohne Blutvergiessen abgieng. Die Russen stunden ihren Bundsgenossen bey, sie mußten

Blutiges Handgemenge mit den Russen, ten sich aber, nachdem verschiedene von ihnen geblieben waren, zurük ziehen. Um jedoch ihren Verlust zu rächen, so verstärkten sie sich mit andern Völkern und mehreren Dißidenten, die in grosser Anzahl herbey rannten, und griffen die Kalischer Beamte samt denen, so sich zu ihnen schlugen, um sie zu vertheidigen, von neuem an, da dann diese nach einem ernstlichen Treffen der zum Nachtheil der Polen. grössern Anzahl des angreifenden Theils unterliegen mußten, und nicht wenige polnische Edelleute in Gefangenschaft geriethen, welche von den wilden Kosaken, die sie nach Thorn führten, dergestalt mißhandelt wurden, daß einer von diesen Edelleuten, der sich um seine Freyheit zu erhalten in die Kirche hatte flüchten wollen, von diesen Tartarn mit Gewalt heraus gerissen, und mit Säbelhieben heftig verwundet, auch einer getödtet wurde.

Der Russische Gesandte fordert Genugthuung. Der rußische Gesandte, Fürst von Repnin, welcher vorgab, daß die Völker seiner Allerhöchsten Frau nichts gethan, als sich vertheidiget hätten, begab sich hiernächst zu dem König, forderte wegen des vorgeblichen Anfalls der rußischen Waffen schleunige Genugthuung, und drang nachdrüklich auf die Bestrafung der Schuldigen. Die rußische Völker nahmen von dem Vorgang Neue Russische Völker in Polen. zu Kalisch Anlaß sich zu vermehren, also daß das Reich in wenigen Tagen fast allenthalben von ihnen überschwemmt war. Sie beobachteten jedoch bey ihren Durchzügen genaue Mannszucht, hielten gute Ordnung, und anstatt ihre Ueberlegenheit zu misbrauchen, um sich mit Gewalt Lebens-Mittel zu verschaffen, so bezahlten sie alles mit baarem Geld, wie sie auch in der Folge mit grossen Kosten des Hofs zu Petersburg jederzeit thaten, wodurch man den Polen beybringen wollte, daß dessen Regimenter blos zu ihrem Vortheil, in der Absicht das Regierungs-System der Republik zu befestigen, und die Ruhe, und den Frieden zu handhaben, in das Land eingerükt wären. Allein die worüber die Einwohner immer unzufriedener werden. Einwohner verstunden es ganz anderst, und hörten nicht auf, sich über den Aufenthalt der Russen zu beschwehren, indem sie vorgaben, ihre Freyheit würde unterdrükt, und ihren Berathschlagungen Schranken gesezt.

Es conföderirten sich indessen nicht allein die Dissidenten, sondern auch die Katholicken in Polen, welche jedoch in ihren Manifesten nicht die Religion zum Beweggrund nahmen, warum sie sich als Misvergnügte erklärten, sondern blos allein behaupteten, daß sie sich verbunden hätten, um die alte Gesetze zu handhaben, und das Gleichgewicht der beederseitigen Gewalt wieder herzustellen, indem sie vorgaben, daß der lezte Reichstag schädliche Verordnungen zum Nachtheil der Grundgesetze bestätiget hätte, ohne auf den Schaden und das äusserste Verderben der Bürger, oder auf die Stimmen der Reichs-Räthe und Landboten zu sehen, deren Meynung demjenigen zuwider gewesen wäre, was man auf diesem Reichstag vorgelegt hätte, da sie sogar nicht einmal hätten reden dörfen. Als ein Beyspiel der gegenwärtigen Unterdrückung führten sie an, was dem Fürsten Karl von Radzivil wiederfahren wäre, den man seiner Würden, Aemter und Güter beraubt hätte, wie wir in dem vorhergehenden Theil erzählt haben; sie drangen auf seine Rükkehr, und behaupteten, daß sie von der aufrichtigen Freundschaft der Russischen Kayserin überzeugt wären, unter deren Gewährleistung sie verlangten, daß man den ausserordentlichen Reichstag halten sollte, um den Griechen und andern Polnischen Dissidenten im Frieden Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, wann ihre Forderungen billig wären. Diese Conföderirte nannten sich die Eiferer um die National-Freyheit, und da ihre Manifeste von den Manifesten der conföderirten Dissidenten nicht sehr verschieden waren, so veranlaßten sie keine Feindschaft zwischen den beyden Partheyen, sondern man glaubte vielmehr, daß die Gemüther von beyden Seiten so vereiniget wären, daß es eben die rechte Zeit zu einer allgemeinen Conföderation wäre, wozu dann sogleich gemeinschaftliche Hand angelegt wurde.

Andere Conföderationen der Katholiken,

die jedoch den Dissidenten nicht entgegen sind.

Siebendes Kapitel.

Fürst von Radzivil wird wieder in alle seine Güter und Würden eingesezt, zum Marschall der allgemeinen Conföderation von Radom erwählt, welcher der Kron = Groß = Feldherr und der Kron = Marschall beytreten. Pacifications = Reichstag. Vorstellung der Krone Schweden. Misvergnügte Minister legen ihre Aemter nieder. Die Geistlichkeit widersezt sich den friedfertigen Absichten. Tod des Primas, an dessen Stelle Podoski kommt, der die Conföderation unterschreibt. Der Bischof von Cracau, der immer unbeweglicher ist, ermuntert die Katholicken durch ein Circular = Schreiben, welchem der Russische Gesandte ein anderes entgegen sezt. Der König ist neutral; dessen nachdrükliche Erklärung.

Dieses Vorhaben war bey gegenwärtigen Umständen um so löblicher und heilsamer, da man wohl sahe, daß ohne eine solche allgemeine Uebereinstimmung der Nation der nächste Reichstag nicht ruhig, ja selbst die Landtäge, die d. 24. Aug. zur Wahl und Bevollmächtigung der sämmtlichen Landboten in allen Provinzen gehalten werden sollten, nicht friedfertig ablaufen könnten. Um nun desto leichter zum Zwek zu gelangen, so wurde der obengedachte Fürst von Radzivil aus seinem Elende zurükberufen, und in alle seine Würden und Ehren = Stellen, wie auch in den Besitz der beträchtlichsten Güter wieder eingesezt.

Fürst von Radzivil aus dem Elende zurükberufen.

Dieser Fürst war seit seiner Veränderung und Verurtheilung an den Höfen zu Wien, Dreßden und Berlin herumgereißt, und hatte von denselben nachdrükliche Empfehlungs = Schreiben erhalten, daß er in das Vaterland zurükkommen dörfte. Er bediente sich demnach der gegenwärtigen Umstände, kam unter einer Begleitung bald von Sächsischen, bald von Preussischen, bald von Russischen Völkern nach Wilna, in die Hauptstadt von Lithauen, die ihm zugehörte, hielt daselbst einen prächtigen Einzug unter zahlreicher Begleitung von Edelleuten, und wurde

Kommt zu Wilna an.

von der gesamten Obrigkeit und von den vornehmsten Feldherrn des Moscowitischen Heers empfangen und bewillkommt. Man stellte wegen seiner Rükkunft öffentliche Erleuchtungen und andere Freudenbezeugungen an, und der Fürst Karl wurde von den Conföderationen der Dissidenten, nachdem sie den Herrn Bizoslowski zu ihrem Ober-Marschall erwählt hatten, von allen und jeden Anklagen losgesprochen, vollkommen frey, und in alle seine Würden und Reichthümer wieder eingesezt erkannt. Diejenige Personen, welche während seiner Entfernung diejenige Titel und Güter an sich gezogen hatten, die zuvor dem Fürsten gehörten, traten hiernächst dieselbe freywillig ab. Der Graf von Flemming, welchem zum Ersaz des Schadens, den er in seinen Länderenen erlitten hatte, der gröste Theil dieser Güter überlassen worden war, entsagte der geschehenen Belehnung, und das nehmliche that der Graf von Oginski in Ansehung der Woywodschaft Wilna.

Grosse Feste bey seiner Ankunft.

Wird von den Conföderationen losgesprochen, und wieder in alle seine Würden und Güter eingesezt.

Nachdeme die Sachen auf diesen Fuß gesezt waren, so wurde ausgemacht, daß sich die allgemeine Conföderation von Polen zu Radom versammlen sollte, um daselbst einen General-Marschall zu wählen. Der Fürst von Radzivil begab sich auch dahin, und es wurden Unterhandlungen gepflogen, daß die Wahl auf ihn fallen möchte, obgleich der Kron-Ober-Kuchenmeister Graf Potocki von einer grossen Parthey unterstüzt wurde, und sich ernstlich um diese ansehnliche Stelle bewarb, die bey gegenwärtigen Umständen die vornehmste des Reichs wurde. Da man nun die lezte Hand zur Wahl des einen oder des andern Candidaten anlegen wollte, so liefen bey der Versammlung die Empfehlungs-Schreiben des Russischen Gesandten Fürsten von Repnin für den Fürsten Karl ein, welcher dann d. 23. Jun. wirklich erwählt wurde. Es gab jedoch neuen Streit, als die Wahlakte aufgesezt wurde, und man konnte nicht anderst zurecht kommen, als daß man denen Worten der heiligen Katholischen Religion das Wort herrschenden beyfügte. Da auch dieser Punkt ausgemacht war, so nahm der Fürst wirklichen Be-

Die allgemeine Conföderation versammelt sich zu Radom.

Der Fürst von Radzivil wird zum General-Marschall erwählt.

siz von seiner Stelle, legte sich den Stab als das Zeichen des Marschall-Amts bey, und empfieng von allen Marschällen der besondern Conföderationen in Gegenwart vieler Kronbedienten den Eyd der Treue. Es wurden hierauf 8. Räthe ernannt, die dem General-Marschall in seinen Entschliessungen an die Hand gehen sollten, und ein Graf Potocki an die Russische Kayserin, der Graf Jarlo an den König von Polen selbst, und der Graf Ossolinski an Seine Preussische Majestät als Gesandte abgeschikt, mit dem Auftrag, diesen hohen Häuptern zu melden, daß sie eine allgemeine Conföderation errichtet hätten, um ihre freundschaftliche Absichten zum Besten des Vaterlandes zu unterstützen, und vermittelst einer so ansehnlichen und allgemeinen Verbindung zu verhindern, daß die öffentliche Ruhe in demselben ferner nicht gestört würde. Es glaubte wirklich jedermann, daß diß das einzige Mittel wäre, der üblen Begierde, neue Uneinigkeiten zu stiften, und Conföderationen zu errichten, die den öffentlichen Schlüssen und den allerhöchsten Willens-Meynungen zuwider liefen, Einhalt zu thun, und man wurde davon um so mehr überzeugt, da der Kron-Groß-Feldherr, der sich bey dieser Gelegenheit mit der Regierung aussöhnte, in Person zu der gedachten Conföderation schwur.

und 8. Räthe ernannt, auch Gesandte an den König geschikt.

Der Kron-Groß-Feldherr tritt der Conföderation bey.

Der nächste ausserordentliche Reichstag sollte das allgemeine Friedensgeschäft vollends zu Stande bringen. Es wurde ihm dahero der Nahme eines Pacifications-Reichstags beygelegt, und Schweden selbst nannte ihn also, da es durch seinen Minister eine sehr nachdrükliche Vorstellung, die Nothwendigkeit einer allgemeinen Versammlung betreffend, übergeben ließ. Der Hof zu Stockholm erklärte darinn seine Gesinnungen als Mit-Gewährleistender Theil des Olivischen Vertrags vom J. 1660. und verlangte aus diesem Grunde, daß kraft dieses Vertrags den Dissidenten ihre Freyheiten wieder eingeraumt werden sollten; er äusserte seine Verwunderung, daß auf dem lezten Reichstag, anstatt die Vollziehung des gedachten Vertrags zu betreiben, die Supplicanten an die Verordnungen vom J. 1717. und 1736. verwie-

Pacifications-Reichstag.

Vorstellung von Schweden.

wiesen worden wären, die sie für unbillig ausgäben, und rieth endlich dem König und der Republik, nebst Versicherung seiner Freundschaft gegen dieselbe, die Sache dahin einzuleiten, daß es keine Uneinigkeit mehr in Polen gäbe, und die sämtliche Glieder desselben zufrieden seyn könnten.

Die Vorstellungen Seiner Schwedischen Majestät erlangten in der Folge durch den ernstlichen Beystand der Russischen Waffen ihre erwünschte Wirkung. Indessen schikte die Kron-Canzley an alle Woywodschaften die Punkte ab, welche auf dem Reichstag vorkommen sollten, um ihren Abgeordneten davon Nachricht zu geben. Allein zu gleicher Zeit ließ die allgemeine Conföderation an die sämtliche Woywodschaften ihre Universale abgehen, mit der Vorschrift: Die Reichsgerichte sollten mit aller Freyheit fortfahren, Recht zu sprechen, ausgenommen wider die Glieder der allgemeinen Conföderation; die Kron-Marschalls-Gerichte, die um mehrerer Sicherheit willen dem König an der Seite bleiben müßten, sollten keinen Schluß abfassen, ohne den Beytrit von 4. Gliedern der Conföderation; die Feldherrn und Schazmeister sollten wieder in ihre alte Rechte eingesezt werden, andern Woywodschaften zu rathen, daß sie keine andere Marschälle erwählten, sondern der Conföderation auf den Landtägen den Vorsiz liessen, und endlich, daß alle Edelleute die nicht conföderirt wären, es unmittelbar thun sollten.

Universale an die Woywoden.

Dieses Ausschreibens ungeachtet gab es nicht wenige, die ihr Misvergnügen nicht verbargen, wie dann verschiedene Minister ihre Aemter niederlegten, die der König hierauf andern gab, welche nicht nur Seiner Majestät, sondern auch der Conföderation den Eyd der Treue schwuren, deren Marschall in seinem Circular-Schreiben alle und jede für Feinde des Vaterlands erklärte, die derselben nicht förmlich beytreten würden. Dem zufolge schwur auch der Fürst Kron-Marschall mit den Völkern, die unter seinem Befehl stunden, den Abgeordneten der

Misvergnügte Minister legen ihre Aemter nieder.

Auch der Kron-Marschal trit der Conföderation bey.

der Conföderirten den Eyd der Treue mit den nehmlichen Ausdrücken, deren sich der Kron-Gros-Feldherr Graf Branicki bedient hatte. Es traten derselben überdiß fast alle Vornehme des Reichs bey, und unter andern der Woywod von Cracau Herr Rzwuski, der sich schon vorhin sehr geneigt dazu bezeugt hatte.

Die Geistlichkeit macht alle friedfertige Absichten zunichte.

Es betrogen sich jedoch diejenige, welche glaubten, daß bereits ganz Polen und Lithauen vereiniget wären, und daß der Reichstag frey und friedfertig seyn würde. Die Geistlichkeit machte sich gefaßt, die genommene Maasregeln zu zernichten, und stellte sich blos zum Schein, als ob sie mit den gegenwärtigen Verfügungen zufrieden wäre. Der Fürst Ladislaus Pomian Lubienski, Erzbischof von Gnesen, und Primas des Reichs, war d. 21. Jun. mit Tod abgegangen, und der König erklärte in Betracht der Russischen Empfehlungen den Grafen und Abt Podoski zum neuen Primas, ohnerachtet die Grossen des Reichs wünschten, daß der Herr Szembeck erwählt werden möchte. Man redete verschiedenes in Polen, was den neuerwählten Primas betraf, und er wurde sogar mit verwegenen und unbilligen Schriften angetastet. Gewisse Leute liessen ihre Beschuldigungen sogar bis nach Rom gelangen, das deswegen mit der Wahl nicht zufrieden war; allein als nachgehends die Warheit an den Tag kam, so bestätigte es dieselbe, und der Graf Podoski wurde zum Erzbischof von Gnesen eingeweihet, und von der Russischen Kayserin mit 60,000. Rubeln beschenkt. Er unterschrieb sogleich die allgemeine Conföderation, und that der Geistlichkeit zu wissen, daß er Sorge tragen würde, daß nichts wider die Katholische Religion unternommen werden möchte, allein um der öffentlichen Ruhe willen würde er sich auch bemühen, daß auf die gegenwärtige Umstände und die Empfehlungen der Mächte, die sich der Dissidenten annähmen, aller mögliche und nöthige Bedacht genommen würde.

Tod des Fürsten Primas, an dessen Stelle Podoski kömt.

Wird zu Rom bestätiget.

Unterschreibt die Conföderation.

Verschiedene Bischöffe folgen seinem Beyspiel.

Dem Beyspiel des Primas folgten die übrige Bischöffe des Reichs, allein ihre Unterschriften oder ihre Beytrits-Akte

ent-

enthielt einige Einschränkungen, die ihr Misvergnügen und die Einwendungen, so sie auf dem ausserordentlichen Reichstag zu machen gedächten, anzeigten. Der Bischof von Cracau bediente sich in seiner Unterschrift unter andern dieser Worte: „Da ich unterzeichneter zugleich die Würde eines Hirten der Kirche und eines Reichsraths der Republik bekleide, und um dieses gedoppelten Titels willen verbunden bin, sowohl die Freyheit der heiligen Religion, als auch die Unverbrüchlichkeit der Gesetze und Vorrechte des Vaterlandes zu handhaben, auch sonst die allgemeine Verbindung zwischen den Provinzen der Krone und des Grosherzogthums Lithauen vor Augen habe; so will ich nicht auf ein tadelhafte Weise allein ungeschäftig seyn, da die ganze Nation auf die Ausführung eines höchstwichtigen Werks bedacht ist. Ich erkläre daher durch meine gegenwärtige selbsteigene Unterschrift auf das feyerlichste, daß ich mich zu nichts verbinde, oder mich um etwas anders bemühe, als was die Handhabung der Gesetze und Freyheiten des Vaterlandes betrift, die durch das widrige Schiksal der Zeiten eine Veränderung erlitten haben; daß ich jedoch die allzugrosse Forderungen der Dissidenten nicht begünstigen will, als welches ich nicht thun kan, ohne meinen Charakter auf das Spiel zu setzen, die ganze Christenheit zu ärgern, meine allerheiligste Pflichten zu verletzen, die Vorrechte der Römisch-Katholischen Religion hintanzusetzen, und so viele Gesetze, die zur Sicherheit der gedachten Religion dienen, über den Haufen zu werfen. Ist aber ihr Verlangen auf die Billigkeit gegründet, so mache ich mich anheischig, es nicht nur als Reichsrath, sondern auch als Seel-Sorger, der ich in dieser Eigenschaft der Welt ein gutes Exempel geben muß, vorzutragen und zu unterstützen, und glaube, daß die Conföderirte Mitbürger keine feyerlichere und ordentlichere Unterschrift von mir fordern werden, als diese, welche ich hiemit zum gemeinen Besten des Vaterlandes von mir gebe.“

Doch der Bischof von Cracau nicht.

Erklärungen anderer Bischöffe.

Von gleicher Art waren die Erklärungen verschiedener anderer Prälaten. Dabey aber ließ es der Eifer des Bischofs nicht bewenden, sondern er schikte überdiß an alle Landtäge ein Circular-Schreiben ab, worinn er ihnen vorstellte, der erste Gegenstand ihrer Berathschlagung müßte die Abweisung der Forderungen der Dissidenten seyn. „Ich rede, sagte er, wie ich allezeit mit euch geredet habe, dann ich beharre immer auf den nehmlichen Gesinnungen. GOtt sezt unsern Eifer auf die Probe, indem er ihm Gelegenheit gibt, sich sehen zu lassen. Einen Reichstag zusammen zu berufen, in der blossen Absicht, die Dissidenten wegen ihrer Ansprüche zu befriedigen, würde der Würde der Nation zuwider seyn. Haben wir uns von vielen Jahrhunderten her den Ruhm als Vertheidiger der rechtglaubigen Religion zu erwerben gewußt, so lasset uns zeigen, daß wir noch immer die nehmliche Nation seyen, die sie allezeit vertheidiget hat. Die Nachkommenschaft erwartet von unserm Eifer, daß wir uns den Forderungen der Dissidenten widersetzen, so oft sie die von den Gesetzen vorgeschriebene Gränzen ausdehnen. Die allergnädigste Kayserin von Rußland, anstatt uns zu zwingen, ihren Forderungen Plaz zu geben, erkläret vielmehr, daß sie den Vorzug, welcher der Katholischen als herrschenden Religion gebührt, handhaben wolle. Es muß uns daher genug seyn, sie als Brüder zu behandeln, und ihnen zu gestatten, was kraft der vorhergehenden Verträge billig ist. Eure Berathschlagungen müssen sich nicht auf die Confœderationen von Thorn und Glück einschränken, sondern diejenige Patriotische Materien zum Gegenstand haben, welche in den Universalen Seiner Majestät vergessen worden zu seyn scheinen. Auf solche Weise werdet ihr die Wünsche der freundschaftlichen Mächte befriedigen, und die Absichten der ganzen Nation erfüllen.„

Circular-Schreiben des Bischofs von Cracau.

Der Russische Gesandte sezt demselben ein

Diesem Schreiben sezte der Russische Gesandte Fürst von Repnin, der wohl einsahe, was es für einen Eindruk bey den Katholicken machen könnte, ein anderes Circular-Schreiben vom

15.

15. Aug. entgegen, das gleichfalls an alle Landtäge abgeschikt wurde, und worinn er zu beweisen suchte, daß den Dissidenten alle diejenige Freyheiten zuzugestehen, deren die Katholiken genössen, nichts anders hiesse, als die Gleichheit zwischen unterdrükten Bürgern festsetzen, und daß, da sie unter einem Himmel und unter einerley Gesetzen gebohren wären, sie derselben rechtmässiger Weise nicht beraubt werden könnten, besonders da sie so viele Verträge zu ihrem Vorstand hätten. Er rechtfertigte hiernächst das Verhalten seines Hofs, als welcher aus keiner andern Ursache so viele Völker in Polen hielte, als um der Bitten willen, die von der Republik und auch lezthin von der allgemeinen Conföderation an ihn ergangen wären, und ermunterte endlich die Nation, sich von einigen Schwärmern und unruhigen Köpfen nicht verführen zu lassen, welche gerne das Vaterland aufs neue in eine klägliche Verwirrung stürzen möchten.

anderes Schreiben entgegen.

Rechtfertigt seinen Hof.

Der König hielt sich indessen neutral, und wann man folgende Antwort betrachtet, welche die Abgeordnete der beyden vereinigten Conföderationen von Polen und Lithauen erhielten, als sie zum öffentlichen Verhör kamen, so scheint es, als ob der Entschluß zu einer allgemeinen Conföderation von Seiner Majestät nicht ganz gebilliget worden seye, indem dieselbe hierdurch die höchste Gewalt an sich zog. Der König antwortete, er hätte die Beschaffenheit der Conföderationen, welche in der Republik errichtet worden, überlegt und untersucht, und sich nach dieser Untersuchung gefreuet, deutlich zu sehen, daß er es mit einer Nation zu thun hätte, welche die Gesetze mit der Freyheit zu verbinden wüßte; die Vereinigung dieser Conföderationen würde Seiner Majestät in Ansehung des Zustandes des Reichs einige Unruhe verursacht haben, allein das Verdienst der Mitglieder, so daran Theil nähmen, als welche wegen ihrer persönlichen Eigenschaften und der Eigenschaften ihrer Voreltern so berühmt wären, hätte ihnen Hofnung gemacht, daß sie nicht zugeben würden,

Der König hält sich neutral, ob er gleich die Conföderation nicht billiget.

Dessen nachdrükliche Erklärung.

daß das Reich und das Vaterland, dessen Söhne, Mitbürger und Mitregenten Sie wären, dadurch in irgend ein Unglük gestürzt werde; die Erklärungen der Russischen Kayserin zum Besten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe hätte ihnen hiernächst alle Zweifel benommen; es wüßte jedermann, und diese Prinzessin wüßte es selbst, daß Sie ihre Macht weder nach den Kräften, die ihr GOtt verliehen hätte, noch nach dem Umfang ihrer ungeheuren Staaten, sondern nach dem guten Gebrauch, den sie von ihrer Gewalt machen würde, abzumessen hätte; der vornehmste Gegenstand des ganzen Reichs bestünde in der Sicherheit, Glükseligkeit und Ruhe der Bürger, allein die Regierungs-Formen wären dessen ungeachtet sehr verschieden, indem in Polen die Gewalt Gesetze zu geben, einzig und allein bey dem Reichstag stünde, wozu die Polen von den auswärtigen Mächten genöthiget worden wären; wie nun der König seine Schuldigkeit wohl wüßte, so hätte er einen Reichstag zusamen berufen; es wäre folglich billig, daß dieses zum Vortheil des Adels gemachte Gesez durch die Conföderation nicht eingeschränkt würde; übrigens würde die gute Ordnung, welche sie in ihren Unternehmungen versprächen, vieles zur Beobachtung der Gesetze auf dem nächsten Reichstag beytragen, und nicht nur machen, daß die Liebe des Vaterlandes die Oberhand über das Gesetz behielte, sondern auch verhindern, daß es nicht von der Freyheit vergessen würde; was endlich die Forderungen der Conföderirten beträfe, so hätten Seine Majestät dieselbe in Erwägung gezogen, und würden trachten, alles in vorigen Stand zu setzen, so weit es die Umstände erlaubten.

Ach-

Achtes Kapitel.

Entwurf einer Reichsverordnung, die Sache der Dissidenten betreffend. Die Russische Völker rücken in Warschau ein. Nachdrükliche Rede des Königs, und heftige Antwort des Bischofs von Cracau, der deswegen nebst dem Bischof von Kiow und andern Reichsräthen von den Russen in Verhaft genommen, und samt ihnen nach Smolensko geführt wird. Der Reichstag schikt einen neuen Abgeordneten nach Petersburg, wählt 14. Commissarien. Bewegungen der Türken; Rußlands Anstalten, ihnen Einhalt zu thun, zu welchem Ende mehrere Flotten ausgerüstet werden. Tod des Herzogs von Yorck. Erklärungen von England, Preussen und Dännemark zum Vortheil der Dissidenten. Vertrag der Republik Holland mit dem König von Candy. Holländer wider die Algierer. Vermählung des Statthalters und des Königs beyder Sicilien. Verlegenheit des Pabsts über die Angelegenheiten von Polen, der Jesuiten, von Parma, von Modena, ingleichem über die billige Verfügungen aller Fürsten in geistlichen Sachen. Dessen Schreiben an die Bischöffe von Polen; Verbot des Monitoriums an Parma, und der Bulle in Cœna Domini. Avignon und Benevent von den Franzosen und Neapolitanern besezt.

Die Versammlungen der Landtäge giengen zu Ende, nachdem sie nicht nur die Circular-Schreiben des Russischen Gesandten und des Bischofs von Cracau, sondern auch einen Entwurf der Reichsverordnung oder des Grundgesetzes, das von dem ausserordentlichen Reichstag in der Sache der Dissidenten gemacht werden sollte, erhalten hatten, um ihren Landboten die nöthige Vollmachten zu ertheilen. Dieser Entwurf wurde mit Fleiß bekannt gemacht, um aus den Privat-Reden die innerliche Gemüthsverfassung der Nation abnehmen zu können. Es wurden darinn alle Gesetze abgeschaft, welche wider die sogenannte Holländische Ketzer vor der Zeit der Reformation gemacht, und auf dem letzten Reichstag wider die Dissi-

Die Landtäge gehen zu Ende.

Entwurf einer Reichsverordnung, die Sache der Dissidenten betreffend.

Dissidenten gebraucht worden wären, damit sie als Ketzer angesehen werden möchten. Diese Gesetze oder Verordnungen, welche aufgehoben wurden, waren folgende: 1) das im Jahr 1424. bekannt gemachte Gesetz des Uladislaus Jagello, 2) das von Uladislaus *III.* und 3) die Verordnung des Herzogs Janusius von Masuren, nach welchem keinem Lutheraner erlaubt war, sich in dem Herzogthum Masuren aufzuhalten, oder Lutherische Bibeln bey sich zu haben.

Hiernächst, (daß wir der Ordnung des gedachten Entwurfs folgen,) sollen die Dissidenten in Zukunft nicht mehr Ketzer genannt, noch, es sey in Gesellschaften, oder in Schriften, mit dem Namen Lutheraner, Calvinisten oder andern dergleichen Namen belegt, sondern blos allein Dissidenten genannt werden; ingleichem sollen ihre Lehrer nicht mehr Prediger, sondern Pfarrer, und ihre Kirchen nicht mehr Zbory, Fana oder Synagogen, sondern Tempel genannt werden, bey Strafe, die Uebertreter nach der Strenge der wider die Verläumder ergangenen Gesetze zu behandeln.

Es soll ihnen erlaubt seyn, alle Kirchen, die sie besitzen, auszubessern, und, wann es nöthig seyn wird, neue zu bauen, auch, wo sie können, Glocken und Orgeln zu haben, Schulen zu errichten, und Hospitäler anzulegen, ohne verbunden zu seyn, bey dem Bischof oder Dechanten solcher Gegenden um Erlaubniß dazu anzuhalten.

Ihre Pfarrer sollen die Freyheit haben, zu taufen, Ehen einzusegnen, Kranke zu besuchen, u. s. w. und dieses öffentlich in ganz Polen, Lithauen, und denen davon abhangenden Provinzen.

An denen Orten, wo wegen des zu einer Kirche oder zu einem Kirchhof gehörigen Grund und Bodens Streit entstehen möchte; wird der König Commissarien ernennen, die aus dem

Reichsrath oder von dem Adel, nicht aber aus den Geistlichen, genommen werden sollen, alles mit der grösten Genauigkeit zu untersuchen, und ein unpartheyisches Urtheil darüber zu fällen.

Die Dissidentische Edelleute sollen wieder dergestalt in alle ihre Rechte und Adels-Freyheiten eingesezt werden, daß sie Bedienungen und Würden im Reichsrath bekommen, Landboten seyn, und Starosteyen oder andere königliche Grundstücke besitzen können.

Die auswärtige Edelleute, auch wann es Dissidenten sind, dafern gleichfalls mit Uebereinstimmung der Stände bey dem Reichsrath um das Bürger-Recht einkommen, besonders, wann sie dem Vaterlande nüzlich seyn können.

In den Städten sollen die Dissidenten die bürgerliche Rechte geniessen, und freyen Zugang in alle Gesellschaften und Zusamenkünfte haben, auch zu den Gerichten derjenigen Städte, wo sie sich befinden, zugelassen werden.

Die in den Jahren 1717. 1733. 1736. 1764. und 1766. gemachte Verordnungen, welche alle wider die Dissidenten sind, und ihnen unendlichen Schaden bringen, sollen als nichtig erklärt und gänzlich abgeschaft werden.

Dieser Entwurf wurde mit folgenden Worten beschlossen: „Aus diesem allem, was hier oben vorgelegt worden ist, soll eine Reichsverordnung gemacht werden, die als ein unter der Gewährleistung der auswärtigen Mächte, und vornehmlich von Rußland, Schweden, Preussen, England und Dännemark, geschlossener Vertrag angesehen werden solle. Ueberdiß sollen alle diejenige, welche wider die Ausfertigung dieser Verordnung die auf die Gesetze des Reichs gegründet ist, sich setzen werden, als Störer des Friedens und der öffentlichen Ruhe betrachtet, und als solche bestraft werden.„ Beschluß.

Das hohe Gericht der allgemeinen Confödera- tion wird eröfnet.

Die Russische Völker rücken in Warschau ein.

Nachdrükliche Rede des Königs.

Heftige Antwort des Bischofs von Cracau.

Unter diesen Umständen rükte der grosse Tag des 4ten Oct. heran; man eröfnete in dem Pallast des Fürsten Marschalls der allgemeinen Confoderation das hohe Gericht derselben; es vereinigten sich damit alle Dissidentische Conföderirte, und die neuerdingen in Warschau eingerükte zahlreiche Russische Völker besezten die vornehmste Oerter, besonders den Pallast ihres Gesandten, und befestigten dieselbe mit sechs Canonen. Der König fieng die erste Sitzung mit einer der nachdrüklichsten Reden an, und trug die patriotische Entschliessungen vor, die zu nehmen wären; allein der Fürst Bischof von Cracau wandte sich, wie er auf dem vorhergehenden Reichstag gethan hatte, also auch dißmal an den König, führte ihme zu Gemüthe, Er hätte bey seiner Einweihung geschworen, die Römisch-Katholische Religion zu handhaben, und sagte endlich, er müßte mit den Werken zeugen, daß er des Titels eines rechtglaubigen Königs warhaftig würdig wäre. Hierauf wandte er sich an den Fürsten von Radzivil, und empfahl ihm auf das lebhafteste die Erhaltung der Freyheit und vornehmlich der Freyheit der Religion. Der Fürst, der als Marschall der allgemeinen Conföderation zugleich Reichstags-Marschall war, trug den folgenden Tag vor, die Sache der Dissidenten zu vollenden, und den Absichten des Hofes zu Petersburg und der übrigen Gewährleistenden Mächte des Olivischen Vertrags zufolge einen Schluß abzufassen. Allein kaum war dieser Vortrag geschehen, so entstunden so heftige Streitigkeiten, daß die dritte Sitzung auf den 12ten verschoben wurde. An diesem Tag nahm der Fürst Primas seinen feyerlichen Besiz, und weigerte sich, die Abgeordnete der Dissidenten anzunehmen, die ihm ihre Sache empfehlen wollten. Die Widersprüche der Bischöffe von Cracau und Kiow, wie auch vieler anderer Prälaten und weltlicher Woywoden, waren in dieser Sitzung noch grösser, nachdem der König vermittelst der zärtlichsten und lebhaftesten Anreden vergebens gesucht hatte, die Gemüther zu besänftigen. Es wurde beliebt, das Schreiben der allgemeinen Conföderation an die Russische Kayserin, und die eben damals dem Herrn Pfarski, der mit diesem Schreiben nach Pe-

Wodurch die Sitzung unterbrochen wird.

Der Primas will die Abgeordnete der Dissidenten nicht annehmen.

Widersprüche der Bischöffe von Cracau, Kiow und einiger Woywoden.

Petersburg geschikt wurde, von dem König ertheilte Verhaltungs-Befehle vorzulesen, und durch Abgeordnete des Reichstags den Fürsten von Repnin bitten zu lassen, die von seiner allerhöchsten Frau in Ansehung des Weges, den er mit den Unterthanen des Reichs einschlagen sollte, erhaltene Befehle zu mildern. Da sich auch diese Sitzung unverrichteter Dinge zerschlug, so sahe endlich der Russische Gesandte, daß kein Mittel und Weg zur Einigkeit mehr wäre, ohne zu einer der ernstlichsten Entschliessungen zu schreiten. Es giengen bereits alle Nacht Schaarwachen von Kosacken durch die Strassen der Hauptstadt, und die vornehmste Posten waren von ihnen besetzt, die Bischöffe von Cracau und Kiow, ingleichem der Castellan von Cracau, und andere der stärksten Widersprecher wurden in Verhaft genommen, aller ihrer Papiere beraubt, und auf der Stelle nach Smolensko geführt. Eine so gewaltige und unerwartete That machte alle übrige Widersprecher stumm, also daß sie aus Furcht eines gleichen Schiksals in der Sitzung vom 16ten ihrer Gegenparthey den Sieg überliessen. Da man übrigens wohl sahe, daß der obenangeführte Entwurf ohne eine neue Entschliessung, welche einer Gewaltthätigkeit würde zugeschrieben werden, nicht völlig ausgeführt werden könnte, so wurden nach Verlesung der Beglaubigungs-Schreiben des neuen Päbstlichen Nunzius, Monsignor Durini, der eben dazumal zu Warschau angekommen war, und Erwählung eines andern Groß-Canzlers an die Stelle des Grafen Zamoiski, der diese Würde aufgegeben hatte, auf geschehenen Vorschlag des Fürsten Radzivil einstimmig 14. bevollmächtigte Commissarien erwählt, welche mit dem Russischen Gesandten Unterhandlungen pflegen und alles dasjenige in Richtigkeit bringen sollten, was auf d. 1. Febr. des folgenden Jahrs in Ansehung der Sache der Dissidenten dem Reichstag vorgelegt werden sollte. Das Haupt dieser Commissarien war der Fürst selbst, und es wurden mit diesem Reichstags-Schluß Couriere an alle Gewährleistende Höfe des Olivischen Vertrags abgeschikt.

Man schikt einen neuen Gesandten nach Petersburg.

Die obengedachte Bischöfe und Woywoden werden von den Russen in Verhaft genommen, und nach Smolensko geführt.

Beglaubigungs-Schreiben des Päbstlichen Nunzius.

Es werden 14. Comissarien ernannt,

und zum Haupt derselben der Fürst Radzivil.

Bewegungen der Türken.

Als diese zu Petersburg ankamen, so lief zu gleicher Zeit eine Nachricht über die andere sowol von dem Rußischen Minister zu Constantinopel Herr Obreskow, als auch von den Gränzen gegen dem Ottomannischen Reich ein, daß daselbst immer neue Kriegs-Anstalten gemacht würden, und daß es zimlich deutlich schiene, als ob der Divan einen entscheidenden Schluß gefaßt hätte. Die Kayserin dachte daher an nichts anders, als zum Krieg bereit zu seyn, wann sie würde angegriffen werden, und alle diejenige Zurüstungen zu machen, vermittelst deren bey dieser Gelegenheit die weitaussehende Unternehmungen, welche seit der Zeit Peters des Grossen entworfen, und nachgehends immer im Angedenken behalten worden waren, ausgeführt werden sollten. Man verbesserte die Kriegszucht, man errichtete verschiedene Lustlager, um die Völker zu üben, und einem derselben wollte die Kayserin in Person beywohnen, und um sie desto besser abzurichten, so wurden die prächtigste Tourniere, Ritterspiele und verstellte Schlachten gehalten. Man lud See-Officiers ein, Dienste zu nehmen, besonders Engländer; und es begaben sich viele dahin; man bauete neue Kriegs-Schiffe, und rüstete sie insgesamt also aus, daß auf den ersten Wink der Kayserin zahlreiche Flotten aus den Häfen auslaufen könnten. Die Magazinen wurden mit Kriegs- und Mundvorrath, mit Soldaten-Kleidungen, und allerhand Kriegs-Geräthe angefüllt, und in alle Provinzen Befehle abgeschikt, daß je der hundertste Einwohner, und nachgehends je der fünfzigste, sich gefaßt halten sollte, daß er könnte angeworben werden.

Rußland rüstet sich, ihren Unternehmungen Widerstand zu thun. — *Tourniere u. Ritterspiele in Petersburg.* — *Man vermehrt die Seemacht, rüstet mehrere Flotten aus,* — *wirbt eine Menge neuer Soldaten an.*

Der Londner Hof, der durch den im Jul. dieses Jahrs zu Monaco in Italien nach einer heftigen Krankheit erfolgten Tod des Königlichen Prinzen und Herzogs von Yorck in eine tiefe Trauer versezt wurde, erneuerte im Jul. eben dieses Jahrs 1767. auf erhaltene Nachrichten von dem Zustande der Sachen in Polen seine Erklärungen für die Dissidenten, und das nehmliche thaten die Höfe von Berlin, Dännemark und Schweden, ohne daß sich die Republik Holland der Sache im geringsten annahm, als

Tod des Herzogs von Yorck. — *Erklärungen von England, Preussen, Dännemark u. Schweden für die Dissidenten.*

als welche sich die Handlung angelegen seyn ließ, und zum grösten Nutzen der Holländischen Ostindischen Gesellschaft einen sehr vortheilhaften Vertrag mit dem Asiatischen König von Candy geschlossen hatte. Sie rüstete auch eine Flotte aus, die nach Algier gehen sollte, um den kühnen Stolz dieser Seeräuber zu dämpfen, wie im folgenden Jahr unter der Anführung des Flotten-Hauptmann Bückers wirklich geschahe, der die Algierer wegen des gebrochenen Frieden-Vertrags, den die General-Staaten mit der dortigen Regierung geschlossen hatten, zur Rechenschaft forderte, und einen andern mit ihnen schloß, wozu Ihm Ihre Hochmögenden die Bedingungen vorschrieben. Die sämtliche 7. Provinzen waren darneben in allerhand Feyerlichkeiten begriffen, indem ihr Prinz Statthalter im September Monath mit der Preussischen Prinzessin Sophia Wilhelmina Beylager hielt.

Holland schließt einen Vertrag mit dem König von Candy, und schikt eine Flotte wider die Algierer ab.

Vermählung des Prinzen Statthalters.

Eine andere Vermählung sollte zu Wien vollzogen werden, indem bereits die Erzherzogin Maria Josepha dem König Ferdinand von beyden Sicilien zur Gemahlin versprochen war; allein da die Königliche Braut im Begrif war, zu ihrem Königlichen Gemahl nach Neapel abzureisen, so wurde sie zum Unglük von den Blattern befallen, an welchen sie d. 15. Oct. starb. Es wurde jedoch dieser traurige Verlust kurz darauf durch die Vermählung des gedachten Königs mit der Erzherzogin Maria Karolina, einer Schwester der Verstorbenen, ersezt.

Ingleichem des Königs beyder Sicilien mit der Erzherzogin Josepha, die an den Blattern stirbt, daher die Erzherzogin Karolina ihren Plaz einnimmt.

Die Katholische Höfe wollten, ob sie gleich von dem Pabst Clemens *XIII.* darzu aufgemuntert wurden, keinen Antheil an den Polnischen Angelegenheiten nehmen. Es wurden ihnen von dem Oberhaupt der Kirche wiederholte Vorstellungen gemacht, allein sie waren von keiner Wirkung. Das Herz des Pabsts wurde durch die mannigfaltige und wichtige Unruhen, die sich unter seiner Regierung hervorthaten, ungemein gekränkt. Er hatte sehen müssen, daß die Jesuiten auch aus dem Königreich Neapel vertrieben, ihre Güter eingezogen, und das Silber-Geräthe aus ihren Kirchen in die Königliche Münze gelie-

Der Pabst ist in grosser Verlegenheit wegen der Polnischen Angelegenheiten, wegen da und dort vorgenommener Vertreibung der Jesuiten.

geliefert wurde, um es zu einem besseren Gebrauch anzuwenden. Die Umstände der Gesellschaft Jesu, die dem Römischen Hof nüzlich geschienen hatte, giengen seinem väterlichen Herzen ungemein nahe. Er sahe, daß die Fürsten allenthalben mit Ernst darauf drangen, die geistliche Gewalt wieder in diejenige Gränzen einzuschränken, die sie zum Nachtheil der weltlichen Macht nur allzusehr überschritten hatte. Bey allen diesen Umständen hatte das Römische Ministerium den Grundsaz angenommen, nicht nachzugeben, und um denselben zu behaupten, so wollte es diejenige nachdrükliche Mittel gebrauchen, die in andern weniger aufgeklärten Zeiten grosse Wirkung gethan, aber jezo vieles von ihrer Kraft verloren haben. Der damalige Nunzius Monsignor Durini gab dem heiligen Vater pünktliche Nachricht, wie die Sachen der Dissidenten giengen, und daß es an dem wäre, daß sie zu ihrem Zwek gelangten. Dieser Prälat konnte nicht umhin, den Zustand der Römisch-Katholischen Religion in Polen, und die Gefahren, welchen er sie ausgesezt sahe, nach der Wahrheit zu schildern. Seine Berichte machten zu Rom den nehmlichen starken Eindruk, welchen bisher alle diejenige Nachrichten gemacht hatten, so von den Entschliessungen der Fürsten einliefen. Man sahe mit Betrübniß, daß die geistliche Toleranz, welche ohne Unterschied auch dem blossen Nahmen nach verhaßt war, überall angenommen würde, auch in einem Reich, wo man die stärkste Parthey zu haben glaubte. Clemens *XIII.* wurde endlich durch so viele widrige Nachrichten bewogen, das heilige Collegium in einem den Tag vor dem Christtag gehaltenen Consistorium davon zu benachrichtigen, und die Kardinäle um ihre Meynung zu befragen. Da er übrigens sahe, daß alle menschliche Bemühungen umsonst seyn würden, so wandte er sich zu dem Allmächtigen, und befahl, daß ganz Rom vermittelst einer Procession und öffentlicher Gebete, die den 29. Dec. angestellt wurden, um den göttlichen Beystand bitten sollte. Er schrieb auch an alle Katholische Mächte, und schikte Briefe an den König und die Bischöfe von Polen; kurz, er unterließ nichts, was vermöge seines Apostolischen Amts möglich war.

wegen der Entschliessung der Fürsten, die geistliche Gewalt einzuschränken.

Der Hof zu Rom ist unbeweglich.

Nachrichten von dem Hrn. Nunzius.

Consistorium wegen der Polnischen Angelegenheiten.

Päbstliche Schreiben an die Bischöfe von Polen.

Es vereinigte sich jedoch alles, auch in dem neuen Jahr 1768. die Sorgen des Römischen Hofs zu vergrössern. Der Königliche Infant und Herzog von Parma ließ in seinen Staaten einige Verordnungen in Kirchen-Sachen ergehen, die darauf zielten, daß ihm allein die höchste Gewalt zukäme. Diß wurde zu Rom zur grösten Unzeit als ein Eingrif in das Heiligthum angesehen, und d. 30. Jenner ein Monitorium an den Königlichen Infanten ausgestreut, daß er wiederrufen sollte, wobey solche Ausdrücke gebraucht wurden, welche die höchste Gewalt des Herzogs streitig machten. Das gedachte Monitorium wurde von dem Hofe zu Parma widerlegt, und von Frankreich, Spanien, allwo auch die Gerichtsbarkeit des Päbstlichen Nunzius eingeschränkt wurde, und Portugal verboten. Das nehmliche Schiksal hatte die berüchtigte Bulle *in Cœna Domini*, in diesen Reichen und andern Katholischen Staaten. Die Jesuiten wurden aus allen Staaten des Königlichen Infanten und Herzogs vertrieben, ihre Güter eingezogen, und wenige Monathe hernach Avignon und die ganze Grafschaft Venaissin von den Franzosen, wie auch Benevent von den Neapolitanern besezt. Man machte Mine, als wollte man die Streitigkeiten wegen Castro und Ronciglione wieder hervor suchen; mit einem Wort, es wurden in den Staaten der Königlich-Bourbonischen Höfe so viele Neuerungen gemacht, oder besser zu sagen, sie zogen wieder so viele theils vernachläßigte, theils von den Geistlichen misbrauchte Rechte an sich, daß der heilige Stuhl vielleicht niemals so vieles zu schaffen hatte, als damals sowol mit diesen als auch fast mit allen übrigen Mächten. Dennoch wollte man zu Rom, es möchte auch kosten was es wollte, auf dem angenommenen Grundsaz beharren, also daß Seiner Herzoglichen Durchlaucht dem Herzog von Modena, da er bey dem heiligen Stuhl um Erlaubniß ansuchte, eine Auflage auf die Geistlichkeit zu machen, und einige kleine Klöster zu unterdrücken, lauter solche Dinge, welche die Päbste auch in weniger verwirrten Umständen verschiedenen Fürsten gestatteten, wann diese für nöthig hielten, darum anzusuchen, nicht einmal eine Antwort gegeben wur-

Verordnungen des Herzogs von Parma in Kirchen-Sachen.

Monitorium des Pabsts.

Wird von allen Königlichen Bourbonischen Höfe verboten; gleichwie auch die Bulle in Cœna Domini.

Avignon von den Franzosen, und Benevent von den Neapolitanern besezt.

Ansuchen des Herzogs von Modena zu Rom nicht bewilligt,

aber dannoch vollzogen. wurde. Allein der Hof zu Modena vollzog nichts desto weniger, was er dem Wohl seiner Unterthanen für dienlich erachtete, und ließ nach dem Beyspiel anderer regierenden Herren eine lange Verordnung wegen der geistlichen Stiftungen ausgehen.

Neuntes Capitel.

Wirkung der Päbstlichen Schreiben in Polen, denen sich die Russische Minister entgegen setzen. Vortheilhafter Vertrag für die Dissidenten. Es wird bestätigt, daß der König allezeit Katholisch seyn solle. Austheilung der Auflagen; die Geistlichkeit will sich nicht dazu bequemen.

Wirkung der Päbstlichen Schreiben in Polen.

Was die Päbstliche Schreiben für eine Wirkung in Polen gehabt haben, werden wir im Fortgang dieser Geschichte sehen. Indessen hatten die bevollmächtigte Commissarien mit dem Russischen Gesandten Fürsten von Repnin alle Artickel in Richtigkeit gebracht, zu deren Abfassung Sie von dem Reichstag bestimmt worden waren, und die wir nothwendig abschreiben müssen, da sie die vornehmste Urkunde unserer historischen Erzählung sind, und einen wichtigen Zeitpunkt in dem Religions-System dieses Reichs ausmachen.

Die Russische Minister setzen sich denselben entgegen.

Es setzten demnach der Fürst von Repnin und seine Mit-Commissarien kraft ihrer Vollmacht fest: daß die von den nicht-Unirten Griechen und Dissidenten in der einzigen Absicht, es dahin zu bringen, daß Sie wieder in ihre alte Rechte, sowol was das Geistliche, als was das Zeitliche betrift, eingesezt würden, gemachte Conföderationen gut geheissen und für rechtmässig erklärt werden sollten; die in den Jahren 1424. und 1429. wider die Ketzer ergangene Befehle und Verordnungen des Jagello sowohl, als die Schlüsse des Prinzen Johanns von Masuren vom Jahr 1525. wie auch alle in den Reichs-

Ihre Forderungen zum Vortheil der Dissidenten, die nachmals in die Form eines Vertrags gebracht werden.

Reichs-Satzungen 1717. 1736. 1764. und 1766. wider die nicht-Unirte Griechen und Dissidenten gemachte Verfügungen, samt denen zum Nachtheil ihrer freyen Religions-Uebung darinn festgestellten Vorbehaltungen sollten auf immer abgeschaft werden; die Weltliche sollten von nun an morgenländische oder nicht-Unirte Griechen, Dissidenten, oder auch Evangelische, und nicht mehr Ketzer, Rottirer oder Disuniten, und die geistliche Pfarrer, Priester, oder Diener GOttes, und nicht mehr falsche Bischöffe, falsche Diener oder Prediger und dergleichen genannt werden; was die zur Ehre GOttes aufgerichtete Gebäude betrift, so sollten dieselbe Kirchen und nicht Synagogen heissen; auf gleiche Weise sollte man in Zukunft nicht mehr Sekte oder Ketzerey, sondern Glauben, Religion oder Bekänntniß sagen; es sollte denen nicht-unirten Griechen und Dissidenten erlaubt seyn, ihre Kirchen, Schulen oder Hospitäler in dem ganzen Umfang des Polnischen Reichs und des Grosherzogthums Lithauen wieder herzustellen, ohne dazu von Seiten der Katholischen Geistlichkeit Erlaubniß nöthig zu haben; allenthalben, wo die Gemeinden der Dissidenten oder die Freygebigkeit der Besitzer die Unterhaltung eines Pfarrers auf sich nehmen wollten, soll ihnen solches zugestanden werden, wie auch neue Kirchen zu bauen, Hospitäler zu errichten, und Schulen anzulegen, samt der vollkommenen Freyheit, alle gottesdienstliche Handlungen darinn zu verrichten, Priester einzuweihen, die Sacramente auszutheilen, und in was für einer Sprache es seye, zu predigen; und das nehmliche sollte auch in denjenigen Städten und Oertern, da sich nicht-unirte Griechen befänden, statt haben.

Die Dissidenten und nicht-unirte Griechen sollten das Recht haben, ihre Consistorium festzusetzen, und ihre Synoden zu halten, um diejenige Angelegenheiten, welche die Lehre und Kirchenzucht, Ehescheidungs-Fälle mit eingeschlossen beträffen, zu erörtern, ohne daß sich die Katholische Geistlichkeit darein mengen dörfte, vornehmlich in der Stadt Leszno in Gros-Polen. Keine Dissidenten oder nicht-unirte Griechen, es seyen

Weltliche oder Geistliche, sollten vor das Catholische Consistorium oder vor ein Gericht *compositi Iudicii* gefordert werden. Die Katholische Geistlichkeit sollte unter dem Titel der *Iurium Stolæ* oder unter irgend einem dergleichen Nahmen nicht den geringsten Abtrag von den Dissidenten oder nicht-unirten Griechen zu fordern haben. Das Bißtum von Weis-Rußland, die Archimandriten von Schluck, von Wilna, von Bejausk, von Bezaso, von Pablouczin, Bielck, Droyoicks, und andere Klöster und Kirchen, die von den Metropoliten von Kiow abhangen, sollten für beständig der morgenländischen Griechischen Religion zugehören. Es sollte den Dissidenten und nicht-unirten Griechen freystehen, Bücher drucken zu lassen, welche die Pflichten ihres Gottesdienstes betreffen, doch ohne solche Ausdrücke einfliessen zu lassen, welche der christlichen Liebe zuwider sind, oder dem Gottesdienst der Katholicken zur Schmach gereichen, und zu dem Ende sollten alle Schriften, die der Sanftmuth des Christenthums entgegen wären, abgeschaft und aus dem Weg geräumt werden.

Die Ehen zwischen Katholicken und nicht-unirten Griechen oder Evangelischen sollten erlaubt seyn; die Knaben, die aus einer solchen vermischten Ehe erzeugt werden, sollten in der Religion des Vaters, die Mädgen in der Religion ihrer Mutter auferzogen werden, diejenige Fälle ausgenommen, da ein besonderer Vertrag gemacht wird. Die Ehe-Ceremonien sollten von einem Priester der Religion der Braut vollzogen werden; und gesezt, daß sich dieser weigerte, so sollte einem Priester von der Religion des Bräutigams erlaubt seyn, dessen Stelle zu ersetzen, wann es auch ein Dissident wäre. Die nicht-unirte Griechen und Dissidenten sollten nicht verbunden seyn, die Feyertage der Katholischen Kirche zu halten, noch ihren Processionen und andern Ceremonien beyzuwohnen. Die Seminarien und Schulen der nicht-unirten Griechen, so wirklich vorhanden sind, wie Mohilow, und zur Auferziehung der Jugend in Zukunft möchten angelegt werden, sollten von niemand beunruhiget werden; die

Grie-

Griechische Priester, ihre Familien, die Klöster, die Geistliche und Kirchenbediente sollten vor niemand, als vor ihre nicht-unirte Griechische Bischöffe und ihre Consistorien gefordert werden, ausgenommen wann es Territorial-Sachen (*caussas terrestres*) anbetrift, nach der Ordnung des Gros-Herzogthums Lithauen; die nicht-unirte Griechen und Dissidenten sollten auf keinerley Weise gezwungen werden, die Religion zu verändern; die Politische Abgaben sollten sowol dem einen als dem andern Theil wie den Katholicken auferlegt werden; die von den Königen denen von nicht-unirten Griechen bewohnten Städten zugestandene Freyheiten sollten gehandhabt und aufrecht erhalten werden; auch sollten ihnen die Kirchen und Klöster, die man ihnen abgenommen hätte, nach abgelegtem Beweiß vor den vermischten Gerichten (*Iudiciis mixtis*) zurükgegeben werden.

Es sollte ein vermischtes Gericht angeordnet werden, das aus einer gleichen Anzahl Personen von der Römisch-Katholischen und von der Dissidentischen Religion bestünde, und dessen Präsident wechselweise bald ein Katholik bald ein Dissident seyn sollte; mit dem nicht-unirten Bischof von Weiß-Rußland aber sollte es gehalten werden, wie nachstehet. Dieses Gericht sollte, ohne daß man sich von demselben an ein höheres wenden könnte, alle Schriften und Processe der Dissidenten, die nach dem Olivischen Frieden angefangen hätten, und, was die nicht-unirte Griechen anbelangt, diejenige, die seit dem Jahr 1686. anhängig gemacht worden wären, erörtern; gleicherweise sollte dasselbe alle Processe, die in Zukunft zwischen Katholicken, nicht-uuirten Griechen und Dissidenten entstehen möchten, und ihren Ursprung von Religions-Sachen nähmen, entscheiden. Eine jede Verordnung dieses Gerichts sollte als ein unveränderliches Gesez in die Kron-Satzungen eingetragen werden, nach dem Entwurf, den man ausdrüklich machen würde. Das gedachte vermischte Gericht oder *Iudicium mixtum* sollte aus siebenzehen Personen von der Katholischen, Nicht-Unirten und Dissidentischen Religion bestehen, und jede derselben sollte einen

Präsidenten von ihrer Religion wählen, um wechselsweise 4. Monate den Vorsiz zu führen, der nicht-unirte griechische Bischof von Weiß-Rußland aber sollte die vier lezte Monate des Jahrs geborner Präsident seyn. Hier sollten alle Processe ausgemacht werden, so die Religion angiengen, und besonders diejenige, die den Frieden der Dissidenten beträfen, welche hin und wieder von den Katholiken, nicht-unirten Griechen und Dißidenten angefangen worden, und von irgend einem Haß, Verfolgung, Verläumdung, und an den Kirchen, Schulen und Personen von der Geistlichkeit verübten Gewaltthätigkeiten herkommen möchten, wie auch die Patronat-Rechts-Händel, die hangende und nicht entschiedene Streit-Sachen, ingleichem diejenige Processe, welche eine Ruksicht auf die Güter hätten, die verschiedenen Familien durch Verordnungen oder Schlüsse, so den Reichs-Satzungen von 1627. 1633. 1638. und 1648. zuwieder liefen, genommen worden wären. Kurz, dieses Gerichte sollte alles dasjenige entscheiden, was sich auf die an den Dißidenten nach dem olivischen Vertrag, und an den nicht-unirten Griechen seit dem Jahr 1686. ausgeübte Gewaltthätigkeiten bezöge.

Die nicht-unirte Griechen und Dißidenten von Adel sollten auf ihren Erbgütern das nehmliche Patronat-Recht haben, das die Katholiken hätten; daher sollten sie in den katholischen Kirchen eben sowol das Recht haben, Priester vorzuschlagen, als die Katholiken das Recht hätten, dergleichen in Griechischen oder Dißidentischen Kirchen vorzuschlagen, die auf solchen Gütern lägen, welche von diesen Religionen sind, jedoch das Groß-Herzogthum Lithauen ausgenommen, wo die Stifter der Evangelischen Synode das Recht die Pfarrer vorzuschlagen, abgetreten hätten. Die nach der Reformation secularisirte Klöster und Stiftungen sollten für beständig in diesem Zustande bleiben, und wo nach dem olivischen Frieden Veränderungen gemacht worden wären, wieder in denjenigen Zustand gesezt werden, worinn

die

die Sachen vor dem Krieg waren, der durch den gedachten Frieden geendiget wurde. Die nicht-unirte Griechen und Dißidenten sollten aller Kronämter in Polen und dem Groß-Herzogthum Litthauen und denen damit verknüpften Provinzen fähig erklärt werden; sie sollten im Stande seyn, Reichsräthe und Minister zu werden, Aemter und Bedienungen der Krone und der Provinzen, wie auch Landboten-Stellen zu bekleiden, und zu Abgeordneten an die hohe Gerichte und andern Aufträgen, was es auch seyn möchte, gebraucht zu werden; sie sollten an allen Gnaden-Austheilungen Sr. Majestät, als Lehen, Starosteyen mit und ohne Gerichtsbarkeit, königlichen Gütern und Provinzial-Gerichtsbarkeiten Antheil haben; mit einem Wort, sie sollten gleich den Katholiken ihre vollkommene Wirksamkeit, sowol was die bürgerliche Verfassung, als was das Kriegswesen betrift, und an alle Nutzungen des Staats Anspruch zu machen haben.

Die nicht-unirte oder Dißidentische gemeine Bürger und Bauren sollten gleich den Katholiken der bürgerlichen Vortheile geniessen, und das Recht haben, obrigkeitliche Stellen in den Städten zu bekleiden, und erbliche Güter zu besitzen, auch sollte ihnen frey stehen, wo es ihnen beliebte, zu wohnen, zu handeln, Fabriken anzulegen, und auf eine ihrem Stand gemässe Weise ihren Gewinn zu suchen; die nicht-unirte Griechische oder Dissidentische Religion sollte für die Fremde keine Hinderniß seyn, das Recht der Eingeborenschaft in Polen zu erlangen, auch sollten die nicht-unirte Griechen und Dißidenten in den polnischen Adel aufgenommen werden, ohne zur Veränderung der Religion verbunden zu seyn; und diese sämtliche Vergleichs-Punkten sollten auch für das vergangene gelten. Endlich sollten alle Artikel dieses Vertrags als ausgemachte und beständige Gesetze ohne Abänderung beobachtet, und wer sich erkühnen würde, darwider zu handeln, als ein Störer der öffentlichen Ruhe und als ein Feind des Vaterlandes betrachtet werden.

Diß sind die von der Commission in Vorschlag gebrachte und festgesezte Artikel; es wurde aber auch den 1. Dec. 1767. zwischen der Russischen Kayserin, den Königen von Großbritannien, Preussen, Dänemark und Schweden, als Gewährleistenden Mächten des olivischen Friedensvertrags vom J. 1660. einerseits, und dem König und der Republik Polen anderer seits dieserwegen folgender Vertrag geschlossen, der in 5. Artikeln bestund. Der erste, der in 4. Absätze eingetheilt ist, enthält dasjenige, was zum Vortheil der Griechen und Dissidenten aufgehoben wurde, namentlich die zwo Verordnungen des Jagello von den Jahren 1404. und 1439. wider die Ketzer, als welche weder die Griechen angehen, die seit dem J. 1340. die freye Uebung ihres Gottesdienstes in Polen hatten, noch die Dissidenten, welche damals noch nicht bekannt waren; ingleichem die im J. 1528. von dem Herzog Johann bekannt gemachte Masurische Verordnung, als welche nicht mehr statt fände, seitdem sich diese Provinz wieder vereinigt, und Polen unterworfen hätte; da übrigens das Jahr 1717. zur Epoche angenommen wurde, nach welcher man sich zu richten hätte, so wurden auch die sämtliche Verordnungen und Schlüsse, welche seit dem 1. Jenner des gedachten Jahrs wider die Dissidenten gemacht worden waren, abgeschaft und für ungültig erklärt.

Der zweyte Artickel, der in 17. Absätze eingetheilt ist, begreift die Rechte, Vorzüge und Freyheiten, in sich, in deren Genuß die Griechen und Dissidenten sowol in Polen als auch in Lithauen und denen davon abhangenden Provinzen wieder eingesezt werden. Sie dörfen wieder alle Aemter und Würden bekleiden, auch Räthe, Minister, Landboten auf den Reichstägen, und Beysitzer bey den 4. höchsten Gerichten werden. Sie dörfen als Gesandte an den auswärtigen Höfen gebraucht werden, und an allen Bedienungen des Vaterlands Theil nehmen; auch sowohl in den Städten mit Königlicher Freyheit, als auf den Adelichen Gütern mit Erlaubniß derjenigen, welche die Steuer davon ziehen, Kirchen bauen. Hiernächst dör-

dörfen sie in dem ganzen Umfang des Landes Kirchen, Schulen, Hospitäler, Glocken und Orgeln haben. Sie sind nicht mehr verbunden, der Katholischen Geistlichkeit irgend ein *Ius stolæ* zu bezahlen. Ihre Geistliche haben die Freyheit, ohne einige Hinderniß alle Gottesdienstliche Handlungen zu verrichten, Consistorien und Synoden zu halten, ohne von der Römisch-Katholischen Gerichtsbarkeit abzuhangen. Im Fall einer Heurath zwischen Personen von verschiedener Religion, richten sich die Knaben nach der Religion ihres Vaters, und die Mädgen nach der Religion ihrer Mutter. Die hochzeitliche Einsegnung geschicht von einem Geistlichen von der Religion der Braut; im Fall sie jedoch der Römischen Kirche zugethan wäre, und es fände sich eine Schwürigkeit, so kan ein Dissidentischer Geistlicher die Einsegnung verrichten. Das Bißtum von Mohilow oder Weiß-Rußland mit allen dessen Kirchen soll auf immer den morgenländischen Griechen verbleiben. Die Dissidenten können in allen Städten in die Handwerkszünfte aufgenommen werden, zu Obrigkeitlichen Stellen gelangen, Häuser und Güter besitzen, und alle Vorrechte, die mit dem Bürger-Recht verknüpft sind, geniessen. Das vermischte Gericht, vor welchem alle Streitsachen, die den Gottesdienst der Griechen und Dissidenten betreffen, ausgemacht werden sollen, soll aus 17. Gliedern bestehen, das ist, aus einem Präsidenten, und 16. Richtern, theils Katholicken, theils Griechen, theils Dissidenten. Der Vorsitz soll wechselweise und nacheinander, je vier Monathe von einer Person von den gedachten drey Religionen geführt werden. Wann der Vorsitz an die Griechen kommt, so soll der Bischof von Mohilow allezeit das Recht haben, als *Præses natus* oder gebohrner Präsident dem Gerichte vorzustehen. Diese 17. Richter sollen von dem König in dem Monath Julius eines jeden Jahrs ernannt werden, die erste Ernennung ausgenommen, welche von dem Reichstag geschehen soll. Seine Majestät können alle Jahre neue dazu erwählen, oder die vorhergehende bestätigen; die Wahl des Präsidenten aber soll nicht anderst statt finden, als durch die Mehrheit der

Stimmen. Dieses Gericht soll seinen Siz zu Warschau, und zween Notarien haben, einen Katholischen und einen Griechischen oder Dissidentischen, und nichts entscheiden, ohne durch die Mehrheit der Stimmen. Wann der Präsident Katholisch ist, muß der Notarius ein Dissident seyn, oder umgekehrt. Alle, die zu diesem Gericht gehören, empfangen ihre Besoldungen von dem Schazmeister.

Was den dritten Artickel anbelangt, so enthält derselbe in 13. Absichten gewisse Punkte, welche die grosse und kleine Städte von Preussen angehen. Zu Thorn soll ein Consistorium für die Dissidenten in den Woywodschaften Culm und Marienburg seyn. Der im J. 1724. genommene Entschluß, die Sache von Thorn betreffend, wird unterdrükt; die Jesuiten sollen die in Marmor gehauene Vorstellung, die bey dieser Gelegenheit auf dem Kirchhof aufgestellt worden, wegnehmen, und der Obrigkeit der gedachten Stadt einhändigen. Wie der König von Polen und der Rath dieser Stadt das Recht haben, wechselweise eine Person zu der Parochial-Kirche zu ernennen, und die Könige dasselbe den Jesuiten überlassen haben, die sich in der Folge die Ernennung zugeeignet haben; so wird der Rath in sein altes Recht wieder eingesezt, und hat die Pfarrey zu vergeben, wann sie erlediget wird. Hiernächst wird aller Katholische Anspruch an die Hauptkirche zu Danzig für nichtig erklärt.

Nach dem vierdten Artickel, der in 8. Absätzen besteht, die sich auf die Curländische Angelegenheiten beziehen, sollte niemand daselbst gehalten seyn, den Katholicken die Orte anzuzeigen, worinn sie ihre Gottesdienste verrichteten. Die Römische Geistlichkeit solle daselbst kein sich verheurathendes Pfarrkind, auch wann es ein Dienstbote wäre, ohne schriftliche Erlaubniß ihrer Herren einsegnen. Die Katholische Geistliche zu Goldingen und Mietau sollen die Vogteyen Neu-Friedrichshof und Rönnen zurükgeben, und mit den im J. 1740. festgesezten Summen zufrieden seyn.

Alle Kirchen-Gebäude, welche die Lutheraner wirklich besitzen, samt allen denjenigen, die sie etwa in Zukunft bauen möchten, sollen ihnen beständig verbleiben, doch sollen dieselbe niemals an die Religions-Parthey der Reformirten kommen. Die alte Griechen sollen in Curland die freye Uebung ihres Gottesdienstes geniessen.

Der fünfte Artickel endlich, der in 4. Absätze eingetheilt ist, handelt von dem Distrikt Pilten. Es wird darinn der Cronstadter Vertrag vom J. 1585. bestätiget, der die Secularisirung des gedachten Distrikts erläutert, wovon sich die Liefländische Prälaten in Zukunft nicht mehr Bischöffe nennen sollen.

Dieser Vertrag wurde von dem Rußischen Gesandten von dem Fürsten Primas, und von allen Commissarien der Republik unterzeichnet, und mit ihren Wappen besiegelt, und hierauf dem König zugestellt. Es wurden jedoch mit dem Fürsten von Repnin nicht nur die Punkte, welche die Sache der Dissidenten betrafen, ausgemacht, sondern auch andere Staats-Angelegenheiten mit ihm verabredet, als die Sammlung von Grundgesetzen, welche allezeit unverändert bleiben sollten, der Schluß, daß die Staats-Angelegenheiten einstimmig auf einem vollständigen und freyen Reichstag ausgemacht werden sollten, wie auch alles, was das Justiz- und Kriegswesen zum Gegenstand hatte. Der Fürst Primas und der Fürst Czartorinski legten noch andere Punkte vor, z. Ex. die Bestätigung des Gesetzes, daß der König allezeit Katholisch, das Reich niemals erblich, die Katholische Religion allezeit die herrschende seyn sollte; daß der König kein Gut von der Republik sollte veräussern können; daß niemand sollte in Verhaft genommen werden, ohne gerichtlich überwiesen zu seyn; daß in Staats-Angelegenheiten das *liberum veto* unversehrt bleiben sollte; daß ein Fremder, der sich 10. Jahr lang in Polen aufgehalten hätte, für naturalisirt angesehen werden sollte; im Gegentheil wurde nicht für dienlich gehalten, die von den Bauren eingegebene Bitschrift, worinn sie behaupteten, daß sie

Der Vertrag wird unterzeichnet.

von gleichem Ursprung mit den Edelleuten wären, und verlangten, nicht zwar daß man sie aller Dienste entlassen sollte, doch daß diese nur auf 3. Tage in der Woche eingeschränkt, und daß sie nach dem Beyspiel der Schwedischen Bauren auf dem Reichstag zugelassen werden, und der nehmlichen Freyheiten dabey geniessen möchten, auch nur in Erwägung zu ziehen.

Die gröste Schwürigkeit, welche die Commissarien fanden, war die Austheilung der öffentlichen Auflagen, besonders bis sie diejenige festsezten, welche die Geistlichkeit des Reichs zu bezahlen hätte. Die Bischöffe sezten sich dagegen, als ob sie nicht Glieder eines Staats wären, und die Geistlichkeit nichts zu den öffentlichen Vorfallenheiten beyzutragen, sondern nur die Vortheile davon zu geniessen hätte. Es wurde auch von dem Gros-Canzler von Lithauen die Bestätigung der Vereinigung zwischen Polen und dem Grosherzogthum vorgeschlagen, die bereits vor dreyhundert Jahren geschehen war, damit die Edelleute beyder Staaten gleiche Ehre und Vorrechte genössen, und einerley Gesetze beobachteten, wie dann die Litbauer auch an der Wahl des Königs gleichen Antheil, wie die Polen, haben.

Zehendes Kapitel.

Die Uneinigkeiten werden immer heftiger, auch durch die Schreiben und Drohungen des heiligen Stuhls, noch mehr aber durch ein Manifest des Marschalls von Grodno, das wider die Ehre des Rußischen Gesandten lauft, daher der Marschall nach Rom flüchtet. Neuer Vertrag zwischen Rußland und Polen. Die Russen machen sich auf den Weg nach Haus zu kehren. Der Reichstag genehmiget die neue Sammlung von Gesetzen. Leibrenten für die königliche Prinzen von Sachsen. Der Bischof von Kaminieck conföderirt die Katholicken, welche eine Menge Tartarn anwerben; daher die Russen zurükberufen werden. Vertrag Rußlands mit England.

Der Hof zu Petersburg, Seine Polnische Majestät, alle Grosse des Reichs bezeugten ihre Zufriedenheit über das Geschäfte der Commissarien, und es schien, als sollte dasselbe bey dem Reichstag keinen Widerspruch finden. Allein man betrog sich in dieser Hofnung; die Sitzungen fiengen an, und die Gegenparthey machte Anstalt, die herrschende Religion zu behaupten, es möchte auch kosten was es wollte. Die Commissarien wollten diesem unerwarteten Erfolg vorbeugen, sie verschoben daher die Sitzungen auf 3. Wochen, und vermehrten die Russische Völker in den Vorstädten. Der Ursprung einer so grossen Gährung war leicht zu entdecken; die Schreiben, welche der Pabst an den König, an den Fürsten Primas, an die Bischöffe hatte ergehen lassen, waren bekannt. In denselben kamen unter andern die Ausdrücke vor, der König sollte eher der Krone entsagen, als irgend einen der Römisch-Katholischen Religion nachtheiligen Punkt unterschreiben; und in einem Manifest, das der päbstliche Herr Nunzius dem Gros-Canzler übergab, wurde allen denjenigen, die irgend einen Artickel von dieser Art unterschrieben hätten, der Bann angekündiget. Die Schreiben und

Man glaubt, die Uneinigkeiten seyen beygelegt.

Allein es brechen immer grössere aus,

auch durch die Schreiben des Pabsts,

durch die Drohungen des Päbstlichen Nunzius,

und Drohungen des Stuhls zu Rom machten bey dem grösten Theil einen starken Eindruk, das folgende Manifest aber, das von dem Marschall der Conföderation von Grodno bekannt gemacht wurde, gab denen Sachen vollends eine veränderte Gestalt:

f Durch ein Manifest des Marschalls der Conföderation von Grodno.

„Karl Littabor Chreptowiz, Conföderations-Marschall und Landbote auf dem Reichstag für das Gros-Herzogthum Lithauen, der die Freyheit denen zeitlichen Gütern, und den Katholischen Glauben der gedachten Freyheit vorziehet, bezeugt wider den Gesandten des Russischen Hofs, den Fürsten von Repnin, und erklärt feyerlich vor GOtt, vor dem ganzen Erdboden und dem gesamten Polnischen Reich, und vor dem regierenden König Stanislaus Augustus, wie auch allen andern Königen und Fürsten, vornehmlich der Kayserin aller Reussen, daß dieser Fürst, der wider die Gesinnung seiner allerhöchsten Frau, der Kayserin, eine grosse Anzahl Russischer Völker in dem Königreich Polen versammlet hat, die ihm anvertraute Gewalt zum Nachtheil der Ehre Seiner Kayserlichen Majestät misbraucht habe, die rechtglaubige Katholische Religion zu unterdrücken, und die Gesetze, Rechte, Vorzüge und Freyheiten dieses Reichs umzustossen, und über den Haufen zu werfen.

Die Kayserin hat, als sie sich erbot, die Sache der Disuniten und Dissidenten zu vermitteln, durch eine Akte vom 26. März 1767. erklärt: ihre Absicht gienge dahin, daß man ihre Klagen anhören, und nach der Form der festgestellten Gesetze sprechen sollte, ohne zu verlangen, daß ein Eingrif in die Rechte und Freyheiten der Republik und der herrschenden Katholischen Religion geschehen, oder daß man denenselben einigen Abbruch thun sollte. Sie hatte überdiß befohlen, ihre Völker sollten zur Handhabung der Ruhe und Ordnung unter den Bürgern gebraucht werden, bis und dann der versammlete Reichstag geendiget, und die Streitigkeiten gehoben wären.

Zunächst dieser Versicherungen haben sich alle Stände der Republik conföderirt, und in die Stadt Warschau begeben, um sich daselbst auf einem gehaltenen Reichstag über die öffentliche Angelegenheiten zu berathschlagen, in Hoffnung, sie würden frey und ohne Furcht handeln können; dessen ungeachtet ist der Rußische Gesandte, wider alle Erwartung, ohne Rucksicht, daß dadurch die öffentliche Sicherheit verlezt, und ihnen wider die Gesetze des Reichs das Recht benommen würde, ihre Gesinnungen frey heraus zu sagen, im Angesicht der vereinigten Republik zu gewissen Gewaltthätigkeiten geschritten, wovon in der Geschichte kein Beyspiel von Seiten eines bey einem auswärtigen König oder Fürsten residirenden Gesandten zu finden ist. Er hat in alle Orte, wo die Woywodschaften, Ländereyen und Distrikte im Gebrauch haben, die vor dem Reichstag vorhergehende Landtäge zu halten, Kriegsvölker abgeschikt, diese Woywoden mit gewafneter Hand zu nöthigen, solche Landboten auf den Reichstag zu schicken, welche es mit seiner Parthey hielten, und diejenige nicht gelten zu lassen, welche frey erwählt werden würden. Die Bürger waren nicht einmal in ihren eigenen Häusern frey, die ansehnlichste Glieder von Polen sind in ihrem Hause in Verhaft genommen worden. In dem Angesicht des Königs und der conföderirten Stände des Reichs und des Groß-Herzogthums Lithauen sind sie von den Russischen Soldaten mit Gewalt angegriffen, und in die Gefangenschaft weggeführt worden.

Als der Reichstag seine Sitzungen eröfnete, so sezte der Gesändte seine Soldaten an die Thore der Stadt und andere Haupt-Oerter, und erlaubte nicht einmal den Reichs-Räthen, Ministern und Landboten, ohne einen von ihm unterschriebenen Paß hinaus zu gehen; und um das Maas der Unterdruckungen voll zu machen, so erklärte er, daß diese scharfe Befehle nicht aufhören würden, bis und dann die versammlete Republik

alles eingehen würde, was er vorgelegt hätte, welches auch nach seinem Wunsch geschahe. Er verlangte, daß die Forderungen der Dissidenten der erste Gegenstand seyn sollten, womit sich der Reichstag zu beschäftigen hätte; und diese so wichtige Sache wurde in der Geschwindigkeit, und ohne die gesezmäßige Formalitäten, nicht von der gesamten Republik, sondern von bestochenen, und von der Gewalt, Furcht und Partheyen eingenommenen Commissarien, ausgemacht und entschieden.

Einige Reichsräthe sind durch so viele Gewaltthätigkeiten bewogen worden, sich zu widersetzen; allein er hat sie den 16. Oct. zur Nachtzeit von bewafneten Soldaten in Verhaft nehmen, und gefangen von Warschau wegführen lassen; weder der bischöfliche Charakter, noch die Reichs Raths-Würde, sind im Stande gewesen, sie vor einer Behandlung zu schützen, deren man ohne Schauer nicht gedenken kan. Es ist ihnen die Freyheit genommen worden, ihre Angelegenheiten in Ordnung zu bringen; er hat sie ihrer Hausgenossen beraubt, er hat ihnen die nothwendigste Gemächlichkeiten dieses Lebens versagt, und diese Unglükselige, deren Güter eingezogen worden sind, seufzen nicht sowol über ihr eigenes Unglük, als über den kläglichen Zustand des Vaterlands.

Doch diß ist nicht alles: die Archive des Bischofs von Cracau, der einer von ihnen war, sind fortgeschleppt, sein Silber-Geräthe weggeführt, seine kostbarste Habseligkeiten weggenommen, und alle seine Güter geplündert worden.

Der Fürst von Repnin, um das gedachte Verfahren wider die Reichsräthe, Bischöfe und Landboten zu rechtfertigen, hat vorgegeben, daß sie die Ehrfurcht wider die Kayserin aus den Augen gesezt hätten, und ihre Gesinnungen gehäßig ausgelegt. Allein man lese blos die von ihnen an den Reichstag gehaltene, oder von ihnen in den Druck gegebene Reden, so wird man nicht ein Wort finden, das die Ehre ihrer Kayserlichen Majestät

stät beleidigte. Dieser Fürst hat sich nicht als ein Gesandter einer mit der Republik verbündeten Kayserin, sondern als der grausamste Feind des Vaterlandes verhalten.

Ich will nicht von den Bedrohungen der wohlgesinnten Reichs-Räthe und Landboten mit Gefangennehmung, Landesverweisung und dergleichen, von den Verboten, welche an die Notarien, Schreiber und andere offentliche Bediente ergangen sind, bey Lebensstrafe keine Einwendung wieder diese äusserste Gewaltthätigkeiten anzunehmen, reden. Als in der lezten Sitzung des Reichstags einige Landboten gewisse nach den Gesetzen des Vaterlandes verfaßte Artikel vorlegten, so übergab der Fürst von Repnin, dem diese Artikel nicht gefielen, andere die unsern Gesetzen, unsern Vorrechten zuwieder, und unförmlich, ohne Unterschrift eines offentlichen Notarius, abgeschrieben waren; er drang mit Gewalt darauf, sie anzunehmen; er erzwang durch Gewalt und Schröcken einen zweydeutigen Beyfall; und da der Reichstags-Marschall die Gesinnung der Versammlung über diesen Punkt verlangte, so erklärten sich für dieselbe 6. oder höchstens 7. Glieder, die sich der Parthey des Gesandten verkauft hatten. Alle übrige beobachteten ein tiefes Stillschweigen, und gaben durch ihre Blike, Geberden, und Thränen, die aus ihren Augen flossen, zu erkennen, daß sie gerne wiedersprächen, wann sie die Freyheit gehabt hätten, wider dergleichen Gewaltthätigkeiten u. s. w.

Unwille der Russischen Kayserin über dieses Manifest; daher sich der Verfasser desselben nach Rom flüchtet.

Dieses Manifest könnte nicht hitziger und für den Fürsten von Repnin, folglich auch für seine Allerhöchste Frau die Kayserin beleidigender seyn. Der Verfasser desselben entschloß sich daher wohlweißlich, sein Vaterland zu verlassen, und sich bis nach Rom zu flüchten. Bey diesen verwirrten Umständen, da es schien, als würde alles wieder umgestossen werden, was man glüklich zu Stande gebracht zu haben glaubte, war gewiß nicht zu hoffen, daß der bereits unterzeichnete Vertrag von den gegen-

gegenwärtigen Gliedern des Reichstags würde genehm gehalten werden. Es wurde daher in Vorschlag gebracht Personen von verschiedenen Religionen, und auch Fremden, das Recht der Eingebohrenschaft zu ertheilen, um die Anzahl der Anhänger dieses Vertrags zu vermehren, und unter andern wurde naturalisirt der Russische Gesandschafts-Secretär, Herr Balhakiow, der General Graf von Apraxin, der Obriste Kar, und der Obriste Igelstrohm, alle drey in Diensten von Moscau. Durch dieses Mittel wurden nachmals die neue Verordnungen, als sie dem Reichstag vorgelegt wurden insgesamt genehmiget, die Gros-Feldherren wurden fast in alle ihre Vorrechte wieder eingesezt, hingegen wollte man nicht zugestehen, daß das Kriegsheer der Republik vermehrt werden sollte, es war auch dieses nicht die Absicht von Rußland. Endlich wurde mit dem Fürsten von Repnin die Abrede getroffen, einen neuen Vertrag zu schliessen, welcher bald zu Stande kam, indem die Republik den Moscauer Vertrag von 1686. zum Grunde legte. Da es nun das Ansehen hatte, daß nichts mehr zur Wiederherstellung der öffentlichen Ruhe im Reich fehlte, so machten sich die Russische Völker auf den Weg, in ihr Land zurük zu kehren. Allein es sollte ganz anderst gehen, und es brach statt dessen ein neuer bürgerlicher Krieg aus, der die Ruhe der Republik über den Haufen warf, ja in dem Augenblik, da die Sache der Dissidenten geschlossen wurde, gerieth alles in Flammen, was bisher unter der Asche gelodert hatte. Ausser dem Beweggrund der Religion konnten viele von der Nation durchaus nicht ausstehen, daß, wie sie sagten, die Freyheit ihrer Reichstäge gefesselt würde, und, da sie gewohnt waren, dieselbe, so oft es ihnen beliebte, in Unordnung zu bringen, so bezeugten sie sich um so unwilliger, daß man auf diesem lezten Reichstag nicht jedermann hätte reden lassen. Da wirklich von dem Primas vorgeschlagen wurde, die Sitzungen bis auf d. 5. März zu verschieben, um alle Gegenstände derselben vollends in Richtigkeit zu bringen, und sich der Landbote von Volhinien widersetzen

Mittel wider diese Verwirrung.

Vertrag zwischen Rußland und Polen;

daher die Russen in ihr Land zurükkehren.

Allein es bricht ein heftigeres Feuer aus.

Die Nation wird noch mehr aufgebracht.

setzen wollte, so wurden sogleich seine erste Reden von dem Fürsten Lubomirski, Landboten von Czersk, unterbrochen, der ihn fragte, ob er mehr Gewalt hätte, als der König, daß er durchaus reden wollte? Der Landbote von Volhynien antwortete, er wüßte wohl, daß die Gewalt des Königes grösser wäre, als die seinige, allein als Landbote stellte er die Republik vor, welche älter wäre, als Seine Majestät. Seine Reden halfen jedoch nichts, dann der König ließ die Sitzung in dem Augenblik aufhören.

Den 5. März wurde hierauf der Reichstag völlig beschlossen, man genehmigte die neue Sammlung von Gesetzen, wodurch auch die Polnische Kriegsvölker ihren Zustand verbesserten; diese sollten vermehrt, und die bürgerliche Processe schneller als gewöhnlich ausgemacht werden; denen Prinzen Xaver und Karl von Sachsen Augusts *III.* Söhnen, wurden jedem 12000. Ducaten jährlich angewiesen, die Republik entsagte ihren Ansprüchen an die im Reich gelegene Güter des Sächsischen Hauses, allein das Herzogthum Curland sollte dem Herzog von Biron in Ruhe bleiben.

Das Gesezbuch wird von dem Reichstag genehmiget.

Leibrenten für die Königliche Prinzen von Sachsen.

Der König dankte dem Höchsten mit einem feyerlichen *Te Deum* für die glükliche Vollendung des Reichstags, und um die Freundschaft mit dem Russischen Hof noch genauer zu befestigen, so schloß er mit demselben einen neuen Vertrag. In demselben wurde ausgemacht, daß der Friede von 1686. zwischen dem Moscowitischen Hof und der Republik auf das feyerlichste erneurt seyn sollte; die beyde Mächte versicherten einander wechselweise ihre Staaten in Europa; die Rechte und Freyheiten, welche das Reich überhaupt, und insbesondere die Griechen und Protestanten, die durch Vermittlung der Russischen Kayserin und ihrer Bundsgenossen wieder in ihre Freyheiten eingesezt worden sind, sollten allezeit unveränderlich beybehalten werden; auch sollte beobachtet werden, was die allgemeine Conföderation verlangt hätte, daß in Ansehung der Grundge-

Beschluß des Reichstags mit Genehmhaltung des neuen Vertrags mit Rußland.

seze versichert werden möchte; dieses alles sollte weder dem Karlowitzer, noch dem Olivischen Frieden etwas benehmen; es sollte zwischen Rußland und Polen eine freye Handlung statt finden; endlich sollten die Unterthanen beyder Nationen wechselsweise als Unterthanen der freundschaftlichsten Mächte behandelt werden.

Die Katholiken conföderiren sich in Podolien,

Der Lärm nahm seinen Anfang in dem Augenblik, da der gedachte Vertrag zu Warschau unterschrieben wurde. Es vereinigten sich viele Edelleute in Podolien, und errichteten eine neue Conföderation. Man unterließ nicht, ihr ein rechtmässiges Ansehen zu geben, und dieselbe als nothwendig vorzustellen, um noch mehrere Edelleute darein zu ziehen, und auch fremden

auf Antrieb des Bischofs von Kaminieck.

Beystand zu erhalten. Der Fürst Bischof von Kaminieck gab eine Erscheinung vor, die er gehabt hätte; man glaubte dieselbe, sie fand Eingang in den Gemüthern, besonders derjenigen, welche über die von den bevollmächtigten Commissarien in Richtigkeit gebrachte Artickel mißvergnügt waren, und es wurde ein zahlreicher Haufen bewafneter Völker auf die Beine

Ihre Häupter.

gebracht, wovon der Fürst Martin Lubomirski, der Graf Krassinski, ein Neffe des Bischofs, und der Starost von Warach Herr Pulawski die Häupter waren. Diese Conföderirten pflanzten

Ihr Feldzeichen.

das Wapen von Podolien auf, und führten in ihren Fahnen einen verwundeten Adler mit der Aufschrift: *aut vincere, aut mori.* Diese Herren, deren Güter an die Tartarn gränzten, von welchen sie auch viele zu Unterthanen hatten, versammleten dieselbe unter

Werben eine Menge Tartarn an.

ihre Fahnen; da sie hiernächst zu einer beträchtlichen Anzahl anwuchsen, indem von allen Seiten Anhänger dieser Conföderation zusamen kamen, die durch die nachdrüklichste Manifeste hierzu eingeladen wurden, so wagten sie es in die Woywodschaft Sendomir vorzurücken, und eine vortheilhafte Stellung an der Weichsel zu

System der Conföderirten.

nehmen. Es war dieses eben kein unversehener Entschluß, sondern eine Arbeit, die schon seit einiger Zeit von den Häuptern der Aufwiegler angezettelt war; ihre Conföderation war daher auf einen sehr regelmässigen Fuß gesezt, wovon sie jedoch bald ab-

abwichen. Alle Glieder derselben waren zu dem strengsten Stillschweigen verpflichtet, daß nichts auskommen konnte, was sie in ihren Versammlungen beschlossen; sie brachten, jedoch um ihr Geld einen grossen Vorrath von Lebensmitteln zusamen, und es herrschte unter ihnen ein Ueberfluß an allen nöthigen Dingen.

Die Russische Völker werden zurük berufen.

Es werden Abgeordnete an den Bischof von Kaminiek abgeschikt, aber ohne Wirkung.

Das Ministerium wurde über die Nachricht von dieser Begebenheit sehr betreten, und erkannte, daß das Verderben des Vaterlandes unvermeidlich wäre, wann dem Strohm nicht durch eine oder die andere gewaltsame Unternehmung ein Damm vorgesezt würde. Man ersuchte den Russischen Gesandten, er möchte die Russische Völker zurükberufen, allein der Fürst von Repnin begnügte sich, ihnen Befehl zuzuschicken, daß Sie Halt machen sollten, wo sie wären, und verlangte, man sollte zween Abgeordnete an den Bischof von Kaminiek senden, um ihm den Greuel seines Verbrechens vorzustellen, und was für Strafen die Aufwiegler würden zu befahren haben, wann sie auf ihrem Entschluß verharrten. Durch diese Maasregeln suchte man Zeit zu gewinnen, bis der Obriste Igelstrohm zurükkäme, der von dem Gesandten an Seine Allerhöchste Frau abgefertiget worden war, um sie zu benachrichtigen, was in Podolien vorgienge, und ihre Befehle deswegen zu vernehmen.

Die Russische Kayserin befiehlt, wieder die Aufwiegler Gewalt zu brauchen.

Die Russische Kayserin war bald entschlossen, und da sie ein wie allemal darauf bedacht war, die Ruhe in Polen wieder herzustellen, was es sie auch kosten möchte, und das wohlangefangene Werk zu vollenden, so schikte sie die Staffete zurük, mit den nachdrüklichsten Versicherungen ihres Beystands an die Republik, und mit Befehl an ihre Feldherrn, den Stolz der Aufwiegler und den ihrer Gewährleistung gebotenen Troz mit den Wafen zu dämpfen.

Ihr Handlungsvertrag mit England.

Es war um diese Zeit zu Petersburg auch der neue Handlungs- und Freundschafts-Vertrag zwischen der Kayserin und Groß-

Großbritannien bekannt gemacht worden, der aus 6. Artikeln bestund, worinn ausgemacht wurde, daß zwischen der Krone aller Reussen einerseits, und der Krone Großbritannien andererseits, wie auch zwischen denen ihnen unterworfenen Staaten, Herrschaften, Reichen und Ländern, auf immer ein wahrer, aufrichtiger, beständiger und vollkommener Friede, Freundschaft und gutes Vernehmen sowohl zu Lande als zu Wasser unterhalten werden sollte; die Unterthanen der beyden Kronen sollten in allen ihren Europäischen Staaten, wo die Schiffahrt und Handlung würklich erlaubt wären, vollkommen freye Schiffahrt und Handlung, auch in Zukunft, treiben dörfen. Zu dem Ende sollten die Unterthanen der beyderseitigen Mächte Erlaubnuß haben, in allen Häfen, Plätzen und Städten, wo diese Freyheit den Unterthanen irgend einer andern Nation, wer es auch wäre, verstattet würde, mit ihren Fahrzeugen, Schiffen, und Landfuhren, leer und befrachtet, einzulaufen, zu handeln, und sich daselbst aufzuhalten; sowohl die Britannische als Russische Schiffleute, Reysende und Fahrzeuge (gesezt auch, daß unter ihren Equipagen Unterthanen einer andern Nation wären) sollten aufgenommen und behandelt werden, als wann sie die liebste Nation wären; die gedachte Schiffleute und Reysende sollten wieder ihren Willen nicht gezwungen werden, bey einer von beyden contrahirenden Mächten Dienste zu nehmen, diejenige unter ihren Unterthanen ausgenommen, die sie zu ihren eigenen Diensten nöthig haben möchten; denen Unterthanen von Großbritannien sollte erlaubt seyn, alle Arten von Gütern oder Waaren, deren Handel und Einfuhr nicht verboten wären, zu Wasser oder zu Lande in alle Russische Provinzen zu bringen, wo es den Unterthanen irgend einer andern Nation verstattet wäre zu handeln, und die nehmliche Freyheit sollte auch den Russischen Unterthanen zugestanden seyn, jedoch alles unter der Bedingung, sich von beyden Seiten nach den Gesetzen, Verordnungen und Rechten des Landes zu richten, worinn sie handeln, u. s. w.


Nova et accurata
Turcarum et Tartaricarum
Moldaviæ et Wallachiæ
Descriptio.
Nord
MARE NIGRUM
GOLFO di BABA
CRIMEA
Bakzeserai
Balaklava
Precop
Paludi Meotide
MARE di AZOF
o MARE delle ZABACHE
Stretto delle Zabache o di Cafa
Azof
Taman
Deserto di Anapa
CIRCASSIA
Monte Caucaso
TURCHIA d ASIA
TARTARI di KUBAN
Picciola Tartaria
Pianure deserte
Territ. de Zaporischi
NOVA SERVIA
Palatinato di Bracla w
MOLDAVIA
JASSI
TRANSILVANIA
WALACHIA
Buccoresti
BULGARIA
ROMANIA
Silistria
Varna
Andrinopoli
CONSTANTINOPOLI
Canale di Constantinopoli
Mare di Marmora
BENDER
Oczakow
Kaminiec
Chotzin
Pultawa
Kolmak
Izium
WORONEZ
Cosacchi del Don
Via Trajana
BUDZIACO BESSARABIA
Kilia nova
Ismail
I. de Serpenti
Bocche del Danubio
Babadach
Antica Trabisonda
Leghe di Turchia
Leghe di Ungheria e di Ucrania
Leghe di 20 al grado